

Ks. Stan. 1877  
proboszcz w Grzybniu

Geschichte **Towarzystwo Naukowe**  
E. V.

Toruń—Thorun

# der Kirche Jesu Christi

für Studirende,

zunächst

für die oberen Classen höherer Lehranstalten,

von

Dr. theol. Clemens Lüdke,

Religionslehrer und Oberlehrer am Gymnasium zu Königs.

---

Mit Approbation der Hochwürdigsten Bischöfe von Culm und Ermland.

---

Zweite Abtheilung.

Das Christliche Mittelalter.

---

Danzig.

Verlag und Druck von H. F. Voening.

1878.

§

§  
§  
§  
§

§  
§  
§

§

§  
§  
§  
§

# Inhaltsverzeichnis.

## Zweites Zeitalter der Kirchengeschichte.

### Das christliche Mittelalter.

(719—1517).

#### Erste (Dritte) Periode.

#### Vom h. Bonifacius bis P. Gregor VII.

(719—1073).

	Seite
§ 51. Uebersicht . . . . .	145
<b>A. Das Lehramt der Kirche.</b>	
<b>I. Ausbreitung des Glaubens.</b>	
§ 52. a. In Deutschland . . . . .	146—155
§ 53. b. Im Norden Europas . . . . .	155
§ 54. c. Bei den Slaven. . . . .	156—159
<b>II. Bekämpfung des Glaubens durch die Häresien.</b>	
§ 55. a. Im Orient (Bildersturm. Griechisches Schisma)	159—164
§ 56. b. Im Occident (Aboptianer — Gottschalk — Streitigkeiten über die h. Eucharistie) . . . . .	164
<b>III. Bertheidigung des Glaubens.</b>	
§ 57. Kirchliche Wissenschaft . . . . .	165—170
<b>B. Das Priesteramt der Kirche.</b>	
§ 58. I. Der Gottesdienst . . . . .	170
§ 59. II. Die kirchliche Kunst . . . . .	171—174
§ 60. III. Das kirchliche Leben . . . . .	174—178

## C. Das Hirtenamt der Kirche.

## I. Die kirchliche Verfassung und Disciplin.

	Seite
§ 61. a. Der Primat (die weltliche Macht des Papstes)	178—184
§ 62. b. Der Episkopat . . . . .	184—187
§ 63. c. Die Synoden . . . . .	187
§ 64. d. Die kirchliche Disciplin . . . . .	187
§ 65. II. Das Verhältniß der Kirche zum Staate	188—192
§ 66. Repetition . . . . .	192—194

## Zweite (Vierte) Periode.

Vom h. Papst Gregor VII. bis zur sog. Reformation.  
(1073—1517).

§ 67. Uebersicht . . . . .	195
----------------------------	-----

## A. Das Lehramt der Kirche.

## I. Ausbreitung des Glaubens.

§ 68. a. In Europa . . . . .	196—200
§ 69. b. In Asien und Afrika . . . . .	200

## II. Bekämpfung des Glaubens durch die Häresien.

§ 70. a. Die schwärmerischen Parteien der Waldenser und einzelner fanatischer Männer . . . . .	201—203
§ 71. b. Die Katharer und Albigenser. Die Inquisition	203—206
§ 72. c. Die Irrlehre des Wiclif . . . . .	206
§ 73. d. Johannes Hus und seine Irrlehre . . . . .	207—211

## III. Vertheidigung des Glaubens.

§ 74. a. Gregors VII. Verdienste um die Freiheit und Reinheit der Kirche . . . . .	211—217
§ 75. b. Die Kreuzzüge . . . . .	217—222
§ 76—78. c. Die kirchliche Wissenschaft (Universitäten. Scholastik und Mystik. Humanismus und Buchdruckerkunst) . . . . .	222—237

**B. Das Priesteramt der Kirche.**

**I. Der Gottesdienst.**

	Seite
§ 79. a. Das h. Meßopfer und die h. Sacramente . . . . .	237—239
§ 80. b. Die Predigt und der Kirchengesang . . . . .	239—242
§ 81. c. Die Heiligenverehrung und die h. Zeiten . . . . .	242—243

§ 82. II. Die kirchliche Kunst . . . . .	243—250
--	---------

**III. Das kirchliche Leben.**

§ 83. a. Laien und Klerus . . . . .	250—259
§ 84. b. Die geistlichen Orden . . . . .	259—265

**C. Das Hirtenamt der Kirche.**

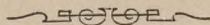
**I. Die kirchliche Verfassung und Disciplin.**

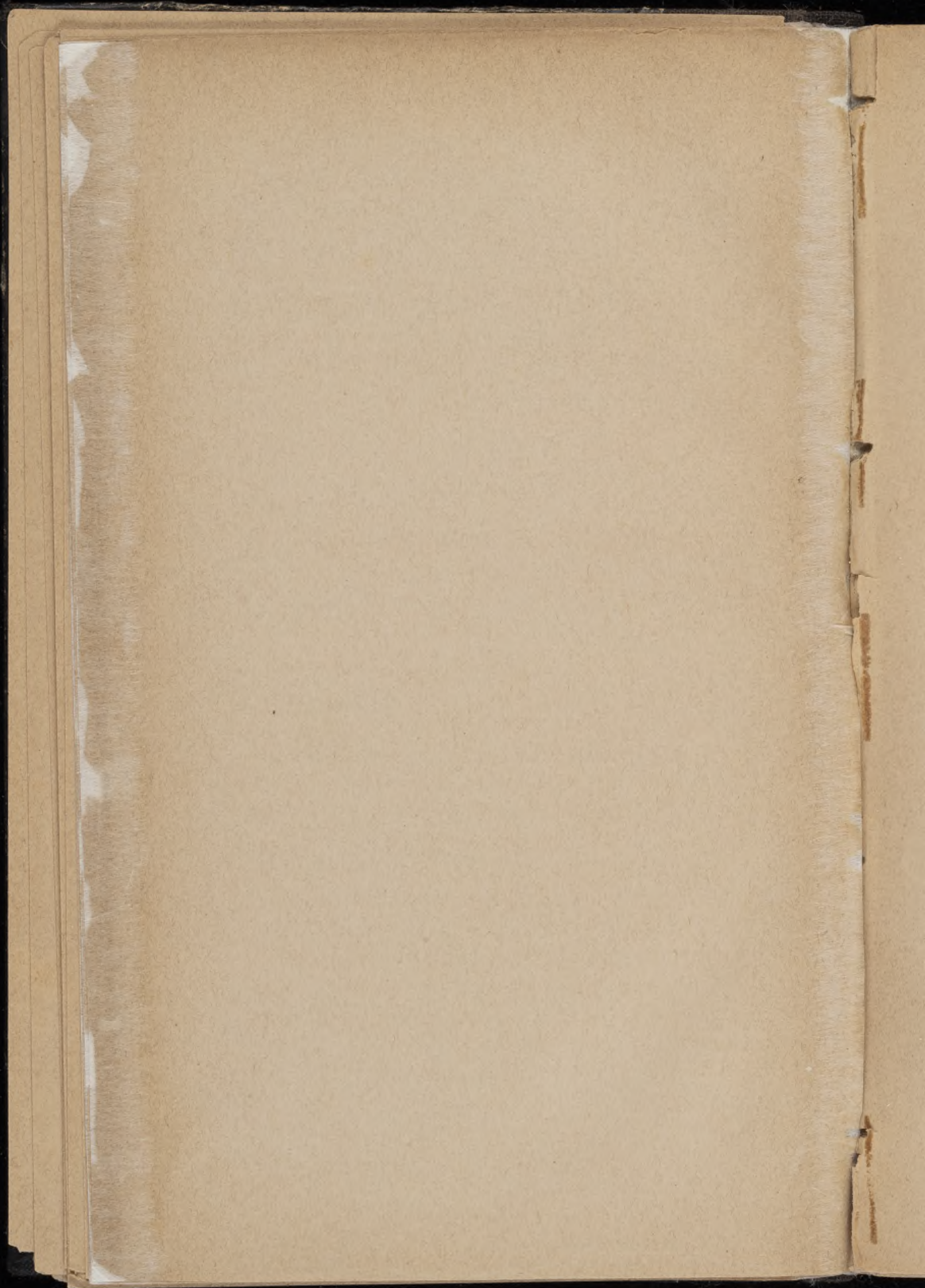
§ 85—86. a. Der Primat . . . . .	265—279
§ 87. b. Die andern Stufen der Hierarchie . . . . .	279—281
§ 88. c. Die Synoden . . . . .	281—282

§ 89. II. Das Verhältniß der Kirche zum Staate	282—286
--	---------

§ 90. Repetition . . . . .	287—290
----------------------------	---------

Anhang . . . . .	291—292
------------------	---------





## Zweites Zeitalter der Kirchengeschichte.

### Das christliche Mittelalter.

(719—1517.)



Erste Periode.

Vom h. Bonifacius (719) bis P. Gregor VII.  
(1073—1085).

#### § 51. Uebersicht.

Neue Völker treten in der Mitte, im Norden und Osten Europas in die Kirche ein. Wie schon in der Völkerwanderung, so übten auch in dieser ganzen Periode die germanischen Stämme den größten Einfluß auf die Geschichte Europas aus. Durch die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums unter Carl d. Gr. (800) wird der Grund gelegt zu jener Machtsfülle staatlicher Gewalt, welche unter den Ottonen und sodann unter Heinrich III. (1039—1056) aus dem fränkischen Hause den Höhepunkt erreichte. Der Freiheit der Kirche drohte, sobald diese Uebermacht in die Hände gewissenloser Fürsten kam, große Gefahr. Diese war um so größer, als eine Zeit lang der päpstliche Stuhl selbst von den italienischen Adelsparteien beeinflusst und entwürdigt wurde.

Bei den neubekehrten Völkern hatten sich noch mancherlei Reste des Heidenthums erhalten, welche die volle Ent-

faltung des christlichen Lebens hinderten. Zum Glück ließ es die Vorsehung nicht an Männern fehlen, welche in den Zeiten der größten Noth für Recht, Ordnung und Gesittung eintraten. Sowohl den Stuhl Petri, wie so manchen Fürstenthron und Bischofsstiz zierten Männer, welche in Gemeinschaft mit frommen Ordenspersonen die Heilmittel fanden, um die Kirche gegen den Geist der Welt zu schützen und das angerichtete Unheil wieder gut zu machen. Der christliche Orient freilich löste sich in dieser Periode von der Kirche los, und seit dieser Zeit datirt sein Rückgang auf allen Gebieten der Cultur.

## A. Das Lehramt der Kirche.

### I. Ausbreitung des Glaubens.

#### § 52. a. In Deutschland.

**Vorbemerkung über das germanische und slavische Heidenthum.**  
Die Religion der heidnischen Germanen war ein höchst einfacher Naturdienst. Sie besaßen nur wenige Tempel. Meistens versammelten sie sich in Hainen oder auf Bergen, besonders unter uralten Eichen und Linden, um dort den Göttern zu opfern. „Nec cohibere patriibus deos neque in ullam humani oris speciem adsimulare ex magnitudine coelestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident“. (Taciti Germania c. 9). Die Opfer waren entweder unblutige (Erzeugnisse des Feldes), oder blutige (Thiere, besonders Pferde). Menschen wurden geopfert, wenn man dadurch ein allgemeines Unglück abzuwenden hoffte. Häufig wurden Kriegsgefangene an den Altären der Götter geschlachtet.

Die Germanen verehrten drei Hauptgötter, darunter besonders den obersten Gott Wodan, den Beherrscher des Himmels und der Stürme, und Donar (Thor), den Gott des Donners. Aus dieser Lehre von drei Hauptgottheiten erklärt es sich vielleicht, daß der Arianismus bei den germanischen Völkern so leichten Eingang fand.

Zu den guten Eigenschaften, welche die Germanen vor vielen andern Völkern des Alterthums auszeichneten, gehörten die Einfachheit der Lebensweise, die Hochachtung der Keuschheit, eine ehrliche Offenheit und herzliche Gastfreundschaft, die Heilighaltung

der  
Die  
und  
in  
nul  
cor  
sae  
bon  
wir  
das  
den  
dat  
stie  
den  
Sch  
auf  
und  
sch  
Fra  
wi  
den  
sch  
zu  
die

scher  
bei  
vor  
zu  
tion  
grün  
stan  
tera  
neu  
erst  
den  
auf  
Kirch  
diese  
entz  
(Se



der Ehe und die Erziehung der Jugend in strenger sittlicher Zucht. Die Frauen genossen ebenso wie die Priester ein hohes Ansehen, und dem Fürsten nicht minder wie der Freiheit war das Volk in unverbrüchlicher Treue zugethan. „Ergo saepta pudicitia agunt, nullis spectaculorum inlecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae... nemo illic vitia ridet nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur... plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.“ (Tacit. Germ. c. 19). Die genannten Charakterzüge wirkten dazu mit, daß die Germanen einen empfänglichen Sinn für das Christenthum mitbrachten. Abgesehen von den Sachsen, bei denen rohe Kriegslust und vielleicht auch manche Grausamkeit der Soldaten Karls d. Gr. dem Christenthume Hindernisse in den Weg stellten, stieß die Predigt des Evangeliums bei den Germanen und auch bei den in vieler Beziehung diesen verwandten Slaven nur auf geringe Schwierigkeiten. Bei wenigen Nationen ist der Einfluß der Frauen auf die Massenbefehrungen so groß gewesen, wie bei den Germanen und Slaven. Man darf nur denken an eine Bertha bei den Angelsachsen, Theodolinde bei den Longobarden, Chlotilde bei den Franken, Dombrowka bei den Polen, Olga bei den Russen, Hedwig bei den Litthauern, und an die herrlichen Frauengestalten, welche den h. Bonifacius in seinem Missionswerke unterstützten. Den schwersten und Jahrhundertlang dauernden Kampf hatte die Kirche zu bestehen gegen die sittlichen Fehler der Germanen, nämlich gegen die Neigung zum Spiel, Trunk, Aberglauben und zu blutigen Fehden.

Das Feld der Thätigkeit war bei den germanischen und slavischen Völkern für die Kirche ebenso groß als segensreich. „Hatte sie bei den Völkern griechisch-römischer Bildung eine höhere Civilisation vorgefunden, die sie nur von heidnischer Verderbniß zu läutern und zu veredeln hatte, so mußte sie die germanischen und slavischen Nationen erst aus dem Rohen herausarbeiten, ihre Cultur erst begründen, sie gleich unmündigen Kindern völlig erziehen. Ehedem stand ihr ein geordnetes Staatswesen und eine reich entwickelte Literatur gegenüber; hier mußte sie die neuen Staaten bilden helfen, neue Rechtszustände schaffen, eine Literatur erst erzeugen; sie mußte erst menschliche Gesittung anbahnen, Wälder und Sümpfe ausrotten, den Feldbau pflegen, den Boden physisch und moralisch urbar machen, auf dem sie christliche Staaten erbauen konnte..... Dem, was die Kirche damals geleistet, verdanken wir unsere moderne Cultur, und diese selbst würde vernichtet, sobald man ihr die christliche Grundlage entziehen und auf altheidnischen Boden sie zurückversetzen wollte.“ (Hergentröther).

Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten bestanden Bisthümer innerhalb der Grenzen des Römerreiches in Metz, Trier, Köln und Lorch. (Vgl. S. 18.) Durch die Völkerwanderung wurden aber diese ältesten christlichen Stiftungen in Deutschland größtentheils vernichtet. Neue Missionäre, über welche die Zeitangaben freilich oft sehr unsicher sind, traten erst wieder auf am Ende des fünften und in den darauf folgenden Jahrhunderten. Das Vaterland dieser Missionäre war hauptsächlich Irland und England:

1. Im südöstlichen Deutschland (Noricum und Rhätien) Severin († 482), der Apostel von Wien, ausgezeichnet durch seine Wundergabe und von vielen Barbarenfürsten hoch geehrt (auch Odoaker besuchte ihn in seiner Zelle vor seinem Zuge nach Rom), und Valentin, ein Belgier, der später nach Tirol ging.

2. Bei den Alemannen und Schwaben im Elsaß und in der Schweiz Fridolin aus Irland († 530; Kloster Sädingen), Columban (Bregenz, später in Bobbio auf den Apenninen, wo er † 615), Gallus († 640 in St. Gallen), Pirminius (Kloster Reichenau auf einer Insel im Bodensee).

Diese letztgenannte Stätte der Frömmigkeit, die ehemals ein wüstes Eiland war, wurde bald eine reiche Au, und der klösterliche Verein daselbst ein neues Salz für die ganze Umgegend. Durch die Stiftung der drei Klöster St. Gallen, Reichenau und Hirsau (gegründet 645 von der reichen und frommen Wittwe Helizena) wurde der literarische Flor Alamanniens im Mittelalter eingeleitet, und es bedurfte nur einer Anregung, wie sie Carl d. Gr. gab, und eine schöne Blüthe der Wissenschaft entstieg diesen Klöstern, welche die Mittelpunkte alles literarischen Lebens in diesen Gegenden geworden sind. (Hefele).

3. In Bayern Rupert, B. v. Worms, der in Regensburg den Herzog Theodo taufte und zu Salzburg ein Kloster und eine Kirche stiftete, († vielleicht 620), Emmeran in Regensburg (c. 654 ermordet), Corbinian, erster Bischof von Freising († 730).

4. Im östlichen Franken Kilian, Apostel von Würzburg († c. 688).

5. In Belgien stiftete Amandus, B. v. Straßburg, das Bisthum Mastricht († 661).

6. In Friesland Willibrord, der das Bisthum Utrecht gründete († 739). Sein Gefährte war Suidbert, der den Westfriesen predigte und das Kloster Kaiserswerth stiftete.

7. Der bedeutendste Missionär und eigentliche Apostel Deutschlands war der h. Bonifacius (680—755).

Winfrid (Bonifacius) war geboren 680 zu Kirton 680. in der Grafschaft Devonshire in Wesser. Sein Vater, ein edler Angelsachse, sah in ihm seine einzige Freude, den Erben seiner reichen Güter und das künftige Haupt seiner Familie. Doch schon in früher Kindheit lenkte Winfrid seine ganze Aufmerksamkeit auf ein höheres Ziel. Als er vier Jahre alt war, nahmen einmal Geistliche Nachtquartier im Hause seines Vaters. Die würdige Erscheinung dieser Männer, die Ehrfurcht, womit sie behandelt wurden, ihre frommen Gespräche, — Alles machte auf das Kind einen solchen Eindruck, daß es von der Zeit darauf bestand, es wolle Geistlicher werden. In den beiden Klöstern Exeter und Rhuyscelle wurde Winfrid erzogen, und nachdem er sich hier mit Allem, was England damals an gelehrten Schätzen besaß, bekannt gemacht hatte, wurde er 710 zum Priester geweiht.

Als Priester fühlte Winfrid in sich den unabweislichen Trieb, das arme verlassene Volk zu unterrichten und demselben das Evangelium in rechter Weise zu verkünden. Er that dies mit einer Beredsamkeit und Gewandtheit, daß er die Augen Aller auf sich lenkte. Schon frühzeitig wurde er deshalb zur Besorgung wichtiger Geschäfte und sogar zur Würde des Abtes ausersehen. Doch diese letztere Auszeichnung lehnte er ab wegen seiner Jugend und sodann

auch deshalb, weil in ihm bereits der Plan herangereift war, den Heiden das Evangelium zu predigen.

716. Im J. 716 ging er zu den Friesen, deren Fürst Radbot die Franken unter Carl Martell und mit diesen auch das Christenthum bekämpfte. Die allgemeine Verwirrung, welche in Folge des Kriegsgetümmels in Friesland herrschte, nöthigte den jungen Glaubensapostel, in sein Vaterland zurückzukehren.

718. Im J. 718 machte er sodann seine erste Reise nach Rom (P. Gregor II. 715—731). Vom Oberhaupte der Kirche wollte er, wie der große Apostel Irlands Patricius, sich den Segen und die kirchliche Sendung für sein Missionswerk erbitten. Den von Rom aus christianisirten Völkern galt es als selbstverständlich, daß von dort auch die Befehring der Heiden weiterhin ausgehen müsse.

„Gerade dadurch, daß sich die Schöpfungen des h. Bonifacius an Rom angeschlossen und von da ausgingen, erhielten sie sich, und die andern, die versucht wurden, zerfielen, weil sie sich dieses Schutzes nicht erfreuten.“ (Möhler).

719. Winfrid begann seine Mission in Deutschland zuerst in Thüringen (719). Auf kurze Zeit ging er nach Friesland, kehrte aber bald nach Thüringen und Hessen zurück. In beiden Ländern wirkte er mit solchem Erfolge, daß der größere Theil der Bewohner schon damals in die christliche Kirche eintrat. In Amöneburg (Hessen) errichtete er das erste Kloster (722).

723. Auf Einladung des Papstes machte er 723 die zweite Reise nach Rom, um von seinem bisherigen Wirken in Deutschland Rechenschaft zu geben. Gregor II. freute sich sehr über den Fortgang der Befehring Deutschlands und ertheilte Winfrid, der jetzt den Namen Bonifacius erhielt (von bonum fatum, daher auch vielfach geschrieben Bonifatius), den Segen für sein weiteres Wirken und sodann die Weihe zum Bischöfe der Deutschen (episcopus regio-

narius d. h. Bischof ohne bestimmten Sprengel). Dafür übernahm Bonifacius die Verpflichtung, den Glauben rein zu erhalten und die kirchliche Einheit treu zu bewahren. Mit einer Empfehlung an den Major domus Carl Martell kehrte er nach Deutschland zurück. Zu Geismar (bei Friplar) fällte er die für unverleßlich gehaltene Donnereiche, und aus ihrem Holze baute er eine dem h. Petrus geweihte Kapelle (724).

Treue Hülfe leisteten dem h. Bonifacius in den Missionen gelehrte und **fromme Männer** aus seiner Heimat, welche später fast alle die Würde von Bischöfen oder Aebten erhielten. Bonifacius, der nicht bloß streng in seinen Sitten, sondern auch mild und liebenswürdig in seinem Umgange mit Andern war, verstand es, eine besondere Anziehungskraft auf die Jünglinge auszuüben. Diese schlossen sich an ihn mit der größten Begeisterung an, und in ihnen bildete er eine Jüngerschaft heran, auf die er seinen Eifer, seinen Glaubensmuth und alle seine andern Tugenden hinüberleitete. Sicher wären die meisten Schöpfungen seiner Thätigkeit zerfallen, wenn diese seine Nachfolger nicht ganz in seinem Geiste fortgearbeitet hätten. Zu diesen Schülern und Gefährten des Heiligen gehörten u. a. Burchard, B. v. Würzburg, Lullus, C. B. v. Mainz, die Brüder Willibald, B. v. Eichstädt, und Wunibald, Witta, B. v. Buraburg, Gregor, Abt von Utrecht.

Im treuen Bunde mit diesen Männern wirkten **fromme Frauen**, welche meistens als Aebtissinnen den Nonnenklöstern vorstanden, so Kunigilde in Thüringen, Thekla in Ritzingen, Lioba zu Bischofsheim, Walpurgis in Heidenheim. Alle diese Frauen zeichneten sich durch Gelehrsamkeit aus, und durch ihren Einfluß auf die weibliche Jugend wirkten sie segensreich für die Aufnahme des Christenthums und für die christliche Kirche in den deutschen Landen.

Bis dahin hatte Bonifacius hauptsächlich unter den Heiden gewirkt, jetzt begann ein neuer Wirkungskreis, indem er die schon früher bekehrten Gegenden Süd- und West-Deutschlands im Christenthume zu befestigen und vor dem Einflusse der Häresie zu bewahren suchte. Weite Strecken durchwandernd, predigte er überall mit rastlosem Eifer, und Viele führte er auf den Weg der Buße. Jene Priester

und Irrlehrer, welche in der Sünde und im Unglauben verharrten, suchte er zu vertreiben.

- P. Gregor II. war unterdeß gestorben (731). Sein Nachfolger Gregor III. (731—741) ernannte Bonifacius durch Uebersendung des Palliums zum Erzbischof, jedoch  
 732. ohne bestimmten Sitz (732). Um mit dem Papste über die deutschen Verhältnisse persönlich Rath zu pflegen, unter-  
 738. nahm Bonifacius seine dritte Reise nach Rom (738). Erst im folgenden Frühjahr trat er, mit bedeutenden Vollmachten vom Papste ausgerüstet, die Heimkehr nach Deutschland an.

Als päpstlicher Legat und Primas von Deutschland ordnete er zuerst die kirchlichen Verhältnisse in Bayern (739). Bis dahin war nämlich jeder Bischof selbstständig für sich. Es waren keine kirchlichen Provinzen, die Bischöfe nicht unter Metropolitane gestellt, und keine Synoden in Deutschland eingeführt. Ein gemeinsames Wirken der Bischöfe, das eben dadurch recht kräftig und nachhaltig gewesen wäre, wurde also in Deutschland nicht gesehen. Neben den alten Bisthümern in Salzburg (seit 810 Erzbisthum) und Freising wurden neue in Regensburg und Passau errichtet. Zu diesem Bisthums-Viereck im Süden kamen 741 vier andere Bisthümer in den mehr nördlichen Gegenden zu Würzburg, Eichstätt, Buraburg (bei Friglar) und Erfurt. Die letzteren zwei Bisthümer wurden später Paderborn und Mainz einverleibt.

742. Zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten wurde 742 das erste germanische Concil berufen. Bonifacius trug hier Sorge für die Wiederherstellung der Kirchenzucht bei Priestern und Laien und suchte den rohen Sinn des kriegerischen Volkes durch die reinen und sanften Lehren des Christenthums mehr und mehr umzubilden. Auch wurde beschlossen, daß sich die Synoden alljährlich wiederholen sollten.  
 744. Auf der Synode zu Soissons (744) wurden die beiden Irrlehrer Adalbert, ein Franke, und Clemens, ein

Irländer, excommunicirt. Während der erstere mehr ein religiöser Schwärmer war, suchte Clemens neben einzelnen Glaubenslehren besonders den Eölibat zu beseitigen. In demselben J. 744 (nach Andern 742) wurde das in der Folgezeit so berühmte Kloster Fulda gegründet. Der erste Abt dieser Lieblingsstiftung des h. Bonifacius wurde Sturm, ein edler Jüngling aus Bayern († 799). Andere von Bonifacius gegründete Klöster waren zu Friblar, Aschaffenburg und Ohrdruf. Die Klöster betrachtete Bonifacius als Colonien auf kaum errungenem Boden, als Festungen in neubefehrten Landstrichen, als Werkstätten und Mittelpunkte für neue Unternehmungen.

Wegen seines eifrigen Wirkens und seiner treuen Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, ohne den Bonifacius ähnlich wie Augustinus, der große Apostel seines Vaterlandes England, nichts unternahm, wurde er vom P. Zacharias zum Erzbischof von Mainz ernannt (748). 748.  
17 Bisthümer wurden dieser Metropole untergeordnet, und zwar außer den genannten acht um den Nieder- und Mittel-Rhein: Utrecht, Tongern, Cöln, Worms, Speier und in der Gegend des Oberrheins: Straßburg, Augsburg, Constanz, Chur. Im J. 752 krönte Bonifacius Pipin d. Kl. zum Könige. Bald darauf ging seine irdische Laufbahn zu Ende.

Noch einmal wollte er den Gedanken seiner Jugend wieder aufnehmen und den Friesen predigen. Vor seiner Abreise zu dem ersten Schauplatz seines apostolischen Wirkens übertrug er die erzbischöfliche Würde seinem Schüler Eullus. Nach einer glücklichen Fahrt auf dem Rheine kam er in Friesland an, wo er Tausende unterrichtete und taufte. Aber am Pfingstfeste (5. Juni) des Jahres 755, als er 755.  
unweit Dokkum den neugetauften Friesen gerade die h. Firmung spenden wollte, überfiel ihn eine heidnische Rotte, die sich verschworen hatte, den Feind ihrer Götter

zu tödten. Er untersagte seinen Begleitern jeden Widerstand und ermunterte sie, froh dem ewigen Leben entgegen zu eilen. Indem er stand und betete und das Evangelienbuch über seinem Haupte hielt, empfing er mit den meisten seiner Begleiter von den wüthenden Heiden den Todesstreich. Um den Leichnam dieses großen Apostels, dessen Marterblut so reichlich die Saat des Christenthums in Friesland und Deutschland befruchtete, stritten sich mehrere Städte. Dem ausdrücklichen Willen des Heiligen gemäß wurden seine irdischen Ueberreste in Fulda beigelegt.

„Alles, was später in kirchlicher, politischer und geistiger Beziehung in Deutschland erwachsen ist, steht auf dem Fundamente, welches Bonifacius gelegt hat, Bonifacius, dessen Grabesstätte in Fulda uns heiligerer Boden sein müßte, als die Gräber der Patriarchen den Israeliten waren, denn er hat unser Volk und uns in diesem geistig gezeugt.“ (Leo.) — Ein schönes Denkmal für den Apostel Deutschlands ist der Bonifacius-Verein (1849). In den Diöcesen Culm und Ermland hat dieser Verein auch den h. Adalbertus als Patron angenommen.

768. 8. k. Carl d. Gr. (768—814). Dieser bekehrte die Sachsen (Westfalen, Ostfalen, Engern), gegen welche er zum Schutze seines Reiches und zur Ausbreitung des Christenthums einen 30jährigen Krieg führte (772—804). Schon vorher predigten bei den Sachsen die beiden Gwald (695—696). Im J. 774 wurde die Irmenensäule gestürzt.
785. 785 ließen sich Wittekind und Alboin zu Attigny taufen. Carl gründete acht Bisthümer, im Westen das Biereck Osnabrück, Mimigardenford (Münster, dessen erster Bischof Ludgerus war), Minden, Paderborn und im Norden und Osten in ziemlich gerader Linie Bremen, Verden, Hildesheim, Halberstadt. Von den andern Verdiensten Carls um die Kirche, von der Vergrößerung des Kirchenstaates durch die donatio Carolina (774), von seiner Krönung zum Kaiser (Weihnachten 800), von der Pflege des Unterrichts u. s. w. wird später noch die Rede



sein. Carl d. Gr. starb am 28. Januar 814 und ruht 814. zu Aachen.

9. Ludwig d. Fromme (814—840) stiftete die Klöster Neu-Corvey bei Hörter, eine Colonie von Alt-Corvey (Corbie) in der Picardie (822), und Herfort. Auch errichtete er das Bisthum Hamburg (832). 832.

Der Ruhm des Klosters Corvey verbreitete sich mit fast beispielloser Schnelligkeit. Weit und breit eilte man herbei, hier Trost und Lehre zu suchen, und Alle beeiferten sich, das Kloster mit Geschenken und Gütern auszustatten. Die Erziehung und Bildung des Volkes, die Pflege der Künste und Wissenschaften, die Verbreitung des Christenthums nicht nur in Sachsen, sondern auch unter den heidnischen Völkern des Nordens von Europa, waren die großen Zwecke, welche die Mönche in Corvey verfolgten; und alle Zeitgenossen wetteifern im Lobe und Preise alles dessen, was sie hierin geleistet. Als im J. 1444 der gelehrte Cardinal Nikolaus Cusa in den Vorhof des Klosters trat, aus welchem der h. Ansgar und die Glaubensboten des Nordens ausgezogen waren, fiel er auf den Boden und ihn küssend, sprach er: „O sancta tellus, quae tot genuisti apostolos et episcopos!“

### § 53. b. Im Norden Europas.

1. Dänemark. Die Ersten, welche den Dänen predigten, waren Ebbo v. Rheims (822) und der Mönch Halitgar. Größere Ausdehnung gewann aber die Christianisirung dieses Landes erst dann, als sich Harald, Fürst von Jütland, am Hofe Ludwigs d. Fr. zu Mainz 826 826. taufen ließ. Von ihm gerufen, trat nämlich 827 der eigentliche „Apostel des Nordens“ Ansgar auf und zwar zuerst in Dänemark, sodann 830 in Schweden am Mälarsee. Im J. 832 wurde er B. v. Hamburg. Nachdem er überaus segensreich gewirkt und viele Kirchen gestiftet hatte, starb er 865. 865.

Seitdem Ansgar in den Benedictinerorden getreten war, führte er das strengste Leben eines Mönches. Tag und Nacht trug er ein härenes Gewand auf bloßem Leibe, nahm als Nahrung meist nur Brod und Wasser, und die wenigen Stunden, in denen er sich des

Nachts Ruhe gönnte, schlief er auf hartem Lager; den größten Theil der Nacht brachte er in Gebet und frommer Betrachtung zu. Am Tage aber war er unermülich thätig in den unermesslichen Arbeiten seines Berufes sowie in den Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit. Seine letzten Worte waren: „Herr, gedenke meiner nach Deiner großen Barmherzigkeit wegen Deiner großen Güte!“ — Sein Nachfolger war B. Rembert († 888).

Fest begründet wurde das Christenthum in Dänemark durch die Siege der deutschen Kaiser Heinrich I. (919—936) und Otto I. (936—973; Bisthümer wurden Schleswig, Ripen und Aarhus) und durch den dänischen König Knud d. Gr. († 1035). Zum Erzbisthum wurde Lund erhoben (1104).

2. Schweden. Der erste christliche König war Olaf Schöfönig († 1024). König Erich IX. der Heilige (1155—1160) gründete das Bisthum Upsala, welches der P. Alexander III. zur Metropole erhob (1164).

3. Norwegen wurde anfänglich von England, sodann aber hauptsächlich durch König Olaf den Heiligen (1019—1033) bekehrt. Drontheim wurde erzbischöflicher Sitz (1148).

4. Island, von den Normannen erobert (861), wurde um das Jahr 1000 dem Christenthume gewonnen. Isleif war erster B. v. Skalholt († 1080). Die Isländer gewannen auch Grönland, welches sie 982 entdeckt hatten, nach und nach dem Christenthume. 17 Bischöfe kamen dorthin von Norwegen; aber der schwarze Tod und die sich aufthürmenden Eisberge vernichteten im 14. Jahrh. alles christliche Leben.

#### § 54. c. Bei den Slaven.

1. Mähren. Die Apostel dieses Landes waren seit 863. 863 die griechischen Mönche Methodius († 885) und Cyrillus († 869), welche vorher bei den Bulgaren thätig gewesen waren. Sie wirkten mit großem Erfolge, zumal

sie i  
feier.  
P.  
wori  
schen  
1063

Land  
hatte  
mah  
war  
Kirch  
wie  
Leht  
Sch  
Soh  
nen  
eine  
Bols  
(97  
Sad

Kap  
won  
den  
der  
Nau  
und  
(96

rath  
Bols  
Chri  
Po

sie in slavischer Sprache predigten und den Gottesdienst feierten und auch eine slavische Bibelübersetzung herausgaben. P. Johann VIII. gestattete zeitweilig den slavischen Ritus, worüber manche Streitigkeiten mit dem benachbarten deutschen Klerus entstanden. Das Bisthum Olmütz wurde 1063 gestiftet (1777 Erzbisthum).

2. Böhmen. Dem Beispiele von 14 Häuptlingen des Landes, welche zu Regensburg 845 die h. Taufe empfangen hatten, folgten 879 der Herzog Borziwoi und seine Gemahlin Ludmilla. Der Apostel der Mähren, Methodius, war es, welcher diese durch Spendung der Taufe in die Kirche aufnahm. Ihr Sohn Bratislaw war aber ebenso wie seine Gemahlin Drahomira dem Heidenthume ergeben. Letztere ließ in ihrem Haffe gegen die christliche Religion die Schwiegermutter Ludmilla und ihren christlich erzogenen Sohn, den h. Wenceslaus (Wackaw), durch seinen eigenen Bruder Boleslaus ermorden (938). Es begann nun eine Verfolgung der Christen, bis K. Otto I. eingriff. Boleslaus II., der Fromme, stiftete das Bisthum Prag (973, Erzbisthum 1346). Die ersten Bischöfe waren der Sachse Dithmar († 982) und Adalbert (Wojciech, † 997). 879. 973.

3. Die Wenden wurden durch K. Otto I. und seinen Kaplan Boso, der slavisch predigte, dem Christenthume gewonnen. Otto stiftete die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Meissen (hier wirkte 1066—1100 der h. Benno, der bedeutendste Apostel der Wenden), Zeitz (1029 nach Raumburg verlegt), Merseburg (Boso wurde hier Bischof) und Oldenburg. Die Metropole wurde Magdeburg (968), dessen erster Bischof Adalbert war.

4. Polen. Herzog Mieczyslaus (964—992) heirathete die böhmische Prinzessin Dombrowka, die Tochter Boleslaus I. (965). Diese gewann ihren Gemahl für den christlichen Glauben (966). Im J. 968 wurde das Bisthum Posen gestiftet (B. Jordan). Anfangs stand dieses Bis-

thum unter dem E. B. v. Magdeburg; später wurde es jedoch Gnesen untergeordnet, welches bald nach der Pilgerfahrt K. Ottos II. zum Grabe des h. Adalbert (1000) Metropole geworden war. Der erste B. v. Gnesen war Gaudentius, der Gefährte des h. Adalbert. Unter Gnesen standen die Bisthümer Kolberg, Breslau (Schmograu), Krakau, später auch Plock, Wloclawek (Leslau) und Lebus.

Sehr verdient machte sich um die Christianisirung Polens Boleslaus Chrobry d. i. der Kühne (992—1025) und Kasimir I., der Mönch (1034—1058). Der Sohn des letztern, Boleslaus II. Smialy d. i. der Dreifte (1058—1081), ermordete den h. Stanislaus, B. v. Krakau (1079). Vom P. Gregor VII. excommunicirt, starb der König im Elend in Ungarn (1081).

5. Rußland. Die ersten Versuche, welche die Patriarchen Photius und Ignatius für die Bekehrung der Russen gemacht hatten, waren vergeblich. Erst im folgenden Jahrhundert (955) wurde die Großfürstin Olga (Helena) in St. getauft. Ihr Sohn Swiätoslaw blieb Heide. Der Onkel Wladimir dagegen ließ sich gleichfalls taufen (988), und seinem Beispiele folgten viele Russen. Kiew wurde das erste Bisthum und später Metropole (1035). In Kiew war auch das berühmte Höhlenkloster, in dem der gefeierte Chronikenschreiber Nestor lebte († 1111). Durch die Verbindung mit St. fiel Rußland bald dem griechischen Schisma anheim.

6. Ungarn. Die Bischöfe Pilgrim v. Passau, Adalbert v. Prag, Wolfgang v. Regensburg waren die ersten Apostel der Magyaren. Das Hauptverdienst um die Christianisirung Ungarns hat jedoch Stephan der Heilige, der erste König von Ungarn (977—1038) und Gemahl Giselas, einer Schwester K. Heinrichs II. von Deutschland. Das Christenthum wurde zur Staatsreligion erhoben. Dem

Erzbisthum Gran wurden 10 Bisthümer untergeordnet. P. Sylvester II. (999—1003) verlieh Stephan den Titel Apostolicus und eine goldene Krone sowie ein goldenes Kreuz zum Geschenke (1000).

1000.

7. Preußen. Der Erste, welcher den Preußen das Evangelium predigte, war der h. Adalbert (Wojciech), B. v. Prag. Er war in Böhmen geboren und wurde später zu seiner weiteren Ausbildung an die kurz vorher gegründete Domschule in Magdeburg geschickt. Dem dortigen ersten Erzbischofe zu Ehren nahm er in der h. Firmung den Namen Adalbert an. 983 wurde er B. v. Prag. Die rauhen und noch vielfach heidnischen Sitten seiner Diöcesanen bewogen ihn, im J. 988 zu Rom in ein Kloster zu treten. 993 kehrte er in seine Diöcese zurück. Da aber seine Diöcesanen auch damals noch nicht ihren Sinn geändert und sogar die eigenen Verwandten des Bischofs ermordet hatten, trat er seine Missionsreisen an. Zuerst ging er nach Ungarn, dann nach Preußen, wo er 997 (nach einer Ueberlieferung bei Fischhausen) ermordet wurde. König Boleslaus Chrobry (992—1025) kaufte seinen Leichnam von den Preußen los und bestattete ihn feierlich in Gnesen. Adalbert ist der Verfasser des Marienliedes *Boga rodzico dziewico* (Mutter Gottes, Jungfrau).

997.

Einen neuen Versuch zur Befehrung der Preußen machte Bruno v. Querfurt, ein Camaldulensermonch, früher Canonicus in Magdeburg. Mit 18 Gefährten erlitt er 1008 im Lande der Preußen den Martertod.

1008.

## II. Bekämpfung des Glaubens durch die Häresien.

### § 55. a. Im Orient.

1. Der Bildersturm (*εικονοκλασμός*). Den ersten Bilderstreit begann 726 K. Leo III., der Tsaurier (716—741). Das Motiv hierzu war entweder die Nachahmung

726.

des Beispielen, welches der Chalif Sejid II. (720—724) gegeben hatte, oder eine falsche Vorstellung von der Bilderverehrung überhaupt, oder wohl auch die vielfachen Mißbräuche im Bilderdienst. Neben andern Bildern wurde auch das berühmte Christusbild (*ὁ Χριστός ἀντιφωνήτης*) über dem ehernen Thore des kaiserlichen Palastes zerstört. Das Volk gab seinen Abscheu zu erkennen, und an verschiedenen Stellen des Reiches brachen Aufstände aus. Leo unterdrückte sie mit blutiger Strenge. Die Päpste Gregor II. und Gregor III., der Pt. Germanus v. Ct. und der gelehrte Theologe Johannes Damascenus († 754) bekämpften das Vorgehen des Kaisers. Aus Rache dafür wurden die päpstlichen Güter in Calabrien und Sicilien eingezogen.

754. K. Constantin V. Kopronymus (741—775) trat in die Fußstapfen seines Vaters. Ein Conciliabulum von feigen Bischöfen unterstützte zu Ct. (754) die Absichten des Kaisers. Nachdem die Verehrung der Bilder durch dieses Skonoklasten-Concil verboten war, wurden die Kirchen verunstaltet. An die Stelle der religiösen Bilder traten profane Landschafts-, Thier-, Jagdscenen u. dgl. Die Bilderfreunde, darunter hauptsächlich die Mönche (der h. Johann v. Monagria, der Abt Stephan, genannt *ὁ νέος*), wurden gemißhandelt und getödtet.

787. K. Leo IV. (775—780) war bis kurz vor seinem Tode milder als sein Vorgänger. Seine Gemahlin Irene, die als Wittve für ihren minderjährigen Sohn Constantin VI. (Porphyrogenitus) regierte, suchte den kirchlichen Frieden wieder herzustellen. Die Umkehr des Pt. Paulus, der früher zu den Skonoklasten gehört hatte, wirkte gleichfalls dazu mit. Irene veranlaßte bei P. Hadrian I. das VII. allgemeine Concil zu Nicäa (787). Der Unterschied zwischen der Verehrung (*προσκύνησις*) und der unstatthaften Anbetung (*λατρεία*) der Bilder wurde festgesetzt und

ausgesprochen, daß die Verehrung der Bilder nur eine relative sei (*σχετική*), die sich eigentlich auf die Vorbilder beziehe (*ἢ τῆς εἰκόνοσ τμη ἐπὶ τὸ πρῶτόντων διαβαίνει*).

Nach dem Concil zu Nicäa erhob sich noch ein zweiter Bilderstreit unter K. Leo V., dem Armenier (813—820). Der Pt. Nicephorus und der h. Theodor, Abt des berühmten Klosters Studion, vertheidigten trotz großer Verfolgungen die kirchliche Lehre. Nach dem Tode Leos ließ die Heftigkeit der Kirchenverfolgung zwar nach, doch erst unter der Kaiserin Theodora wurden die Bilderstreitigkeiten im Oriente beendigt (842). Als Erinnerung an die Herstellung des Friedens wurde das Fest der Orthodorie am ersten Fastensonntage gefeiert.

Durch eine mangelhafte Uebersetzung (so war *προσκίνοσις* durch *adoratio* wiedergegeben) entstanden über die Bilderverehrung im Abendlande Mißverständnisse. Dazu kam auch wohl, daß die Deutschen gegen die in Glaubensstreitigkeiten sich völlig aufreibenden Griechen gleich anfangs eingenommen waren. Der Mißstimmung gab man Ausdruck in den Libri Carolini und auf den Synoden zu Frankfurt (794) und Paris (825). Geradezu ikonoklastisch dachte B. Claudius v. Turin. Nachdem die Mißverständnisse aufgeklärt, und die bei den Germanen bestehenden Gefahren der Bilderverehrung geschwunden waren, kam es auch im Abendlande zum Frieden.

2. Das griechische Schisma. Die ersten Reime der Trennung zwischen Orient und Occident zeigten sich schon auf den Synoden zu Ct. (381), zu Chalcedon (451) und auf dem Trullanum II. (692). (Vgl. S. 132). Auf diesen Synoden wurde für den Bischof von Ct. nicht bloß die Patriarchalwürde, sondern auch die erste Stelle (*πρεσβεῖα τῆσ τμησ*) nach dem römischen Bischöfe in Anspruch genommen. Zu Chalcedon und auf dem Trullanum sprach man auch bereits von einem gleichen Range (*ἴσα πρεσβεῖα*)

der Bischöfe von Alt- und Neu-Rom. Sollte sich diese „Gleichheit“ anfangs auch nur auf die Patriarchalrechte beziehen, so entwickelte sich hieraus bei den Orientalen sehr bald der Gedanke, daß St. in völlig unabhängiger Stellung ebenso das Haupt des Orients sei, wie Rom das Haupt des Occidentis. Die verschiedenen Häresien und zumal der Bilderstreit förderten diese kirchenfeindliche Gesinnung des Orients, bis schließlich eine vollständige Trennung unter Photius eintrat.

- Der lasterhafte Bardas, welcher für seinen Neffen R. Michael III. regierte, hatte den frommen Pt. Ignatius 857. abgesetzt und verbannt (857). Photius, ein zwar gelehrter aber höchst ehrgeiziger Mann, der dazu noch ein Laie war, wurde sein Nachfolger. In sechs Tagen erhielt er alle Weihen. Die Legaten des P. Nikolaus I., an den sich sowohl Photius als auch Ignatius gewandt hatten, wurden irre geleitet. Eine Synode von St. bestätigte sogar die Absetzung des Ignatius (861). Doch der P. Nikolaus I., welcher in sturmbewegter Zeit das Steuer der Kirche mit kräftiger Hand führte, durchschaute sehr bald das Truggewebe des Photius. Dieser hatte anfangs immer behauptet, Ignatius habe sein Amt freiwillig niedergelegt, und gab sich selbst den Schein größter Rechtgläubigkeit. Die Beschlüsse der Astersynode von St. wurden aber auf einer 863. römischen Synode 863 verworfen, und über Photius sowie die päpstlichen Legaten die Suspension ausgesprochen, Ignatius dagegen wieder in seine Würde eingesetzt.

Die Spannung wurde dadurch vermehrt, daß die Bulgaren, welche zwischen Donau und Balkan, von dem Dnjestr bis nach Syrien ein großes Reich gebildet hatten, sich nach ihrer Bekehrung zum Christenthum statt an St. an Rom angeschlossen. Photius, welcher der römischen Entscheidung Trotz geboten hatte, ging in seinem Hochmuth und seiner Verblendung so weit, den Papst zu excommu-

nicin  
erhol  
40tä  
Prie

Phot  
Phot  
inge  
ständ

Conc  
Sach  
zwich  
Doch  
der V  
bemä  
Auf  
verkeh  
abges

die a  
neue  
gesäu  
spruch  
nischen  
Männ  
nach  
rius  
die G  
Soph  
ab da  
Die V  
zu Ly  
nur th  
der la



niciren (867). Die Vorwürfe, welche er gegen die Lateiner erhob, waren: das Fasten am Samstag — Verkürzung der 40tägigen Faste — Genuß von Milchspeisen in der Faste — Priester-Cölibat — der Zusatz filioque im Symbolum.

Als Basilus Macedo, der frühere Gönner des Photius, Kaiser geworden war, zeigte er sich kirchlich. Photius wurde verbannt, und Ignatius wieder in sein Amt eingesetzt (867). Unter P. Hadrian II. trat zur vollständigen Beseitigung der Spaltung das **VIII. allgemeine Concil zu Constantinopel** zusammen (869). Jetzt schien die Sache des Photius endgiltig entschieden, und die Eintracht zwischen Alt- und Neu-Rom wiederhergestellt zu sein. Doch selbst unter Ignatius dauerte der Conflict wegen der Bulgaren fort, und als Ignatius gestorben war (877), bemächtigte sich Photius von neuem des Patriarchenstuhles. Auf einer Synode zu Ct. (879) trat er wieder mit seinen verkehrten Ansichten hervor, bis er zum zweiten Male (886) abgesetzt wurde und in einem Kloster starb.

Michael Cärolarius (seit 1043 Pt. v. Ct.) erneuerte die alten Vorwürfe gegen die Lateiner und fügte einige neue hinzu (kein Alleluja-Gesang in der Fastenzeit — ungeäuertes Brod in der h. Messe u. s. w.) Auch beanspruchte er, wie viele seiner Vorgänger, den Titel „ökumenischer Patriarch“. P. Leo IX. sandte drei hervorragende Männer, darunter den Cardinal Humbert, als Legaten nach Ct. Der Kaiser nahm diese freundlich auf, Cärolarius aber wich jeder Unterhandlung aus. Daher wurde die Excommunication gegen ihn auf dem Hochaltare der Sophienkirche am 16. Juni 1054 niedergelegt. Von da ab datirt die Trennung zwischen Griechen und Lateinern. Die Bemühungen um Wiedervereinigung auf dem II. Concil zu Lyon (1274) und dem zu Florenz (1439) hatten nur theilweisen und wenig andauernden Erfolg. Die mit der lateinischen Kirche wiedervereinigten Griechen heißen

„unirte“, während man die andern „nicht=unirte“ nennt.

### § 56. b. Im Occident.

1. **Die Adoptianer.** Die Stifter dieser mit dem Nestorianismus verwandten Secte waren Elipandus, E.B. v. Toledo, und Felix, B. v. Urgel. Die Adoptianer lehrten, daß Christus nur der Adoptivsohn und nicht der natürliche Sohn des Vaters sei. Der gelehrte Alcuin, die Synoden zu Regensburg (792) und Frankfurt (794) und P. Hadrian I. bekämpften diese Irrlehre.

2. **Die Irrlehre des Gottschalk.** Gottschalk, ein Mönch zu Fulda, später zu Orbais, verbreitete irrige Lehren über die Prädestination (847). Gott, so lehrte er, bestimmt auf dieselbe unbedingte Weise zum Tode, wie zum Leben. Durch die Vorherbestimmung zum Tode ist der Mensch genöthigt zu sündigen. Für die Verworfenen hat Christus nicht gelitten, und daher sind die Sacramente für dieselben nur wirkungslose Ceremonien. Gegen diese Lehre, die Gottschalk am Hofe des Grafen von Friaul aussprach, traten auf Rabanus Maurus, E.B. v. Mainz, Hinkmar, E.B. v. Rheims, die beiden Synoden zu Quiercy an der Dife (849 und 853) und die große Synode zu Douzi (860). Letztere machte der langwierigen Controverse, an der viele Gelehrte sich betheiligten, ohne freilich in die Häresie Gottschalks zu verfallen, ein Ende. Gottschalk selbst starb unverjöhnt mit der Kirche 868.

3. **Streitigkeiten über die h. Eucharistie.** Fast ein ganzes Jahrtausend war die Lehre von der Eucharistie unangefochten geblieben. Erst als man daranging, die Frage nach der Art und Weise der Gegenwart Jesu Christi im h. Sacramente zu beantworten, lag die Gefahr zu Mißverständnissen und irrigen Anschauungen nahe.

Paschasius Radbertus, Abt v. Alt-Corvey († 865), und Ratramnus, ein Mönch desselben Klosters, standen in ihren Schriften über die Eucharistie trotz mancher Un-

klarheit auf kirchlichem Boden. Dies war jedoch nicht mehr der Fall bei Johannes Scotus Erigena, der trotz seiner sonstigen Gelehrsamkeit von seinen Gegnern nicht ohne Grund als „Ignorant in der Theologie“ bezeichnet wurde (860), und bei Berengar, Domherr v. Tours, später Archidiacon von Angers (1040).

Berengar läugnete die Wesensverwandlung des h. Altarsacraments (Transsubstantiation) und hielt, wie Scotus, an einem rein geistigen Genusse Jesu Christi fest. Die h. Eucharistie war ihm nur ein Bild des Erlösers und eine Erinnerung an ihn. Hauptgegner Berengars war der etwas schroffe Cardinal Humbert, während Hildebrand, der spätere P. Gregor VII., ihn durch Milde zu gewinnen suchte. Verschiedene Synoden wurden wegen der Berengarschen Irrlehre gehalten, zu Rom (1050, 1059 und 1078), Vercelli (1050), Paris (1050) und Tours (1054). Berengar war stets wankelmüthig und unklar, starb aber zuletzt im Frieden mit der Kirche (1088).

### III. Vertheidigung des Glaubens.

#### § 57. Kirchliche Wissenschaft.

1. In dieser Periode stand die Wissenschaft zwar nicht in so hoher Blüthe, wie zu andern Zeiten, aber es ist Unrecht, wenn man z. B. das 10. Jahrhundert als das barbarische oder als das saeculum obscurum bezeichnet. Vielmehr waren es die durch ihre Lage geschützten Klöster, welche bei den Einfällen der Barbaren die Schätze der Wissenschaft retteten und sorgfältig pflegten. Eine mächtige wissenschaftliche Anregung, welche sich auch in den folgenden Jahrhunderten geltend machte, ging aus vom h. Bonifacius. Dieser Glaubensbote, in dessen Heimat frisches geistiges Leben blühte, verband auch in Deutschland mit den von ihm gestifteten Klöstern Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Neben diesen Klosterjulen leisteten gleichfalls Aus-

gezeichnetes die an den Bischofsstiften gegründeten Dom-  
schulen. In allen diesen Schulen wurden eifrig gepflegt  
die sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik  
(Trivium), Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie  
(Quadrivium).

In den bedeutenderen Klöstern wurde nebst der lateinischen  
auch die griechische und deutsche Sprache, das Studium der alten  
Classiker, Dichtkunst und Beredsamkeit, Musik und bildende Kunst  
eifrig betrieben. Viele von den frommen Ordensmännern beschäf-  
tigten sich hauptsächlich mit Abschreiben von Büchern, welche sie  
zu diesem Zwecke weither aus Italien oder Frankreich bezogen und  
mit größter Sorgfalt copirten. Die meisten Klöster hatten ein eige-  
nes Schreibzimmer (Scriptorium). Da fand man von 2 Uhr früh  
an, wo der mitternächtliche Gottesdienst beendigt war, bis Tages-  
anbruch die gelehrtesten Männer des Klosters regelmäßig damit be-  
schäftigt, die Handschriften zu vergleichen und eingeschlichene Fehler  
zu berichtigen. Solcher nächtlichen Mühe verdanken wir unsere cor-  
recten Ausgaben der Werke der Alten. Der gründliche Geschichts-  
forscher Idesons von Arx sagt mit Recht: „Der Dienst, welchen  
die Klöster mit diesem Bücherschreiben der Welt leisteten, kann nie  
hoch genug gewürdigt werden. Denn hätten sie von der h. Schrift,  
von den h. Vätern, von den Kirchengeschichtsschreibern, von den rö-  
mischen und griechischen Schriftstellern nicht so viele Exemplare ver-  
fertigt, so würden wahrscheinlich alle Bücher der Alten und mit den-  
selben alles menschliche Wissen verloren gegangen, und die Menschheit  
in die äußerste Unwissenheit und Rohheit versunken sein.“ Aehnlich  
drückt sich der ausgezeichnete Literaturhistoriker Bähr aus: „Es läßt  
sich nicht läugnen, daß wir diesem Umstande eine große Anzahl der  
werthvollsten Handschriften der wichtigsten Schriftsteller verdanken,  
welche auf diese Weise durch die in Klöstern und Stiften davon ge-  
nommenen Abschriften uns erhalten worden sind.“

Die besten Handschriften wurden mit kostbaren Miniaturgemälden  
von höchster Feinheit und Zierlichkeit geschmückt. Im Kloster bestand  
meist eine doppelte Schule, eine für die künftigen Mönche und eine  
für die Weltleute. Dazu kam dann zuweilen noch, so z. B. in St.  
Gallen, eine adeliche Akademie. Da las und erklärte man Aristoteles  
und Plato, Sophokles, Cicero, Vergil, Ovid, Lucan, Terenz, Livius,  
Sallust u. A. Besondere Sorgfalt verwendete man auf die Aus-  
bildung der deutschen Sprache als Schriftsprache. (Fessler.)

F u l l  
Weiß  
lien  
burg)  
fasser  
R he  
P. S  
G. B.

dieser  
Wisse  
lernb  
Gesit  
Nebte  
richte  
und  
Hof  
Tour  
den  
Gesch  
schen  
suchte  
wird  
Kirch  
grüni  
Pre  
frid  
Spr  
Sage  
thüm

Rab  
v. M

Die berühmtesten Schulen dieser Art waren: Fulda (Haymo von Halberstadt † 853 — Otfrid von Weisenburg † 870, Verfasser des „Kriß“, einer Evangelienharmonie), St. Gallen (Notker — Ulrich, B. v. Augsburg), Reichenau (Hermannus Contractus † 1054, Verfasser des Chronikon und Salve Regina), Hirsau, Corvey, Rheims (gestiftet von dem gelehrten Gerbert, dem spätern P. Sylvester II. † 1003), Bec (gestiftet v. Lanfrank, später C. B. v. Canterbury † 1089).

2. **K. Carl d. Gr.** Nächst dem h. Bonifacius war dieser erste deutsche Kaiser der eifrigste Beförderer der Wissenschaften. Carl d. Gr. war nicht bloß selbst äußerst lernbegierig, sondern suchte auch sein Volk in Bildung und Gesittung zu heben. 787 ermahnte er alle Bischöfe und Aebte, bei ihren Cathedralen und Klöstern Schulen zu errichten. Den berühmten Redner und Dichter, Philosophen und Theologen Alcuin aus York berief er 792 an seinen Hof und übertrug ihm 793 die Abtei von St. Martin in Tours. Alcuin starb 804. Aus Italien zog Carl an sich den Paul Warnesfrid, auch Diaconus genannt, den Geschichtschreiber der Longobarden und Lehrer des Griechischen († 799). Carl selbst sprach das Latein fließend, versuchte sich in lateinischen Versen (das *Veni creator spiritus* wird ihm von Einigen zugeschrieben), las Schriften der Kirchenväter und erlernte noch in hohem Alter die Anfangsgründe der griechischen Sprache. Als Hülfsmittel zum Predigen ließ er für die Geistlichen durch Paul Warnesfrid ein Homiliarium abfassen. Auch für die deutsche Sprache und Dichtung trug er Sorge, indem er alte Sagen und Lieder sammeln ließ, da er sich an einer volksthümlichen Poesie erfreute.

3. **Die Schule Alcuins.** Aus dieser gingen hervor: Rabanus Maurus, Abt zu Fulda und darauf C. B. v. Mainz († 856), Haymo v. Halberstadt, des ersteren

Schüler Walafrid Strabo, Abt zu Reichenau, und Otfrid v. Weissenburg. — Wie die genannten Männer unter K. Ludwig dem Frommen († 840) und Ludwig II., dem Deutschen († 875), wissenschaftlich thätig waren, so unter Carl dem Kahlen Hinkmar, E.B. von Rheims († 882), Aeneas von Paris und der vielseitig gebildete, aber leider einem gewissen Pantheismus ergebene und überhaupt sehr räthselhafte Johannes Scotus Erigena († 887).

In den durch Gottschalk herbeigeführten Prädestinationsstreitigkeiten bekundeten Hinkmar v. Rheims, Rabanus Maurus, B. Prudentius v. Troyes, der Abt Lupus u. A. eine bedeutende Gelehrsamkeit und patristische Belesenheit.

4. Die Ottonen. Einen neuen Aufschwung erhielten die Wissenschaften durch den Bruder Ottos I., Bruno v. Köln. Dieser zog irische Gelehrte herbei und suchte die Klöster zu heben. Als Kanzler und Erzkaplan eröffnete er wieder die Hofschule, welche unter Carl d. Gr. der leitende Mittelpunkt aller Studien gewesen war, und ließ classische Handschriften aus Stalien herbeibringen. Selbst in Nonnenklöstern verbreitete sich hohe Bildung. Die Nonne Roswitha in Gandersheim († 984), welche mehrere Leben der Heiligen in lateinischer Sprache verfaßte und auch des Griechischen kundig war, gehört zu den großartigsten Erscheinungen aller Zeiten.

Indem Bruno selbst unablässig lehrte, wurde er zugleich der Lehrer vieler Andern. Dabei ließ er nie die Ueberlegenheit seines Geistes drückend empfinden, vielmehr wußte er durch gewinnende Freundlichkeit und milden Ernst einen Jeden zu fesseln. Während er für Andere arbeitete, arbeitete er zugleich nicht minder an sich. Nichts lag ihm ferner, als mit Selbstbefriedigung auf das zu schauen, was er erreicht hatte. Wo auch der König sein Hoflager oder sein Kriegszelt aufschlugen mochte, überall begleiteten Bruno seine Bücher; „wie die Israeliten die Bundeslade“, sagt Ruotger, „führte er seine Bibliothek mit sich“. Mitten im Getümmel der Reise, in dem Lärmen des Hofes, war er doch gleichsam allein und lebte seinen Studien

und  
Tage  
seiner  
Gesch  
Ein  
des  
für a  
wissen  
Zeit  
meln,  
eilten  
des  
zurück  
wüßte  
wahr

reiche  
tige  
Reid

erhol  
die  
und  
Mit  
die  
Lehre  
(† 1

(† 9

Einle  
Versta  
ist bei  
erste  
ist Th  
er im  
Feldh  
wurde  
verthe

und Meditationen. Um keinen Preis verlor er die Frühstunden des Tages mit zerstreuten Beschäftigungen; da war er ungestört bei seinen Büchern und kehrte, wenn nach den Freuden des Mahles die Geschäfte am Hofe ruhten, mit frischer Kraft sofort zu jenen zurück. Ein so regsamer und wißbegieriger Geist, überdies von solcher Höhe des Lebens herabstrahlend, mußte bald der anziehendste Mittelpunkt für alle geistigen Bestrebungen der Mitwelt werden; alle Elemente wissenschaftlicher Bildung, welche die Ungunst einer gewalthätigen Zeit überstanden hatten, konnten nicht anders als sich um ihn sammeln, um von ihm neue Kräftigung zu erhalten. Und in der That eilten fast alle im Reiche, die sich geistig etwas dünkten, an den Hof des Königs. Aber Viele kehrten mit dem beschämenden Geständniß zurück, sie hätten an Bruno erst erkennen gelernt, daß sie nichts wüßten; in ihm hätten sie eine Leuchte gefunden auf dem Wege wahrer Wissenschaft, den sie fortan betreten wollten. (Giesebrecht.)

Die eine Zeit lang vernachlässigten Annalen wurden wieder reicher und bilden noch heute für die historische Forschung eine wichtige Quelle (Geschichtswerk des Corveyer Mönches Widukind c. 940, Reichenauer Annalen u. a.)

5. In Italien ragte hervor der zum Kirchenlehrer erhobene Petrus Damiani aus Ravenna, der als Knabe die Heerden hütete, darauf in ein Kloster kam, studirte und später zum Cardinal-Bischof v. Ostia ernannt wurde. Mit Wort und Schrift kämpfte er neben Hildebrand für die Ausrottung der sittlichen Uebel, für die Reinheit der Lehre, für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit (+ 1072).

1072.

6. In England erwarb sich König Alfred d. Gr. (+ 901) um die Pflege der Wissenschaft große Verdienste.

„Männer, bei denen alle Geisteskräfte stark und im innigen Einklang stehen, wie bei Alfred, sind selten. Geist und Gemüth, Verstand und Phantasie, theoretisches und praktisches Talent, Alles ist bei ihm in gleicher Vollendung. Er ist der erste König und der erste Philosoph, der erste Dichter und Historiker seines Volkes. Er ist Theolog, als wäre er immer im Kloster, und Philosoph, als wäre er immer in der Schule gewesen, er ist ein weiser Gesetzgeber und Feldherr in sechsundfünfzig Feldschlachten. Er liebte die Kunst und wurde nie weichlich, er liebte den Krieg und hat doch nur sein Volk vertheidigt. Im Unglück war er ungebeugt und im Glück nie über-

müthig. Was all diese Eigenschaften erhöht, das ist der Duft der Bescheidenheit, der über sie ausgegossen ist, und der edle Gebrauch, den er damit machte. Es haben Regenten größere Länder, aber nie besser, regiert. Das Ziel seines Strebens als Mensch ist „durch Nacht zum Licht“, sein Ziel als Regent das Glück seines Volkes... Alfred ist der Liebling seines Volkes geblieben in den Tagen des Unglücks wie in den Tagen der Nacht. 1849 hat ganz England die tausendjährige Feier seiner Geburt begangen, und sie fand bei allen Angelsachsen ihren Widerhall.“ (Weiß.)

## B. Das Priesteramt der Kirche.

### § 58. I. Der Gottesdienst.

1. Die Kirchensprache war im ganzen Occident die lateinische. Die wichtigsten Gründe für ihre Einführung waren folgende: *a*) die lateinische Sprache ist geweiht durch den geheimnißvollen Kreuzestitel, höchst ehrwürdig durch ihr hohes Alter, die Sprache der römischen Mutterkirche; *β*) als todte Sprache ist sie unveränderlich und, weil dem Alltagsleben und gewöhnlichen Verkehre der Menschen entrückt, ehrwürdig und geheimnißvoll; *γ*) sie ist ein vorzügliches Mittel, um die Einheit und Einigkeit der Kirche im Gottesdienst, im Glauben und im Leben darzustellen, zu wahren und zu fördern.

2. Ueber die Spendung der *h. Sacramente* wurden manche neue Bestimmungen getroffen. Die Verschiebung der *h. Taufe* und der letzten Delung wurde verboten. Die *h. Communion* wurde im Anfange dieser Periode meistens noch unter beiden Gestalten gespendet, allmählich aber nur unter einer. Die Firmung ertheilten bei den Griechen die Priester, bei den Lateinern die Bischöfe. Die Buße war im Anfange des Mittelalters, so lange es galt, die Leidenschaften halbbarbarischer Völker zu bändigen, vielfach noch strenger als in der alten Kirche. Später traten jedoch Milderungen ein durch Umwandlung der öffentlichen



Buße in andere gute Werke oder durch Ertheilung von Ablässen. Die alten Pönitentialbücher kamen außer Gebrauch. Die Heiligkeit der Ehe wurde von der Kirche vertheidigt, und der Empfang der priesterlichen Benediction eingeschränkt. Die im Laufe der Zeit festgestellten kirchlichen Ehehindernisse wurden von Päpsten und Synoden aufrecht erhalten. Auch die geschlossene Zeit wurde wiederholt in Erinnerung gebracht.

3. Die Heiligenverehrung erweiterte sich, besonders nahm die Marienverehrung einen größeren Aufschwung. Maria zu Ehren wurden viele Kirchen erbaut, schöne Hymnen und Gebete verfaßt. Die Festtage der Mutter Gottes, zu denen seit dem 11. Jahrh. das Fest ihrer Geburt (nativitas 8. September) kam, wurden glänzend gefeiert. Der Samstag war der Maria geweihte Wochentag. In dieser Zeit kamen auch die Marianischen Tagzeiten in Aufnahme, und wurde dem Gebete des Herrn der englische Gruß beigefügt. Aus dem Beten einer bestimmten Zahl von Ave Marias entwickelte sich später das Rosenkranzgebet.

4. Die Canonisation von Heiligen hatten bis zum 10. Jahrhundert auch Bischöfe vorgenommen; von da ab vollzogen sie nur die Päpste. Die erste feierliche Heiligsprechung nahm P. Johann XV. an dem 20 Jahre vorher gestorbenen B. Ulrich von Augsburg 993 vor.

993.

5. Dem lebendigen Glauben an das Fegfeuer gab die Einführung des Allerseelentages (2. November) durch Abt Odilo v. Clugny Ausdruck (998). Dieser Tag stellte zugleich die innige Verbindung der streitenden Kirche mit der triumphirenden und leidenden dar.

## § 59. II. Die kirchliche Kunst.

Die romanische Kunst war in dieser Periode vorherrschend (bis zum J. 1200), und die Carolinger, zumal

Carl d. Gr. selbst, waren ihre Hauptbeförderer. Die Meister in allen Künsten wurden in den Klöstern herangebildet.

1. Die **Baukunst** war die am meisten gepflegte Kunst. Die Werke der Architektur waren hauptsächlich Steinbauten mit Rundbogen, Doppelschören, Krypten, Glockenthürmen, Gewölben und mächtigen Pfeilern, an die sich die Nebenzelläre anlehnten.

Schöne Kirchen waren zu Aachen, der Lieblingsstadt Karls d. Gr. (das berühmte Münster ist ein dem byzantinischen Centralbau sich anschließendes Achteck, die Marmorsäulen desselben stammen aus Rom und Ravenna), Clugny, Hildesheim (die von dem kunstgeübten B. St. Bernward gegründete und mit seinem ganzen Vermögen dotirte Benedictiner-Abteikirche St. Michael), Bamberg (der von K. Heinrich II. erbaute Dom ist eine der vollendetsten Schöpfungen des ganzen Mittelalters), Goslar (K. Heinrich III.), Mainz, Worms, Cöln (St. Maria im Capitol, eingeweiht durch P. Leo IX. 1049, St. Aposteln, Groß St. Martin), Speier, Laach, Andernach, Trier.

In Venedig baute man noch im byzantinischen Stile die großartige Marcuskirche (976—1071).

2. Der **Malerei** trat im Orient der Bildersturm feindlich entgegen. In Italien ging jedoch diese Kunst nie ganz unter. So wurde im 9. Jahrh. in St. Clemens die Uebertragung der Reliquien des h. Clemens durch die Mährenapostel dargestellt. Hauptsächlich blühte die Mosaik-, Miniatur- und Handschriften-Malerei.

3. Die **Sculptur** kam zur Anwendung bei den Taufsteinen, die statt des Taufbrunnens eingeführt wurden, bei Grabdenkmälern und Gedenksteinen. Leuchter, Weihwasserkessel, Rauchfässer, Kreuze wurden kunstvoll gearbeitet. An Reliquiarien, Hostienbüchsen, Tragaltären finden sich kostbare Elfenbeinschnitzereien vor. Die Goldschmiede- und Emaillekunst war in dem mit Unrecht verschricenen saeculum obscurum besonders am Rhein und an der Mosel berühmt. Die Byzantiner lieferten für diese Kunst die Muster.

4. **Dichtkunst und Musik.** In den Klöstern war die Poesie heimisch. Sie trat als Hymnen- und Sequenz-Dichtung, sodann auch als religiöse Volksdichtung und in historischem Gewande auf.

So verfaßte Rabanus Maurus das Lied auf den Erzengel Michael: *Christe sanctorum decus angelorum*, Hermannus Contractus die innigen Marienlieder: *Alma redemptoris mater* und *Salve Regina*. Aus dieser Zeit stammt auch der Hymnus: *Ave Maris Stella* und die Sequenz *Veni Sancte Spiritus*. Zu erwähnen sind hier neben den Dichtungen der schon genannten geistreichen Nonne Roswitha die beiden altdeutschen Messiasen: die altsächsische Evangelienharmonie (Heliand) und die des Otfrid v. Weisensburg (der Krist, althochdeutsch). In diesen beiden ersten deutschen Epen zeigt sich der Adel der Volkspoesie in der vortrefflichsten Weise.

Die Tonkunst fand in den Klöstern, wie im Volke, vielfache Pflege und war bei Hohen und Niedrigen gleich beliebt. Mit dem Kirchenliede aber blühte ganz besonders die Kirchenmusik, für welche Carl d. Gr. nicht geringen Eifer bewies. Er ließ nämlich Sänger aus Rom kommen, und in Meß, St. Gallen und andern Orten entstanden berühmte Sängerschulen. Immer mehr kam die Orgel in Gebrauch, welche zuerst unter Pipin (757) und dann in vollkommner Gestalt unter Carl d. Gr. (787) als Geschenk aus dem Orient ins Frankenreich gelangt war.

Im 9. Jahrh. hatte die Orgel so weit Eingang gefunden, daß P. Johann VIII. von dem B. Anno v. Freising sich die Uebersendung einer Orgel und eines Orgelspielers erbat, obgleich die Italiener so eben erst die Lehrmeister der Franken in der Kirchenmusik gewesen waren.

Der in der Musik ausgezeichnete Mönch Guido v. Arezzo kam im 11. Jahrh. von Rom nach Bremen und Osnabrück und verbesserte den Kirchengesang. Nach den Anfangsilben des Hymnus auf den h. Johannes den Täufer nannte er die sechs ersten Töne der Tonleiter: *Ut re mi fa sol la*.

Der deutsche religiöse Volksgesang nahm seinen Anfang von den sogenannten Leis (aus *Kyrie eleison* oder *Leisen* = *Rufen*).

## § 60. III. Das kirchliche Leben.

## a. Die Laien.

Wenn die Sittlichkeit in dieser Periode auch nicht besonders hoch stand, so waren doch Volk wie Klerus von größeren Lastern frei. Einen schweren Kampf hatte die Kirche gegen so manche Ueberreste des Heidenthums zu führen, insbesondere gegen das Recht der Selbsthülfe, welches sich bei erlittenem Unrecht in der Blutrache und in zahllosen Fehden geltend machte. Auch gelang es der Kirche erst allmählich, manche aus dem Heidenthum stammende abergläubische Handlungen, darunter die sogenannten Gottesurtheile, zu beseitigen.

1. Die Blutrache und die unaufhörlichen Fehden suchte die Kirche auszurotten durch ein geordnetes gerichtliches Verfahren, durch Mahnungen und Androhung von Strafen. Ein besonders wirksames Mittel gegen die Fehden war der um das Jahr 1000 zuerst in Frankreich und Belgien (Synode von Limoges 1031) verkündete „Gottesfrieden“. Da sich dieser ewige Friede jedoch schwer durchführen ließ, begnügte man sich seit 1041 wenigstens mit einem kanonischen Waffenstillstand (Treuga Dei), der vom

1041. Mittwoch Abend bis zum Montag Morgen dauerte.

2. Die Gottesurtheile (Ordalien) waren ein Rest heidnischer Beweisführung für Schuld oder Unschuld. Unter den Christen stützten sich diese Urtheile auf den Glauben, daß Gott eine gerechte Sache stets schütze und selbst ein Wunder wirken werde, um der Unschuld zum Siege zu verhelfen. Solche Gottesurtheile waren: α) der Zweikampf, β) das Loos, γ) die Feuerprobe, δ) die heiße und kalte Wasserprobe, ε) die Kreuzprobe, ζ) die Abendmahlsprobe, η) das Bahrgericht. Wenn auch einige Particularsynoden die Ordalien billigten, so hat doch der päpstliche Stuhl sie stets verworfen. Statt der Gottesurtheile kam der Eid

mit Eideshelfern mehr und mehr in Anwendung. P. Innocenz III. (1198—1216) hat das Hauptverdienst um die Beseitigung der Ordakten.

3. Neben der Beseitigung dieser Mißstände ließ sich die Kirche das Wohl der Gläubigen angelegen sein durch Hebung des Unterrichts, Pflege der Wohlthätigkeit und Verbesserung der Lage einzelner Stände. Das Familienleben wurde im christlichen Geiste geordnet, Volksschulen gestiftet, die Liebe zur Arbeit durch Wort und Beispiel gefördert und für die Armen, Kranken, Fremden, Wittwen und Waisen reichlich gesorgt. Die Leibeigenschaft wurde allmählich verdrängt, oder wenigstens wurde das Loos der Leibeigenen gemildert.

In dieser Zeit gründete Bernhard v. Menthon, Archidiacon v. Aosta († 1008), die berühmten Hospitien auf dem großen und kleinen St. Bernhard. Die Schenkungen zu guten Zwecken wurden besonders zahlreich, seit man gegen 999 das baldige Weltende erwartete. Viel leisteten für die Armen die Klöster, und unter diesen besonders Clugny und Bec. Selbst arm, konnten die Mitglieder der Klöster am besten die Noth der Armen verstehen und ihr abhelfen.

#### b. Der Klerus.

Immer hat es in der Kirche edle Männer gegeben, welche von dem Ideale des Priesterthums erfüllt waren und dasselbe im Leben zu verwirklichen suchten. So gab es auch in dieser Zeit ausgezeichnete Päpste und Bischöfe, welche die Pflichten des geistlichen Amtes einschärften und unbekümmert um Lob oder Tadel ihre Stimme erhoben. Wir erwähnen nur die P.P. Benedict VIII. und Gregor VI. und den Cardinal Petrus Damiani. Leider waren aber auch manche Bischöfe sich der Würde und Heiligkeit ihres Amtes wenig bewußt, und selbst einzelne Inhaber des päpstlichen Stuhls gereichten diesem obersten Sitze der Kirche wenig zur Ehre. Nachlässigkeit und Verweltlichung griffen um sich, und unter dem Klerus traten neben der Unwissen-

heit die Folgen der Augenlust und Fleischeslust zu Tage. Die „simonianische Häresie“ (Kauf und Verkauf geistlicher Güter für Geld) und die „nikolaitische“ (Verletzung des Eölibats) fanden vielfach Eingang. Eine starke Hand war nothwendig, um die genannten beiden Uebel zu beseitigen. Gott sandte die Hülfe in P. Gregor VII.

Zu den erfreulichen Erscheinungen im Leben des Klerus gehört die Einführung der *vita communis* an den Bischofs-sitzen, aus der sich später die Capitel herausbildeten. Die „unter der Hand des Bischofs“ an der Kathedrale nach bestimmter Ordnung lebenden Geistlichen hießen „Kanoniker“. In späterer Zeit erhielten diese die Bestimmung, der Senat und das Wahlcollegium des Bischofs zu sein. Neben dem h. Bonifacius hatte um das Institut der Capitel große Verdienste B. Chrodegang v. Metz († 766).

### c. Die geistlichen Orden.

Durch die Bemühungen des B. Pirminius, des h. Bonifacius, Karls d. Gr., Ludwigs d. Jr. u. A. erhoben sich in Deutschland viele blühende Klöster: Hirsau, Reichenau, Prüm, Fulda, Friblar, Hirschfeld, Corvey, St. Blasien im Schwarzwalde, Einsiedeln (St. Meinrad † 861) u. a. Die meisten der heutzutage so reichen und blühenden Gegenden verdanken die Bodencultur nicht minder wie die geistige dem Riesensleiß der Mönche. Diese waren es, welche mitten in den einsamen Urwäldern, wo einst nur Bären und Wölfe hausten,\*) Stellen lichteten, Häuser bauten, fruchtbare Felder anpflanzten, das Lob Gottes sangen und in einigen Jahrhunderten die Gegend völlig umgestalteten. In allen Klöstern bestand die Regel

\*) „Termini vastae solitudinis, solitudo asperitate terribilis, bestiis possessa saevissimis“ heißt es z. B. in den Chroniken von der Stätte, wo das Kloster St. Gallen erbaut wurde.

des h. Benedict, um deren Wiederherstellung Benedict v. Aniane († 821) eifrig bemüht war.

821.

Die 84 Klöster des Frankenreiches (Italien abgerechnet) theilte man ein in 14, welche Geld und Soldaten stellen mußten (Corvey, Tegernsee), 16, welche zu Geldleistungen verpflichtet waren (Fulda, Benedictbeuern), 54, welche für die Herrscherfamilie und das Reich zu beten hatten.

Gegen Ende des 9. Jahrh. drohte den Klöstern ein Verfall durch verheerende Kriege, Annäherung der weltlichen Großen und innere Zuchtlosigkeit. Doch gerade in Frankreich, wo das Verderben am größten war, trat zuerst Abhilfe ein. Viele Klöster der andern Länder folgten diesem Beispiele einer Reformation.

1. Die Cluniacenser. Das Kloster Clugny (südlich von Besançon) wurde vom Herzoge Wilhelm v. Aquitanien und vom Abte Berno gegründet (910). Die Regel des h. Benedict wurde wiederhergestellt. Die ersten Aebte waren: 1) Berno, 2) Ddo, 3) Majolus, 4) Odilo, 5) Hugo, der Freund Gregors VII. Im 12. Jahrh. zählte die Congregation 2000 Klöster.

Der letzte Abt von Clugny, Card. Dominicus de Rochefaucauld, starb 1800 als Emigrirter, und die herrliche Kirche wurde in der französischen Revolution zum Abbruche verkauft. Napoleon I. sagte deshalb später zu den Bürgern von Clugny, als diese ihn zu sich einluden: „Allez, vous êtes des Vandales.“ Nach dem Muster der Cluniacenser stiftete in Deutschland der Abt Wilhelm (1071—1091), früher Prior von St. Emmeran in Regensburg, die Congregation von Hirfau (Württemberg).

2. Die Camaldulenser. Stifter dieser Congregation war Romuald von Ravenna, aus herzoglichem Geschlechte entsprossen. Im Alter von 20 Jahren mußte er einem Zweikampfe seines Vaters beiwohnen, worin dieser den Gegner erstach. Um diesen Frevel zu sühnen, beschloß Romuald, in die Einsamkeit der Wälder und Gebirge zu gehen. 1012 gründete er Camaldoli (Campus amabilis oder Acker des Maldoli) bei Arezzo in Toscana auf einem

1012.

steilen Apenninenberge. Seine Jünger führten ein sehr strenges Eremitenleben. Romuald starb 1027 im Alter von 75 Jahren. P. Alexander II. bestätigte den Orden (1072).

Hervorragende Mitglieder dieses Ordens waren der Apostel der Preußen Bruno v. Querfurt († 1008), welcher den K. Otto III. nach Italien begleitete und hier den h. Romuald kennen lernte und sich ihm anschloß (996), und in neuerer Zeit P. Gregor XVI. († 1846).

1036.

3. Die Vallombrosaner. Diesen Orden gründete 1036 Johannes Gualbertus zu Vallombrosa in Toscana. Als Jüngling sollte Johannes im Auftrage seines Vaters an dem Mörder eines Verwandten die Blutrache üben. Er traf jenen am Gründonnerstage an einer Stelle, wo kein Entrinnen möglich war. Mit gekreuzten Armen flehte der hart Bedrängte um der Liebe Jesu Christi willen um Erbarmen, und Johannes verzieh ihm. Tief ergriffen ging dieser in das Kloster St. Miniato in Toscana, dann besuchte er den h. Romuald und stiftete in seiner Nähe selbst eine Genossenschaft von Einsiedlern. Später vereinigte er diese in einem Kloster, und andere Ordenshäuser schlossen sich an. Johannes Gualbertus starb 1073.

## C. Das Hirtenamt der Kirche.

### I. Die kirchliche Verfassung und Disciplin.

#### § 61. a. Der Primat.

##### a. Die weltliche Macht des Papstes.

Die Souveränität des Papstes hat sich nicht plötzlich gebildet, sondern ist allmählich von selbst gekommen.

„Nicht rechtlose Gewalt, nicht ehrgeizige Kämpfe legten den Grund zu der päpstlichen Herrschaft, sondern die freiwillig entgegenkommende Zustimmung der Völker in Anerkennung wirksamen Schutzes, standhafter Pflichterfüllung, ungebeugten Muthes, festen Glaubens, ungebeugten Wandels.“ (v. Reumont.)

Folgende Umstände wirkten zur Bildung des Kirchenstaates mit:

1.  
an der  
stantin

2.  
Stuhles  
Laufe d  
Ganzen  
im Sta  
zu verh

3.  
Rom je  
(440—  
(452) r  
ferich  
„D  
der Pap  
mehr vo

4.  
ganze  
So wa  
weltlich  
Ravenn

„L  
kein Kai  
mont.)  
731) sog  
empörte.  
zur Treu

M  
in das  
(731—  
P. St  
Kopron  
Die gr  
verzicht



1. Als Bischof von Rom nahm der Papst Theil an der bürgerlichen Verwaltung, besonders seitdem Constantin d. Gr. die Residenz von Rom nach St. verlegt hatte.

2. Die Schenkungen zu Gunsten des päpstlichen Stuhles (*patrimonium Petri sive pauperum*) waren im Laufe der Zeit sehr bedeutend geworden und umfaßten im Ganzen etwa 100 Quadratmeilen. P. Johann III. war im Stande, das Vordringen der Longobarden gegen Rom zu verhindern (568).

3. In den Stürmen der Völkerwanderung hatte Rom seine Erhaltung den Päpsten zu verdanken. Leo d. Gr. (440—461) rettete die Stadt vor dem Hunnenkönige Attila (452) und theilweise auch vor dem Vandalenfürsten Geiserich (455).

„Wenn die natürliche Billigkeit entscheiden kann, so ist wahrlich der Papst mit Recht Herr von Rom; denn ohne ihn wäre Rom nicht mehr vorhanden.“ (Johannes v. Müller.)

4. Die griechischen Kaiser waren zu schwach; die ganze Regierung Mittelitaliens lastete auf dem Papste. So war schon P. Gregor d. Gr. (590—604) wirklich weltliches Oberhaupt von Rom; denn das Exarchat von Ravenna war ganz bedeutungslos.

„Von Justinian an bis zur Dynastie des Isauriers Leo hat kein Kaiser etwas für Rom gethan, die Päpste Alles.“ (v. Reumont.) Leo der Isaurier veranstaltete auf P. Gregor II. (715—731) sogar einen Mordanschlag, worauf sich das hartgedrückte Volk empörte. Der Papst aber beruhigte das Volk und ermahnte es zur Treue.

Als die Longobarden unter Luitprand einen Einfall in das römische Gebiet machten, wurde dem P. Gregor III. (731—741) in St. die Hülfe versagt. Ebenso fand auch P. Stephan III. (752—757) bei dem K. Constantin V. Koprothymus taube Ohren, als Nistulf die Einfälle erneuerte. Die griechischen Kaiser ließen ihre Unterthanen schutzlos und verzichteten also freiwillig auf ihr Eigenthum. Da wandte

sich der Papst im Namen des schwer bedrängten Volkes persönlich an den jungen Frankenkönig Pipin den Kleinen (752—768), den Sohn Carl Martells.

Nach dem Beschlusse der fränkischen Nation und mit Gutheißung des P. Zacharias war Pipin dem Merowinger Childerich III. in der Regierung gefolgt. Stephan salbte in St. Denis Pipin zum Könige der Franken und ernannte ihn und seine Nachfolger zu „römischen Patriciern“ (754).

- Pipin besiegte hierauf die Longobarden und schenkte urkundlich „dem h. Petrus und der Kirche“ für ewige Zeiten die befreiten Länder, nämlich das Exarchat, die
755. Pentapolis und den Ducatus Romanus (755). Die Ansprüche der griechischen Gesandten wurden zurückgewiesen. Die Schenkung Pipins wurde durch Carl d. Gr., als er den Feldzug gegen Desiderius unternahm, bestätigt und
774. erweitert (774).

Dadurch, daß der Papst Landesherr wurde, erhielt er die zur Leitung der Kirche durchaus erforderliche Freiheit und Unabhängigkeit, und zugleich wurde auch für die Freiheit der Papstwahl gesorgt.

Der „Kirchenstaat“ umfaßte in seinem letzten Bestande vor 1859 c. 748 Quadratmeilen in folgenden fünf Theilen: 1) den Ducatus Romanus, 2) die Romagna (Bologna), 3) die Marken (Ancona), 4) die Campagna (Perugia), 5) Umbrien (Benevent).

Seit dem 20. September 1870 ist der h. Vater seines elfhundertjährigen und auf die rechtmäßigste Weise erworbenen Besitzthums vollständig beraubt.

### β. Die Papstwahl.

1. In den ältesten Zeiten wählten die Bischöfe der Umgebung von Rom in Gemeinschaft mit Klerus und Volk der Stadt den Papst. Der B. v. Ostia weihte ihn. Später hatten einen bedeutenden Einfluß auf die Wahl die römischen Kaiser; die Freiheit der Wahl wurde jedoch häufig durch sie gehindert. Seit dem Erlöschen der Autorität des byzantinischen Kaisertums war die Papstwahl

völlig frei. Die Carolinger ließen es sich angelegen sein, den päpstlichen Stuhl würdig zu besetzen.

2. Zum großen Unheil für die Kirche war der Einfluß der italienischen Adelsparteien am Ende des 9., in der ersten Hälfte des 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts.\*) Doch gerade diese traurige Zeit des Papstthums ist ein Beweis dafür, daß die Kirche sich eines höheren Schutzes erfreut.

3. Die deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause (919—1024) und Heinrich III. (1039—1056) aus dem fränkischen oder salischen Hause waren bei der Papstwahl für das Wohl der Kirche besorgter, als der italienische Adel; doch auch von ihnen drohte der Freiheit des Oberhauptes der Kirche große Gefahr. Deshalb setzte P. Nikolaus II. auf der Synode zu Rom (1059) fest, daß die Papstwahl 1059. stattfinden solle durch die **Cardinäle**. Es solle jedoch bei der Wahl auf den Kaiser und dessen Nachfolger, die dies Recht persönlich erlangten, Rücksicht genommen werden.

Erst allmählich bildete sich dieser der alten Curie der Römer ähnliche Senat der Kirche. Anfangs hießen alle Priester (28) und Diakone (18) der römischen Gemeinde presbyteri und diaconi cardinales. Auch sieben Bischöfe der Umgegend von Rom (Ostia, Präneste, Rufina, Porto, Albano, Tusculi, Sabina) führten den Titel „Cardinäle“. Die Zahl der Cardinäle erhöhte P. Sixtus V. (1585—1590) von 53 auf 70, und zwar gab es: 6 Cardinal-Bischöfe (Porto und Rufina wurden vereinigt), 50 Cardinal-Priester, 14 Cardinal-Diakone.

P. Johann XII. (956—964) war der erste Papst, der nach der Wahl seinen Namen änderte.

### γ. Die bedeutendsten Päpste.

Unter den Päpsten dieser Periode zeichneten sich aus und werden größtentheils als Heilige verehrt:

\*) Aus dieser Schwäche des Papstthums entstand wahrscheinlich die längst widerlegte Fabel von einer Päpstin Johanna.

H. Gregor II. (715—731) war für die Stadt Rom ein hilfreicher Vater, für die Missionen sehr thätig (Bonifacius), für die Reinerhaltung des Glaubens eifrig besorgt (Wildersturm).

H. Gregor III. (731—741) trat ebenso wie sein Vorgänger gegen K. Leo den Tsaurier auf und wirkte auch wie er für die Missionen in Deutschland.

H. Zacharias (741—752) bestätigte Pipin als König der Franken.

Stephan III. (752—757). Unter ihm ward die donatio Pipini vollzogen (755).

Hadrian I. (772—795). In seine Regierung fällt die donatio Carolina (774) und das II. Concil zu Nicäa (787).

H. Leo III. (795—816) krönte Carl d. Gr. zum römischen Kaiser (800).

H. Nikolaus I. d. Gr. (858—867), ausgezeichnet durch unerschütterliche Gerechtigkeit, hohe Weisheit und seltene Thatkraft, ein „zweiter Elias“.

Muth bewies er in seinem Vorgehen gegen König Lothar II. von Lothringen, der sich von seiner Gattin Teutberga getrennt und die Waltrada geheirathet hatte, gegen die pflichtvergeffenen Bischöfe Günther v. Cöln und Thietgaud v. Trier, gegen den übermüthigen E.B. Johannes v. Ravenna, der Güter des h. Stuhles an sich gerissen und päpstliche Beamte eingekerkert hatte, und gegen Photius, der den Ignatius vom Patriarchenstuhl in Ct. verdrängt hatte.

Falsch ist, daß Nikolaus zum Beweise seiner Machtfülle sich auf die kurz vorher (852—857) wahrscheinlich in Frankreich entstandenen sog. Pseudo-Isidorischen Decretalen berufen habe. Ebenso unwahr ist die Behauptung, daß erst in dieser Zeit die Lehre vom Papstthum in ihren Fundamenten entstanden sei.

H. Hadrian II. (867—872). Um Photius, den schismatischen Pt. v. Ct., zu entfernen, wurde unter diesem Papste das VIII. allgemeine Concil zu Ct. berufen (869).

Der Ehestreit Lothars nahm unter Hadrian ein Ende. Lothar starb sammt den meisten seiner Begleiter auf der Rückreise von Rom in Piacenza (869).

Gregor V. (996—999), vorher Bruno, Vetter und Hofkaplan des K. Otto III., war der erste deutsche Papst.

Der Aufrstand, den Crescentius mit dem Gegenpapste Johannes XVI. angezettelt hatte, wurde von K. Otto unterdrückt (998). Bereits ein Jahr darauf starb Gregor V., nachdem er segensreich gewirkt hatte.

Sylvester II. (999—1003), vorher Gerbert, Abt und Lehrer an der Rheimscher Domschule, Erzieher K. Ottos III., später E. B. v. Ravenna, der gelehrteste Mann seiner Zeit (manche hielten ihn für einen Schwarzkünstler) und der erste Franzose auf dem päpstlichen Stuhle. Er bekämpfte die Simonie und den unsittlichen Wandel der Geistlichen, regte zuerst die Idee der Kreuzzüge an, wurde aber in der Ausführung seiner Pläne gestört durch den frühen Tod seines kaiserlichen Zöglings (1002), dem er bald im Tode nachfolgte (1003).

Benedict VIII. (1012—1024), ein Vorgänger der großen reformirenden Päpste dieses Jahrhunderts, trat für den Cölibat auf und wollte in Verbindung mit K. Heinrich II. einen allgemeinen Landfrieden sowie eine durchgreifende Sittenverbesserung verkündigen. Doch sein Tod und der des Kaisers (1024) vereitelte diesen Plan.

S. Leo IX. (1049—1054), vorher Bruno, B. v. Toul, der vierte deutsche Papst — der zweite war Clemens II. (1046—1047), vorher Suitger, B. v. Bamberg; der dritte Damasus II. (1048), vorher Poppe, B. v. Brixen —. Obgleich Bruno vom K. Heinrich III. zum Papste ernannt war, wollte er die Würde nur nach freier Wahl des römischen Klerus und Volkes annehmen. Bestärkt wurde er hierin durch den Abt Hugo v. Clugny und den Mönch Hildebrand (Quis te fecit papam?), den er von Clugny wieder nach Rom mitnahm und als Freund und Rath-

geber hochschätzte. P. Leo trat entschieden gegen die Simonie und für den Eölibat auf (Synoden zu Rom und Rheims, Mainz und Vercelli).

Victor II. (1055—1057), vorher Gebhard, B. v. Eichstätt, der fünfte deutsche Papst. Hildebrand hatte ihn dem K. Heinrich III. vorgeschlagen. Gebhard nahm die Würde unter der Bedingung an, daß der Kaiser dem h. Petrus das Seinige erstatte, und er selbst in Rom gleich seinem Vorgänger kanonisch gewählt werde.

Nikolaus II. (1058—1061), ein hochgebildeter und sittenreiner Papst, war mit Hildebrand, den er zum Archidiafon ernannte, ein Herz und eine Seele. Auf der Ostersynode zu Rom (1059) setzte er die Bestimmungen über die Papstwahl durch die Cardinäle fest. Gegen die Simonisten hielt er zwei Synoden (1060 und 1061).

Alexander II. (1061—1073) hatte an den Cardinälen Hildebrand und Petrus Damiani († 1072) kräftige Stützen, um die Sittenverbesserung des Klerus zu betreiben und Streitigkeiten zu schlichten. Der Empfang von Kirchen aus Laienhänden (Investitur) wurde verboten. Schon im Frühjahr 1073 belegte Alexander die simonistischen Rätbe des K. Heinrich IV. mit dem Banne und lud den König selbst zur Verantwortung nach Rom. Doch bald darauf starb der Papst, um Hildebrand den Stuhl Petri einzuräumen.

### § 62. b. Der Episkopat.

1. Die Gewalt der **Metropolitan** (Erzbischöfe), welche bis zum 9. Jahrh. eine große Ausdehnung gewonnen hatte, wurde gelockert. Als besondere Vorrechte des Metropolitan galten die Bestätigung und Weihe der Bischöfe, die Berufung und Leitung der Provinzialsynoden, die richterliche Entscheidung bei Streitigkeiten. Zu dem Zerfall dieser umfangreichen

Macht trug bei die Zerreiung der Kirchenprovinzen durch politische Kmpfe, der ftere Mibrauch der Metropolitan-gewalt, gegen den die Ppste hufig einschreiten muten, das Wachsen der Macht der Bischfe und Aebte, die Abnahme der Provinzial-Synoden.

2. Die Bischfe. In Italien war die kanonische Wahl der Bischfe stets in Uebung. In England und bei den Franken machte sich jedoch frh der knigliche Einflu geltend. Carl d. Gr. und sein Sohn Ludwig stellten die freie Wahl des Klerus und Volkes wieder her. Wegen der weltlichen Lehnsgter behielten sie sich nur ihre Genehmigung vor. Die Bischfe hielten jhrlich Diocesansynoden ab. Zu der regelmigen Visitation der Diocese kam seit dem 8. Jahrh. noch die Sende. Sieben beeidigte Mnner muten als Synodalzeugen oder Sendschffen ber die sittlichen Zustnde jeder Gemeinde dem Bischof oder Archidiacon Bericht erstatten.

Die Strafgerichtsbarkeit der Bischfe wurde sehr weit ausgedehnt, und neben dem „Blutbann“ ihnen auch das Zoll-, Mnz- und Marktrecht eingerumt. Da das Ansehen und der Reichthum der Kirchenfrsten wuchs, so gehrten sie bald zu den ersten Vasallen und hatten in den Reichstagen eine entscheidende Stimme. Besonders die K. Otto d. Gr. und Heinrich II. erweiterten die Macht der Bischfe. In Deutschland war diese Macht grer, als in irgend einem andern Staate. Leider ging mit dem Wachsen der Macht die Freiheit der Bischfe verloren.

Schon durch die Ausbildung des Patronatsrechtes, durch den Einflu der Bgte und durch die Vermehrung der Privatkapellen auf Schlssern und Gtern wurde die Wirksamkeit der Bischfe sehr beschrnkt. Die Geistlichen an den Privatkapellen entzogen sich dem bischflichen Einflusse ebenso, wie die ohne festes Kirchenamt geweihten Priester (absolute Ordinationen). Allmhlich wurde

auch die Wahlfreiheit der Bischöfe stark beeinträchtigt. Aus einer nachträglichen Genehmigung der Wahl entstand eine Erlaubniß zur Wahl. Oft unterblieb die Wahl ganz, indem bestimmte Personen, nahe Verwandte der Fürsten, Hofgeistliche u. s. w. empfohlen wurden. So hatten zu gleicher Zeit drei Verwandte K. Ottos I. die drei rheinischen Erzbisthümer Cöln, Trier und Mainz inne. Zum Glücke sahen die kräftigeren deutschen Kaiser auf würdige Besetzung der Bischofsstühle.

Wie die Fürsten, so übten auch die Herzoge und Grafen ihren Einfluß auf die Vergebung der Bisthümer aus. Verwandten und fügsamen Männern, zuweilen sogar Knaben, wurde die Leitung der Diöcesen übertragen. In dem Lehnsseide (Homagium), den die Bischöfe vor der Belehnung (Investitur) mit Ring und Stab schwören mußten, gelobten sie nicht bloß persönliche Ergebenheit, zu der sie als Unterthanen ohnehin verpflichtet waren, sondern auch das Erscheinen im Hoflager und die Heeresfolge im Kriege. Der geistliche Character des bischöflichen Amtes und die Bedeutung der bischöflichen Weihe wurden hiebei vielfach ganz vergessen. Indem die Könige zuweilen sogar die Worte gebrauchten: „Empfange diese Kirche“ konnte die Belehnung mit dem Ringe, der die geistige Ehe des Bischofs mit seiner Kirche versinnbildet, und mit dem Stabe, dem Symbol seines Hirtenamtes, so aufgefaßt werden, als ob vom Fürsten die bischöfliche Gewalt ausgehe. Daher kam es auch, daß manche Investirte sich die Bischofsweihe gar nicht ertheilen ließen.

Nicht bloß die Bischofsstühle, sondern auch die niederen Pfründen kamen häufig in die Gewalt von unwürdigen Laien. Die Einkünfte der geistlichen Stellen wurden als Mitgift für Söhne und selbst für Töchter betrachtet. Es gab in Frankreich ganze Diöcesen, wo keine einzige Kirche von der Laiengewalt frei war. Indem dann ferner Perso-

nen,  
Stell  
die S  
Itali  
sein

die  
ß) I  
P. C  
um

gege

P.

Rei  
Sah  
selte  
blie

zur  
übe  
die  
Ba  
den  
mi  
sch



nen, die den Eölibat mißachteten oder durch Simonie sich Stellen erkaufte, zur Bischofswürde gelangten, trat für die Kirche in Frankreich, England, Deutschland und Ober-Italien eine Lage ein, in der es sich um Sein oder Nichtsein handelte.

Seit Benedict VIII. und Clemens II. kämpften die Päpste gegen diese drei Mißstände: a) Simonie, ß) Investitur, γ) Verletzung des Eölibats. Unter P. Gregor VII. sollte der Kampf am heftigsten entbrennen, um schließlich mit dem Siege der Kirche zu endigen.

### § 63. c. Die Synoden.

Dokumenische Synoden waren in dieser Periode:

VII. zu Nicäa (II.) im J. 787 unter P. Hadrian I. gegen die Bilderstürmer.

VIII. zu Constantinopel (IV.) im J. 869 unter P. Hadrian II. gegen Photius.

Die Provinzialsynoden wurden im fränkischen Reiche seltener gehalten, dagegen waren häufig zweimal des Jahres größere National-Concilien, mit denen sich nicht selten Reichstage verbanden. Die Diöcesansynoden blieben in Übung.

### § 64. d. Die kirchliche Disciplin.

Eine besondere kirchliche Strafe, die seit dem 11. Jahrh. zur Anwendung kam, war das Interdict. Es wurde über einzelne Personen oder über Orte verhängt (interdictum personale und locale), wenn sich die mit dem Banne Belegten der kirchlichen Strafe nicht fügten. An dem Orte, den das Interdict traf, durfte der Gottesdienst mit Ausnahme der fünf höchsten Festtage nur bei verschlossenen Thüren gefeiert, nur den Sterbenden das

Abendmahl gereicht, keine Ehe eingesegnet, und nur Geistliche, Kinder unter zwei Jahren und Bettler kirchlich beerdigt werden. Manchmal wurde das Interdict von Bischöfen mißbraucht, wogegen die Päpste z. B. Innocenz III. auftraten. Späterhin kam es fast ganz außer Gebrauch.

## § 65. II. Das Verhältniß der Kirche zum Staate.

1. Bei der Bildung der germanischen Staaten hatte die Kirche einen großen Einfluß ausgeübt. Das verschaffte ihr gleich anfangs eine nicht unbedeutende äußere Macht. Schon die Merowinger ertheilten den Bischöfen und Aebten einen Theil des Reichslandes als Lehen. Dadurch wurden sie Vasallen der Krone und Reichsstände und hatten das Recht, zu den Frühlingsversammlungen der Könige sowie den spätern Reichstagen erscheinen zu dürfen. Ueberhaupt waren die Bischöfe den Königen weit angenehmer als die weltlichen Großen. Während diese nicht selten ihr Lehen erblich zu machen suchten und auf Empörung sannnen, waren die Bischöfe zuverlässige Bundesgenossen und treue Vasallen. Die einflußreiche politische Stellung der Bischöfe war für die Kirche vortheilhaft, insofern die Bischöfe mit größerem Erfolge unter den germanischen Völkern wirken konnten, und die Gesetze des Staates mehr und mehr vom christlichen Geiste durchdrungen waren. Neben diesen Vorthteilen zeigten sich aber auch offenbare Nachtheile. Einer der schlimmsten war der Einfluß des Staates auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien.

2. Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche wurde ein besonders inniges durch die Erneuerung des (seit 476 untergegangenen) Kaiserthums. Vor dem Altare der Apostel-

fürster  
Frank  
das  
August

(Joh  
Otto  
fangs  
doch  
eben  
aus  
mahl  
Brud  
Einfl  
keit,  
sich  
stand  
terte  
gegen  
auf  
(Gen  
keit  
gleich  
mäßi  
zum  
Soh  
mit  
Kirch

partei  
Allem  
ruchlo  
Maro  
getrie  
Missi

fürsten setzte P. Leo III. am Weihnachtsfeste 800 dem 800. Frankenkönige Carl d. Gr. die Kaiserkrone auf, während das Volk rief: „Dem von Gott gekrönten Kaiser Carolus Augustus Heil, Leben und Sieg!“

3. Der zweite deutsche König, welcher vom Papste (Johann XII. 962) zum Kaiser gekrönt wurde, war **962. Otto I. d. Gr.** (936–973). Mochte der Sinn Ottos anfangs den religiösen Dingen weniger geneigt sein, so übten doch seine fromme Mutter, die h. Mathilde, und seine ebenso fromme als geistreiche Gemahlin, die h. Editha aus England († 946), desgleichen auch seine zweite Gemahlin, St. Adelheid aus Oberitalien († 999), und sein Bruder, der h. Bruno, C.B. v. Cöln, einen wohlthätigen Einfluß auf den Kaiser aus. Der Zucht- und Geseflofigkeit, welche in den letzten Zeiten der Carolinger weit um sich gegriffen hatte, wurde gesteuert, und das Königthum stand wieder kraftvoll und glänzend da. K. Otto erweiterte das Reich nach drei Richtungen, nach Norden (Krieg gegen die Dänen 947), nach Osten (Sieg gegen die Ungarn auf dem Lechfelde bei Augsburg 955) und nach Westen (Gewinnung von Lothringen). In gleich rastloser Thätigkeit bemühte er sich auch für das Wohl der Kirche, wenngleich die Mittel, welche er wählte, nicht immer die zweckmäßigsten waren. Es gereichte der Kirche in Deutschland zum Segen, daß sowohl unter Otto I. wie unter seinem Sohne (Otto II.) und Enkel (Otto III.) die Bischofsstühle mit tüchtigen Männern besetzt wurden, welche treu zur Kirche und treu zur Krone hielten.

Die Art und Weise, wie Otto dem durch die Hand der Adelsparteien gefesselten päpstlichen Stuhle zu Hülfe kam, entsprach nicht in Allem den Kirchengesetzen. Es war eine traurige Zeit, als sogar ruchlose Frauen (Theodora die Aeltere, Theodora die Jüngere und Marozia) die Besetzung des höchsten kirchlichen Amtes ins Partei- getriebe herabzogen, und Rom, die frühere Weltstadt, seiner erhabenen Mission untreu geworden und zur Hauptstadt eines kleinen Fürsten-

thums herabgesunken war. K. Otto hatte aber kein Recht, seine kaiserliche Machtfülle zu benutzen, um den Papst vor seinen Richterstuhl zu ziehen. Noch im J. 960 hatte er feierlich dem P. Johann XII. geschworen, er werde ihn sowie die Rechte und Besitzungen der römischen Kirche schirmen und in die Gerechtsame des Papstes nicht eingreifen, und kurz vor seiner Kaiserkrönung (962) hatte er in Rom dem Papste seine früheren Zusagen erneuert. Trotzdem trat er, als er zum Kaiser gekrönt worden war, als Oberherr des Papstes und sein herrschgewaltiger Vormund auf. Mochten auch viele Klagen gegen Johann XII. begründet sein (oft genug, am meisten von B. Luitprand v. Cremona, ist dieser Papst mit zu schwarzen Farben geschildert), so verstieß es doch gegen alles kirchliche Recht, wenn auf Veranlassung des Kaisers der Papst auf einer Synode abgesetzt, und der nach dem Tode Johanns gewählte rechtmäßige Nachfolger, Benedict V., nach Hamburg in die Verbannung geführt wurde, wo er im Geruch der Heiligkeit starb (965; K. Otto III. ließ seine Gebeine ehrenvoll nach Rom bringen). Ebenso illegitim wie das von Otto I. berufene Concil war auch der von ihm als Papst eingeschobene Leo VIII. (963—965), der bei seiner Wahl noch Laie war und auf unkanonische Weise, ohne Beobachtung der kirchlichen Zwischenzeiten, zu den Weihen befördert wurde. Die Folgen dieses rechtswidrigen Verfahrens wurden später vielfach beklagt.

Von den ausgezeichneten Männern, welche auf die deutschen Bischofsstühle unter Otto I. und seinen nächsten Nachfolgern erhoben wurden, sagt Giesebrecht: „Es ist ein neues Geschlecht von Kirchenfürsten, sehr unähnlich dem, welches die spätere Karolingerzeit hervorgebracht hatte... Herstellung der Kirchenzucht, Reformation der Klöster und Capitel, Erweckung wissenschaftlichen Lebens unter der Geistlichkeit sehen sie als ihre erste Aufgabe an; aber nicht minder finden sie darin ihren Beruf, ihre Städte mit Mauern zu schützen, Markt- und Münzrecht ihnen zu gewinnen oder zu sichern, Handel und Verkehr zu heben, wüste Gegenden anzubauen, Wälder auszuröden, die Dienste ihrer Hörigen gesetzlich zu ordnen, Recht und Gerechtigkeit innerhalb ihrer Immunitäten zu wahren. Es sind durchweg praktische Aufgaben, die sie sich stellen, und in deren Erfüllung sie Gott und ihren Mitmenschen einen Dienst zu erweisen meinen.“

4. Carl d. Gr. und seine Nachfolger übernahmen mit der Kaiserkrone α) das Recht und die Pflicht einer obersten Schutzmacht der Christenheit (*advocatia ecclesiae*), β) erhielten sie eine Art Oberhoheit über alle

ander  
Papst  
einan  
Basal  
(jura  
Unter  
wie d  
der K  
und  
apost  
allein  
  
Papst  
gereg  
streng  
später  
zu In  
  
liche  
König  
waren  
die g  
was  
der  
Mitt  
mein  
in be  
auch  
bekle  
gezäh  
geleg  
Gebi  
König  
mit

andern christlichen Fürsten zur Vertheidigung der Kirche. Papst und Kaiser waren nun in einer gewissen Weise von einander abhängig, ohne daß aber der Eine des Andern Vasall oder Untertban wurde. Der Eid der Hulde (juramentum fidelitatis), den der Kaiser schwur, war kein Untertbaneneid; denn als weltlicher Fürst war der Papst wie die andern Fürsten dem Kaiser untergeben. Als Sohn der Kirche war jedoch der Kaiser dem Papste unterworfen, und als advocatus ecclesiae hatte er die Pflicht, den apostolischen Stuhl zu schützen, wie auch nur vom Papste allein die Kaiserkrönung vollzogen werden konnte.

5. In der ersten Zeit war das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser durch freundschaftliches Uebereinkommen geregelt. Die Befugnisse beider Gewalten waren nicht strenge geschieden. In Folge dessen kam es dann leider in späterer Zeit zwischen den zwei Häuptern der Christenheit zu Zwistigkeiten, unter denen die Kirche selbst nicht wenig litt.

6. In einem christlichen Staate, wie es der mittelalterliche war, verstand es sich von selbst, daß auch Kaiser und Könige an die Gesetze Gottes und der Kirche gebunden waren. Wie der Geist höher steht als der Leib, so auch die geistliche Gewalt höher als die weltliche, und in dem, was Sünde ist, ist diese der Kirche unterworfen. Aus der engen Verbindung des Staates und der Kirche im Mittelalter entsprangen von selbst folgende damals allgemein anerkannte Grundsätze: a) Kirche und Staat sollen in bestem Einvernehmen leben; β) der kirchlich Gebannte ist auch politisch geächtet und unwürdig, öffentliche Aemter zu bekleiden; γ) die Häresie wird zu den Staatsverbrechen gezählt; δ) den Fürsten ist ein Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten gestattet, nicht aber auf solche, die das innere Gebiet der Religion berühren; ε) die Empörung gegen den König ist ein Verbrechen, das die Kirche bestraft, besonders mit der Excommunication.

Diese kirchenpolitischen Anschauungen, welche von denen der Gegenwart in mancher Beziehung abweichen, sind bei der Beurtheilung des Mittelalters wohl zu beachten.

### § 66. Repetition.

- 716 Bonifacius (geb. 680) geht zu den Friesen.  
 718 Bonifacius reist nach Rom, ebenso 723 (Bischofsweihe) und 738.  
 719 Bonifacius tritt in Deutschland auf.  
 726 Leo, der Isaurier, beginnt den Bilderstreit. Dagegen P. Gregor II. († 731) und Gregor III. († 741).  
 732 Bonifacius Erzbischof. — Carl Martell siegt bei Poitiers.  
 742 Das erste germanische Concil.  
 744 Kloster Fulda gegründet (Sturm). Synode zu Soissons.  
 748 Bonifacius Erzbischof von Mainz.  
 752 Childerich III. mit Gutheißung des P. Zacharias abgesetzt. — Pipin d. Kl., König der Franken, Patricius der Kirche (752—768).  
 754 Astersynode zu St. gegen die Bilderverehrung.  
 755 † Bonifacius. — Donatio Pipini (Kirchenstaat).  
 766 † Chrodegang von Metz (Kanoniker).  
 768—814 Carl d. Gr.  
 772—795 P. Hadrian I.  
 772—804 Sachsenfriege. — 785 Wittelkind und Alboin getauft.  
 774 Donatio Carolina.

- 787 VII. ökumenisches Concil zu Nicäa (II.)  
P. Hadrian I.
- 790 Die Libri Carolini fassen die Bilderverehrung falsch auf.
- 800 Carl d. Gr. von P. Leo III. zum Kaiser gekrönt.
- 814—840 Ludwig der Fromme.
- 821 † Benedict v. Aniane, Reformator des Mönchsthums.
- 826 Harald, Fürst v. Sütland, getauft.
- 827 Ansgar, Apostel des Nordens, G.B. v. Hamburg (832).
- 847 Irrlehre des Gottschalk († 868).
- 857 Ignatius, Pt. v. Ct., abgesetzt, und Photius sein Nachfolger.
- 858—867 P. Mikolaus I.
- 863 Cyrill und Methodius, Apostel der Slaven. —  
II. Römische Synode gegen Photius.
- 865 † Ansgar.
- 869 VIII. ökumenisches Concil zu Ct. (IV.)  
gegen Photius. P. Hadrian II.
- 879 Borziwoi, Herzog v. Böhmen, und seine Gemahlin Ludmilla durch Methodius getauft.
- 891 † Photius und Scotus Erigena.
- 910 Clugny gestiftet durch Berno.
- 955 Großfürstin Olga getauft.
- 962 Wiederaufleben des Kaiserthums unter Otto I.  
d. Gr. (936—973). „Heiliges römisches Reich  
deutscher Nation“.
- 966 Mieczyslaus v. Polen getauft. Bisthum Posen.
- 973 † Otto I. d. Gr., Stifter vieler Bisthümer. —  
Bisthum Prag.
- 993 Erste feierliche Kanonisation (B. Ulrich v. Augsburg).
- 997 † Adalbert v. Prag, Apostel der Preußen.
- 1000 Stephan d. Heilige, König v. Ungarn.
- 1002—1024 Heinrich II. d. Heilige, Kaiser.

- 1008 † Bruno v. Quedfurt, Apostel der Preußen.  
1012 Romuald gründet Camaldoli.  
1036 Ballombrosianerorden gestiftet von Johannes  
Gualbertus.  
1041 Treuga Dei.  
1049—1054 h. Leo IX., der vierte deutsche Papst.  
1050 Synoden gegen Berengar zu Rom, Vercelli und Paris.  
1054 Griechisches Schisma unter Michael Cærularius.  
1056—1106 Heinrich IV.  
1059 P. Nikolaus II. überträgt den Cardinälen  
die Papstwahl.  
1071 Wilhelm, Abt des Klosters Hirsau.  
1072 † Petrus Damiani.
-



## Zweite (Vierte) Periode.

Vom h. P. Gregor VII. bis zur sog. Reformation  
(1073—1517).

## § 67. Uebersicht.

Der Primat gelangte nach dem harten Kampfe Gregors VII. unter P. Innocenz III. zur höchsten Blüthe. Mit Bonifacius VIII. schließt die Zeit äußeren Glanzes für den päpstlichen Stuhl ab. Nachdem dieser Papst selbst ein Opfer der kirchenfeindlichen Intriguen Philipps IV., Königs von Frankreich, geworden war, beginnt durch den Aufenthalt der Päpste zu Avignon, durch das päpstliche Schisma und den weltlichen Geist, der vielfach einriß, eine traurige Zeit für die Kirche. Sie wurde durch die Schuld ihrer Glieder und durch die Ungunst der Zeitverhältnisse hart geschädigt.

Eine großartige Unternehmung in der ersten Hälfte dieser Periode sind die Kreuzzüge. Die religiöse Idee ward so allbeherrschend, daß Tausende, daß Millionen aus dem Abendlande wegzogen, um im Morgenlande dem Christenthume ebenfalls den Sieg zu erkämpfen und das Kreuz daselbst aufzupflanzen, dessen Früchte jegliches Herz beseligten. Ueberhaupt war man bemüht, den Orient wieder fester an den Occident zu knüpfen. Reich an herrlichen Erscheinungen auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, der Frömmigkeit und des Opfergeistes war das 13. Jahrhundert. Die Blüthe des religiösen Lebens, das Mönchsthum, erschließt sich schöner und herrlicher als je und ent-

faltet sich in der reichsten Farbenpracht vor unsern Augen. Unter der Devise: „Freiheit und Religion“ waren Priesterthum, Ritterthum und Bürgerthum aufs innigste verbunden. Neben dem 13. Jahrhundert weist auch die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gar manche erfreuliche Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft hauptsächlich gerade in Deutschland auf.

Der Geist der Neuzeit bricht sich am Ende dieses Zeitraums auf den verschiedensten Gebieten Bahn, in der Wissenschaft durch das Auftreten des Humanismus, in der Kunst durch die Anfänge der Renaissance, in der Politik durch die Mißachtung der kirchlichen und der kaiserlichen Autorität und den Drang nach Revolution, in der Rechtspflege durch die Bevorzugung des römischen Rechts an Stelle des christlich-germanischen, auf socialen Gebiete durch das Heranwachsen des Proletariats. Von großem Einflusse auf die Gestaltung der kirchlichen, socialen und politischen Verhältnisse Europas waren die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Entdeckung Amerikas.

Die Häresien, welche in dieser Periode auftraten, unterschieden sich von den früheren darin, daß sie viel allgemeiner und durchgreifender wirkten, indem sie die ganze kirchliche Ordnung in Frage stellten und auch die staatliche Ordnung untergruben.

## A. Das Lehramt der Kirche.

### I. Ausbreitung des Glaubens.

#### § 68. a. In Europa.

1. Die Pommern. Das Bisthum Kolberg war nach dem Tode des ersten B. Reinbern untergegangen (1013), und das Heidenthum griff wieder um sich. Als neuer Missionär verkündete den Pommern der spanische Mönch

Bernhard das Evangelium. Da dieser aber wegen seiner Armuth verhöhnt wurde und keinen Erfolg errang, so trat nach ihm (1124) Otto, B. v. Bamberg, mit großem 1124. äußeren Glanze auf und fand auf diese Weise wirklich den Weg zu den Herzen der Heiden. Boleslaus III. Krzywousty (Schiefmund) hatte Otto eingeladen, den Heiden an der Ostsee zu predigen. Iulin (Wollin) wurde Bis- thum, später aber verlegte man dieses nach Camin (1170). Otto starb 1139 in Bamberg, wohin ihn die kirchlichen Angelegenheiten zurückgerufen hatten. Bis zu seinem Tode blieb er mit Pommern, das er nicht lange vor seinem Ende noch ein zweites Mal besucht hatte, in wohlthätiger Ver- bindung. Die Insel Rügen wurde 1168 für das Chri- stenthum gewonnen.

2. Die Finnen. Diese wurden von Schweden aus durch Erich den Heiligen bekehrt.

3. Die Ostsee-Provinzen. Kaufleute aus Bremen brachten die erste Kunde vom Christenthume nach Livland. Der bedeutendste Apostel Livlands ist der Augustiner-Chor- herr und spätere Bischof Meinhard, der die Kirche zu Irküll erbaute (1186). Der erste Bischofssitz (später Erz- bisthum) war Riga, gegründet durch Albrecht v. Bur- hövden (1200). Dieser stiftete den geistlichen Ritterorden der Schwertbrüder, welche auch Esthland (erstes Bis- thum Dorpat) bekehrten. Leichten Eingang fand die christliche Lehre in Kurland.

4. Die Preußen. Nach dem Tode der ersten Apostel, Adalbert († 997) und Bruno von Querfurt († 1008), vergingen 200 Jahre bis zur Wiederaufnahme der Mission. Die christlichen Gemeinden in Pomerellen (die sog. Kaschubei, die Gegend westlich von Danzig und längst der Ostsee) wurden von P. Eugenius III. 1148 dem B. von Blockawel (Leslau in Kujavien) unterstellt, zu dessen Diö-

cese sie bis zum J. 1821 gehörten (Errichtung der jezigen Diöcese Culm durch die Bulle De salute animarum) Mönche aus dem Cistercienserorden waren es, welche von neuem den heidnischen Preußen das Christenthum predigten. Im Norden (Pomerellen) erwarb sich große Verdienste um die Christianisirung des Landes das Kloster Oliva, welches von Kolbacz aus, einem Cistercienserklöster zwischen Stettin und Stargardt, 1170 vom Herzog Subislaw gegründet und 1178 vom Herzog Sambor I. dotirt wurde. In der Weichselgegend gewann der Cistercienserabt Gottfried v. Lekno (bei Bongrowitz) zwei Fürsten des Culmerlandes für das Christenthum (1207).

Nach Gottfried übernahm die Leitung der preußischen Mission 30 Jahre hindurch sein Ordensgenosse Christian. Die Bemühungen dieses Apostels wurden reichlich gekrönt. Viele Preußen nahmen das Christenthum an, und Christian konnte im J. 1215, als das IV. Lateran-Concil zusammentrat, dem P. Innocenz III. einen erfreulichen Bericht über seine Mission erstatten. Außer Christian waren auch die Abte seines Ordens und zwei neubekehrte edle Preußen erschienen, denen der Papst selbst die h. Taufe ertheilte.

1215. Ende 1215 wurde Christian vom Papste zum episcopus regionarius von Preußen ernannt. Da die Heiden dem Befehrungswerke große Hindernisse in den Weg legten, stiftete Christian den Orden der Ritterbrüder von Preußen (von Dobrin). Dieser Orden erfüllte aber seine Bestimmung nicht. Nachdem wiederum die meisten Kirchen, auch das Kloster zu Oliva, von den Preußen zerstört, und die Mönche in Danzig unter vielen Qualen getödtet worden waren, riefen B. Christian und Herzog Conrad von Masovien den Deutschen Ritterorden zu Hülfe, welcher 1224 die ersten Ritter von Acon nach Venedig gesandt hatte. Hochmeister Hermann von Salza schickte, nachdem die ersten Unterhandlungen bereits 1228 begonnen hatten,

den Hermann Balk nach Preußen (1230). Herzog 1230. Conrad schenkte dem Orden das Culmerland und ein anderes Gebiet zwischen Masovien und Preußen. Die P. P. Gregor IX. und Innocenz IV. sowie K. Friedrich II. bestätigten diese Schenkung.

Das Culmerland, Pomesanien, Ermland und Samland wurden bald erobert, und es erhoben sich Kirchen zu Thorn, Culm, Rehden, Marienwerder, Elbing u. a. P. Innocenz IV. errichtete 1243 die Bisthümer Culm (Erbau; 1243. erster B. Heidenreich, nach dem Tode Christians, der in Marburg beerdigt ist, vom Papste selbst 1245 geweiht), Pomesanien (Riesenburg und Marienwerder; B. Ernst 1249), Ermland (Braunsberg, Heilsberg; B. Anselm 1250). Dazu kam 1254 nach dem Kreuzzuge Ottokars I. von Böhmen als viertes Bisthum Samland (Fischhausen, Königsberg; B. Heinrich v. Strittberg).

Um die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Preußens hatte besondere Verdienste Wilhelm, B. v. Modena. Dieser vermittelte als päpstlicher Legat zwischen dem B. Christian und dem Deutschen Orden einen Vergleich über das eroberte Land und vollzog die Diöcesaneintheilung im Auftrage des Papstes. Neben den Cisterciensern wirkten segensreich die Dominicaner, insbesondere Hyacinth († 1257) und sein Bruder Ceslaus aus Krakau, Heidenreich, der erste B. v. Culm (1245—1263), und Ernst v. Torgau. Nur die Mendicantenorden durften sich im Gebiete des Deutschen Ordens ansiedeln. Im J. 1255 wurden die vier preußischen Bisthümer dem Erzbisthum Riga untergeordnet. Albert Suerbeer, der erste E. B. v. Riga († 1274), ward auf dem I. Lyoner Concil (1245) zum E. B. von Preußen ernannt. Der Einfluß des Deutschen Ordens auf die kirchlichen Verhältnisse war aber nach wie vor sehr bedeutend, zumal seit 1309, wo der Hoch= 1309.

meister Sigfrid von Feuchtwangen seinen Sitz von Benedig nach Marienburg verlegt hatte.

5. Die Litthauer, welche als die Letzten in Europa in die christliche Kirche eintraten, erhielten das Evangelium durch den Dominicaner Vitus. Dieser war auch der erste B. v. Litthauen (1252). Eine allgemeine Bekehrung fand jedoch erst statt, als der Großfürst Jagello die polnische Prinzessin Hedwig heirathete, Polen und Litthauen vereinigte und sich taufen ließ (1386). Erstes Bisthum wurde Wilna.

### § 69. b. In Asien und Afrika.

1. Bei den Mongolen, welche unter Dschingis-Chan († 1227) ein von China bis nach Deutschland und Polen sich erstreckendes Reich gestiftet hatten, wirkten besonders die Bettelorden. Den größten Erfolg hatte der Minorit Johannes de Monte Corvino († 1330), der in Peking (Cambalu) 6000 Menschen taufte und zwei Kirchen baute. P. Clemens V. ernannte ihn zum Erzbischof von Peking und sandte ihm Gehülften, von denen einige zu Bischöfen geweiht waren. Schon vorher unterstützte den Johannes sein Ordensbruder Arnold aus Cöln. Der Untergang des Mongolenreiches in China vernichtete auch die Anfänge des Christenthums.

2. Unter den Mauren in Afrika konnte das Christenthum nur schwer festen Fuß fassen. P. Innocenz III. und der h. Franciscus von Assisi, welcher letztere persönlich den Sultan von Aegypten zu bekehren suchte (1219), gaben sich Mühe, in Marocco und Tunis christliche Kirchen zu stiften. Viele Franciscaner starben den Martertod. Doch der Erfolg der Missionsthätigkeit war gering. Im 14. Jahrh. gab es drei Dominicaner-Bischöfe im nördlichen Afrika.

## II. Bekämpfung des Glaubens durch die Häresien.

### § 70. a. Die schwärmerischen Parteien der Waldenser und einzelner fanatischer Männer in Frankreich, Belgien und Oberitalien.

1. Die Waldenser („Arme von Lyon“, Leonisten). Diese Secte stiftete Petrus Waldus, ein reicher Bürger von Lyon, den der plötzliche Tod eines Verwandten tief erschütterte hatte (1170). Er verschenkte sein Vermögen an die Armen und trat als Bußprediger auf, von seinen Anhängern gleichfalls die apostolische Armuth fordernd. Diese galt ihm nämlich nicht als Rath, sondern als strenges Gebot. Die h. Schrift, mit deren Lesung die Waldenser sich viel beschäftigten, wurde von den Predigern, die wie Waldus meist Laien waren, häufig falsch ausgelegt. Deshalb wurde das Predigen und die Schriftauslegung zuerst vom G.B. Johann von Lyon und sodann von den P.P. Alexander III. und Lucius III. den Waldensern verboten. Dem Studium der h. Schrift in kirchlichem Sinne und zur religiösen Erbauung sollte durch dieses Verbot nicht entgegen getreten werden. 1170.

Die Waldenser (auch Humiliati oder wegen der groben Holzschuhe Sabatati genannt) wurden aus Schismatikern, die sie anfangs waren, allmählich Häretiker. Die h. Schrift wurde buchstäblich erklärt und galt als einzige Glaubensquelle. Eid, Kriegsdienst, Todesstrafe, jedes Blutvergießen verwarf man, desgleichen auch die kirchlichen Ceremonien, die Fest- und Fasttage und die Gebete für die Verstorbenen. In Piemont bestehen jetzt noch Reste dieser Secte. In Böhmen schlossen sie sich der Lehre des Hus, in Frankreich der Lehre Calvins an.

2. Ein Zweiter, der im südlichen Frankreich sein Unwesen trieb, war Peter de Bruys (1104). Er predigte gegen die Kinder-

taufe, gegen die h. Messe, verbrannte die Kreuze und zerstörte die Kirchen.

3. Im nördlichen Frankreich raste gegen die Kirche Con oder Eudo de Stella († 1148), der sich für den Sohn Gottes ausgab. Er lebte in der größten Schwelgerei.

4. In Belgien verführte das Volk Tanchelm († 1124). Dieser erklärte sich wie Con für den Sohn Gottes und wüthete gegen alles Kirchliche. Gegen ihn predigte zu Antwerpen der h. Norbert.

5. In Oberitalien tauchten die Apostelbrüder auf, an deren Spitze der Schwärmer Gerard Segarelli aus Parma (1260) und nach ihm der Mailänder Dolcino (1307) stand. Ihre „apostolische“ Einfachheit vertheidigten sie sogar mit den Waffen, so daß Gewalt gegen sie angewendet wurde. Mit den Apostelbrüdern waren verwandt die Brüder und Schwestern des freien Geistes, welche die größten Ausschweifungen verübten.

#### § 71. b. Die Katharer und Albigenfer. Die Inquisition.

Die gnostisch-manichäischen Irrlehren der ersten christlichen Jahrhunderte lebten theilweise wieder auf in den Katharern. Diese betrachteten sich als die Reinen (*xadagoi*), während die katholische Kirche ihnen als verunstaltet galt. Neben dem Dualismus, durch welchen sie die Grunddogmen des Christenthums, die Trinität, Schöpfung, Erbsünde, Menschwerdung, Erlösung leugneten, lehrten sie die Verwerflichkeit der Sacramente, insbesondere auch der Ehe. Ferner bestritten sie die Heiligenverehrung und die Hierarchie. Als einziges Mittel zur Seligkeit erklärten sie die sog. Geistes- taufe (durch diese wurde man der Classe der „Vollkommenen“ eingereiht), häufiges Fasten, Beten und Kniebeugen. Das sittliche Leben der Katharer war ebenso abscheulich, wie das der alten Manichäer.

Von der Stadt Albi in Languedoc erhielt diese in Oberitalien und Frankreich weit verbreitete Secte den Namen Albigenfer. Mehrere französische Grafen, darunter Raymond v. Toulouse, nahmen diese Irrlehre in Schutz. Alle Mittel der Güte wurden von der Kirche angewandt, um

die  
ärge

Kirch  
Nicht  
Befehl

Kar  
tionä  
schaft  
politi  
Secte  
und  
hervo  
die C  
Fam  
sturz  
die I  
fägen  
Stät  
der

vern  
Böl  
ten,  
Abt  
v. C  
Ein  
der  
v. I  
Kan

daß  
gehe  
Glan  
und  
beide  
Aria



die Albigenſer, welche nach den Worten des P. Innocenz III. ärger waren, als die Saracenen, zu bekehren.

Der h. Bernhard klagte über Frankreich in dieſer Zeit: „Die Kirchen ſind leer, das Volk ohne Priester, die Sacramente ohne Achtung. So ſtirbt das Volk ohne Hilfe der Kirche, ohne Buße und Bekehrung.“

„Jede häretische Lehre, die im Mittelalter hervorbrach, hatte klar ausgeſprochen oder in nothwendiger Conſequenz einen revolutionären Charakter, d. h. ſie mußte in dem Maße, als ſie zur Herrſchaft gelangte, eine Auflöſung des beſthenden Staatsweſens, eine politiſche und ſociale Umwälzung herbeiführen. Jene gnoſtiſchen Secten, die Katharer und Albigenſer, welche eigentlich die harte und unerbittliche Geſetzgebung des Mittelalters gegen die Häreſie hervorriefen und in blutigen Kriegen bekämpft werden mußten, waren die Socialiſten und Communiſten jener Zeit. Sie griffen Ehe, Familie und Eigenthum an. Hätten ſie geſiegt, ein allgemeiner Umſturz, ein Zurückſinken in Barbarei und heidniſche Zuchtloſigkeit wäre die Folge geweſen. Daß auch für die Waldenſer mit ihren Grundſätzen über Eid und Strafrecht der Staatsgewalt ſchlechterdings keine Stätte in der damaligen europäiſchen Welt war, weiß jeder Kenner der Geſchichte.“ (Döllinger.)

Dringende Hilfe that Noth, wenn nicht alle Ordnung vernichtet, das Chriſtenthum ausgerottet, und das ganze Völkerleben vergiftet werden ſollte. Einer von den Legaten, welche P. Innocenz III. 1198 zur Bekehrung der Abtrünnigen abgeſandt hatte, der Ciſterciensermönch Peter v. Caſtelnau, wurde von den Albigenſern ermordet (1208). Ein allgemeiner Kreuzzug ſollte dem wüſten Treiben der Häretiker ein Ende machen (1209). Graf Simon 1209. v. Montfort trat an die Spitze des Kreuzheeres. Der Kampf dauerte 20 Jahre (1209—1229).

Bei Beurtheilung dieſes Kreuzzuges muß man daran feſthalten, daß die Häreſie im Mittelalter nicht bloß als ein kirchliches Vergehen, ſondern auch als Staatsverbrechen galt. Der Abfall vom Glauben wurde auf eine Linie geſtellt mit Hochverrath, Giftmiſchung und Falſchmünzerei. Grausamkeiten fielen in dieſem Kriege auf beiden Seiten vor, doch hat die Häreſie hier wie ſonſt (Donatiſten, Arianer, Huſiten) zuerſt damit angefangen. In einem ſolchen Kampfe,

wo die Leidenschaften vorher aufgestachelt waren, konnte man nichts Anderes erwarten. „Auf Innocenz III. fällt keine Schuld, da dieser nicht überall sehen, in Vielem auf Berichte von Männern sich verlassen mußte, die sein Vertrauen zu ihnen nicht immer ehrten.“ (Hurter).

Die letzten Reste der Albigenser wurden durch die Inquisition unterdrückt. Die kirchliche Inquisition war ein Glaubensgericht der Bischöfe, welches die häretischen Lehren untersuchen (inquirere) und die hartnäckigen Anhänger derselben dem Arme der weltlichen Gewalt zur Bestrafung übergeben sollte. Das erste derartige Glaubensgericht wurde auf der Synode zu Toulouse eingesetzt (1229). Schon auf dem IV. Lateran-Concil (1215) hatte P. Innocenz III. gegen die Häresien strenge Verordnungen erlassen und die Bischöfe aufgefordert, über ihre Diöcesen zu wachen. P. Gregor IX. ernannte zu Inquisitoren die Dominicaner. Eigentlichen Boden hat die kirchliche Inquisition nur in Spanien, Italien und Frankreich gefaßt; in Deutschland nur unter Friedrich II. bis zum Tode Conrads v. Marburg (1233).

Härte des Verfahrens ist höchstens einzelnen Inquisitoren, nicht aber dem Institut vorzuwerfen. Das Recht der Kirche, für die Reinhaltung des Glaubens zu sorgen, die Irrthümer zu untersuchen und die beiden Mittel der Bekehrung und der Strafe anzuwenden, kann nicht bestritten werden. Jede Gesellschaft hat das Recht, unwürdige Mitglieder zu warnen, zu strafen oder auszuschließen. Anfangs waren diese Strafen nur geistlicher Art. „Die Milde der Kirche“, erklärte P. Leo d. Gr., „begnügt sich mit dem priesterlichen Urtheile und begehrt keine blutige Rache.“ In Folge der engen Verbindung zwischen Staat und Kirche im Mittelalter aber kamen seitens des Staates auch äußere Strafen, wie Einkerkung, Verbannung und in einzelnen Fällen auch die Todesstrafe hinzu. Die Größe der Strafe hing ab von der Verderblichkeit der Lehre und von der Beurtheilung der Häresie durch die staatliche Gesetzgebung. Die härtesten Gesetze gegen die Häresie (Feuertod oder im Falle der Abschwörung lebenslänglicher Kerker) rühren von dem wenig kirchlich gesinnten R. Friedrich II. her. Die auf die Häresie bezüglichen Verordnungen des Staates gehörten trotz ihrer zuweilen auf Concilien erfolgten Bestätigung „nicht in das Gebiet des Glaubens, der überlieferten und

unver  
thümli  
linge

nung  
unmö  
den A  
tung f  
Reform  
soll.

war es  
ließ, v  
einem  
zwise  
Verhar  
Synod  
Obriht  
Viele  
englis  
härtes  
et rel  
Reichs

scheid  
tisches  
Bereit  
(Ferd  
Inqu  
Mar  
Moh  
Aristo  
welch  
beam  
Leo  
Inqu  
hinder

fürstlic

unveränderlichen Lehre, sondern in das der wandelbaren, durch eigenthümliche und vorübergehende Zustände bedingten Disciplin.“ (Döllinger.)

Bei vielen Irrlehren, welche die staatliche und kirchliche Ordnung untergruben und aller Sittlichkeit Hohn sprachen, war es rein unmöglich, Milde zu üben. Die Inquisition ist übrigens nicht nach den Anschauungen unserer Zeit zu beurtheilen. Auch ist die Behauptung falsch, wonach die Inquisition die härteste Tyrannei, und „die Reformation erst eine Bewegung für Gewissensfreiheit gewesen sein soll. Gerade das Gegentheil ist wahr.“ (Döllinger.) — Calvin war es, der den spanischen Arzt Servete 1553 als Ketzer verbrennen ließ, und Melancthon belobte diese That in einem Briefe und in einem besondern Aufsatze. Das Consistorium Calvins verhängte zwischen 1542—1546 nicht weniger als 58 Todesurtheile, 800—900 Verhaftungen, 76 Verbannungsdecrete, und die Pariser Calvinisten-Synode von 1559 erklärte die Hinrichtung der Ketzer als Pflicht der Obrigkeit. Heinrich VIII. und Elisabeth von England ließen Viele um des Glaubens willen hinrichten. In Dänemark wurden die englischen Calvinisten, welche unter Maria geflohen waren, aufs härteste zurückgewiesen. Der unsittliche Grundsatz Cujus regio, illius et religio ist kein kirchlicher Satz, sondern ein Satz der deutschen Reichsstände im 16. Jahrhundert.

Von der kirchlichen Inquisition ist sehr wohl zu unterscheiden die **spanische Staatsinquisition**. Diese war ein politisches Institut, ein Staatsgerichtshof, welcher 1483 seit der **1483.** Vereinigung von Aragonien und Castilien eingeführt wurde (Ferdinand und Isabella vermählt 1469). Diese staatliche Inquisition war gerichtet:  $\alpha$ ) gegen die Moriscos und Maranos, welche trotz der Taufe im Geheimen noch Mohammedaner oder Juden geblieben waren;  $\beta$ ) gegen die Aristokratie und den höheren Klerus. Die Geistlichen, welche an der Spitze der Inquisition standen, waren Staatsbeamte, die der König ernannte. Die Päpste Sixtus IV., Leo X., Paul III., Gregor XIII. wirkten der spanischen Inquisition entgegen, griffen vielfach mildernd ein und hinderten die Einführung dieses Instituts in Neapel.

„Die spanische Inquisition war eine Staatsanstalt, ein Hebel fürstlicher Willkür, der Niemanden schonte, die Landeskinder so wenig,

wie die Fremden, die Reichen wie die Armen, Klerus und Bischöfe wie die Laien, die Regularen wie die Weltgeistlichen, die Jesuiten so wenig wie die Augustiner oder jeden beliebigen andern Orden“. (Montalembert.) — „L'inquisition fut d'abord plus politique que religieuse et destinée à maintenir l'ordre plutôt que défendre la foi“. (Guizot, Protestant.)

Die Härte der spanischen Inquisition hat man vielfach übertrieben. So wurde z. B. im J. 1486 unter 750 Angeklagten und bald darauf unter 900 kein einziger hingerichtet. Selbst Lorenzo, der Hauptgegner der Inquisition und ihr Geschichtschreiber, muß dies zugeben. Die Auto da fé (Actus fidei) waren keine schauerlichen Gräuelszenen, sondern mehr Acte der Gnade. Die Folter war damals in dem Criminalproceß überhaupt üblich, zumal bei Majestätsverbrechen, wozu auch die Häresie gerechnet wurde. In dem kirchlichen Verfahren war ihre Anwendung viel milder und kam überhaupt selten vor, da nach einer Bestimmung des P. Clemens V. über ihren Gebrauch der Bischof und Inquisitor einstimmig sein mußten. Unhistorisch ist es, den Verfall der spanischen Cultur und Wissenschaft mit der Inquisition in Verbindung zu bringen. Zu billigen ist die spanische Inquisition keineswegs, da sie meistens nur ein Scheinchristenthum bewirkte.

### § 72. c. Die Irrlehre des Wiclif.

Johann Wiclif, 1324 geboren zu Wiclif in der Grafschaft York, studirte zu Oxford Philosophie und Theologie. Aus einem Streite mit den Mendicanten-Orden entwickelte sich sein Kampf gegen den apostolischen Stuhl 1360. und zuletzt eine vollständige Häresie (1360). Der Hof schützte Wiclif und übertrug ihm eine Professur zu Oxford (1372), dann noch die Pfarrei Lutterworth. Wiclifs Irrlehre, die in seiner letzten Schrift Trialogus niedergelegt ist, bewegt sich im Pantheismus und Fatalismus.

Die unbedingte Nothwendigkeit beherrscht Alles, sowohl das Handeln Gottes, als auch die Erlösung und die Bestimmung des Menschen zur Seligkeit oder zur Verdammniß. Die h. Schrift ist die einzige Quelle der Offenbarung. Die Predigt steht über der h. Messe. Die

Lehr  
eben  
Firn  
verel  
nun  
aufg  
Gem

Uebri  
die S  
herv  
zogen  
zu L  
dara  
1384  
der

Lord  
dessen  
Umstr  
(1415  
lische  
verrä

mähl  
höhm  
verth  
ren  
Pred  
war  
dem  
Gzech  
misch

Lehre von der Transsubstantiation ist zu verwerfen, ebenso die Ohrenbeichte, der Ablass, die Sacramente der Firmung, Priesterweihe und letzten Delung, die Heiligenverehrung, der Cölibat und das Mönchsthum. Alle Ordnung in Kirche und Staat wurde endlich durch den Satz aufgehoben, daß kein weltlicher oder geistlicher Oberer eine Gewalt habe, wenn er sich in einer Todsünde befinde.

Anfangs hatte der königliche Hof der Lehre des im Uebrigen sittenstrengen Wiclif Vorschub geleistet. Als jedoch die Reiseprediger des häretischen Professors Bauernaufstände hervorgerufen hatten, wurde ihm die königliche Gunst entzogen. Im J. 1382 wurden auf einem Provinzialconcil zu London 24 Sätze Wiclifs verdammt, und er selbst bald darauf seiner Professur entsezt. Er starb auf seiner Pfarrei 1384 am Schlagflusse, der ihn während der Wandlung in der Messe seines gleichgesinnten Kaplans traf. 1384.

Die Anhänger Wiclifs (Lollharden), an deren Spitze der Lord Cobham trat, suchten auch nach dem Tode ihres Meisters dessen Lehre zu verbreiten. Viele Wiclifiten waren Freunde des rohen Umsturzes. Nachdem die Synoden von Rom (1413) und Constanz (1415) die Lehre Wiclifs gleichfalls verworfen hatten, schritt die englische Regierung mit Gewalt ein. Lord Cobham wurde als Hochverräther und Häretiker zum Tode verurtheilt (1417).

### § 73. d. Johannes Hus und seine Irrlehre.

Wiclifs Schriften und Lehren wurden seit der Vermählung des englischen Königs Richard II. mit einer böhmischen Prinzessin auch in Böhmen bekannt. Ein Hauptvertheidiger der Lehre Wiclifs wurde Johann Hus (geboren 1369 zu Husinec), Professor an der Universität und Prediger an der Bethlehemskirche zu Prag. Sein Wandel war unbescholten, seine Rednergabe bedeutend. Weil er dem scharf ausgeprägten Nationalbewußtsein der Czechen schmeichelte und Religion und Nationalität zu vermischen verstand, so gewann er großen Anhang, als er für

die Lehre Wiclifs eintrat. Den Trialogus Wiclifs übersetzte er ins Böhmisches und pries Wiclif als einen heiligen Mann, während er die Gebrechen des heimischen Klerus unter vielfachen Uebertreibungen schonungslos angriff.

Die Universität verurtheilte darauf 45 Sätze Wiclifs, und der G. B. Sbinke (Bhynek) verbot das Lesen wiclifitischer Schriften und untersagte Hus das Predigen (1408). Hus bemühte sich nun, den Gezen an der Universität das Uebergewicht zu verschaffen. Wirklich sprach König Wenzel

1409. der Faule 1409 der böhmischen Nation drei Stimmen zu, den Baiern, Sachsen und Polen zusammen nur eine, worauf Tausende von Studenten mit ihren Lehrern Prag verließen. Die Deutschen gründeten Leipzig, die Polen vergrößerten Krakau. Hus wurde Rector der Prager Universität und trat mit seinem Freunde, dem viel gereiften Hieronymus Faulsich v. Prag, noch ungestümer für Wiclifs Lehre auf, welche er durch mancherlei Zusätze bereicherte.

Hus geht von der unbedingten Prädestination aus. Die Prädestinirten allein bilden die Kirche, in welcher es nur ein unsichtbares Haupt gibt, nämlich Christus. Der Papst verdankt seine Würde der kaiserlichen Gunst, und der Gehorsam gegen die kirchliche Obrigkeit ist eine hierarchische Erfindung. Der geistliche und weltliche Obere, welcher sich in einer Todsünde befindet, hat damit alle Gewalt verloren. Zwischen Bischöfen und Priestern besteht kein Unterschied. Ein sichtbares Lehramt in der Kirche gibt es nicht, da Gott jeden Einzelnen erleuchtet. So schmeichelte Hus dem Hochmuth der Massen, die er zu Richtern über göttliches und menschliches Gesetz erhob. Seine Lehre war nicht bloß häretisch, sondern auch revolutionär.

Die Früchte der Lehre des Hus zeigten sich bald. Unter dem Volke entstand eine große Aufregung, und es kam sogar zu offenen Gewaltthatigkeiten. Hus hatte den

König  
gor  
Alexa  
anzue  
urthe  
so lan  
multe  
lichen  
ja an  
lassen  
an se  
Als z  
das C  
den I  
dessen  
ihm f  
für d  
ductu

befreit  
unter  
fortfuh  
wahrfa  
Geleit  
erst sp  
Gesche  
vor der

Et  
spätere  
nicht. Z  
ungerech  
völlige  
lichen N  
uns betr  
nehmen.

König dazu vermocht, sich von dem rechtmäßigen P. Gregor XII. zu trennen und den zu Pisa gewählten Alexander V., so wie dessen Nachfolger Johann XXIII. anzuerkennen. Als aber auch dieser die Lehre des Hus verurtheilte und die Stadt Prag mit dem Interdicte belegte, so lange sich Hus darin aufhalte, kam es zu argen Tumulten. Hus erklärte jetzt Johann XXIII. für den wirklichen „Antichrist“ und appellirte an ein allgemeines Concil, ja an Christus selbst. Er mußte jedoch Prag bald verlassen und arbeitete dann auf den Burgen seiner Freunde an seinem Hauptwerke Tractatus de Ecclesia (1412). Als zur Beilegung des päpstlichen Schismas 1414—1418 **1414.** das Concil zu Constanz berufen wurde, ging auch Hus auf den Rath des Kaisers Sigismund (1410—1437) und dessen Bruders Wenzel dorthin. K. Sigismund sicherte ihm für die Hinreise und im Falle seiner Unschuld auch für die Heimreise freies Geleit zu (literae salvi conductus).

In Constanz wurde Hus vom Banne und Interdicte befreit, und nur das Messesehen und Predigen war ihm untersagt. Da er jedoch dieses Verbot nicht beachtete und fortfuhr, seine Irrthümer zu verbreiten, wurde er in Gewahrsam genommen. Die Gewährung des kaiserlichen Geleitsbriefes war bis dahin unbekannt, da Sigismund erst später ankam. Dieser billigte jedoch nachträglich das Geschehene und verlangte nur, daß der Proceß Hus' öffentlich vor dem Concil verhandelt werde.

Eine Verletzung des Geleitsbriefes war die Verhaftung und spätere Verurtheilung des Hus nach den mittelalterlichen Gesetzen nicht. Der Geleitsbrief war nichts als ein Reisepaß, welcher vor ungerechten Angriffen auf der Hin- und Rückreise schützen, nicht aber völlige Straßlosigkeit gewähren, noch die Entscheidung des ordentlichen Richters verhindern sollte. Sigismund erklärte selbst: „Was uns betrifft, werden wir nie deine verstockten Irrthümer in Schutz nehmen.“ Durchaus erfunden ist die Behauptung, das Concil habe

dem Kaiser Sigismund zu Liebe beschlossen, daß einem Keger keine Treue zu halten sei.

Nach drei Verhören, in denen Hus voll Hartnäckigkeit erklärte, daß er sich unmöglich in irgend einer Sache irren könne, wurde ihm noch ein Monat Bedenkzeit gegeben. Da er jedoch den Widerruf verweigerte, wurde er als Häretiker verurtheilt, seiner priesterlichen Würde entsetzt und dem Arme der weltlichen Gewalt ausgeliefert mit der gewöhnlichen Bitte, ihn nicht zu tödten, es ihm aber unmöglich zu machen, seine Irrlehren weiter zu verbreiten. Nach dem strengen damals geltenden Rechte wurde Hus zum Feuertode 1415. verurtheilt (1415), ebenso ein Jahr darauf sein Freund Hieronymus von Prag (1416). Beide starben mit großer Standhaftigkeit.

Die Lehre des Hus von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Entrüstung der Böhmen über dessen Ende hatte die Hussitenkriege zur Folge (1419—1437). Ein sichtbares Vereinigungszeichen für die Hussiten wurde die von Jacobellus Mies (Jakob v. Meiß) eingeführte Communion unter beiden Gestalten (sub utraque specie, daher Utraquisten). Die Forderung des Latenkelsches war die Losung, unter der Nikolaus von Husinec und Johann Ziska auf dem Berge Tabor (Hardstein) ein Heer zusammenbrachten. Das Prager Rathhaus wurde erstürmt, 13 Rathsherren sammt dem Stadtrichter und Bürgermeister 1419. auf die Straße geworfen (1419).

Nach dem Tode Wenzels wurde der Kampf noch heftiger, da die Hussiten dem Kaiser Sigismund die Anerkennung verweigerten. Ganze Städte und Dörfer wurden niedergebrannt, Tausende kamen durch Feuer und Schwert um. Bayern, Franken, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Mähren, Oesterreich, Ungarn und selbst das ferne Preußen wurden gebrandschatzt. Die Hussiten erklärten, „sie, die Heiligen, müßten jetzt ihre Hände im Blute der Sünder waschen,



da der Tag des Herrn, der Tag der Rache angebrochen sei." Mehrmals schien die katholische Kirche in den genannten Ländern dem Untergange geweiht. Da kam es zu einer Spaltung der Hufiten in eine strengere Partei, die Taboriten (deren Anführer war nach Ziskas Tode Prokopius Major; eine andere Partei, die Orphaniten oder Verwaisten wählten jedoch den Prokopius Minor), und in eine mildere, die Calixtiner oder Utraquisten.

Durch diese Spaltung und durch die Unterhandlungen mit dem Concil von Basel (1431) wurde der Frieden mehr **1431.** und mehr angebahnt. Es wurde den Utraquisten die Communion unter beiden Gestalten zugestanden. Nur sollte man glauben und lehren, daß auch unter jeder einzelnen Gestalt Christus ganz zugegen sei (1432). Die gemäßigten Hufiten kehrten zur Kirche zurück, die Taboriten aber setzten unter Anführung der Prokope den Kampf fort, wurden jedoch bei Böhmisches-Brod gänzlich geschlagen (1434).

Die letzten Reste der Taboriten haben sich unter dem Namen der böhmischen und mährischen Brüder erhalten, welche die Transsubstantiation gänzlich verwerfen.

### III. Vertheidigung des Glaubens.

#### § 74. a. Gregors VII. Verdienste um die Freiheit und Reinheit der Kirche.

Schlimmer als die härteste Bedrückung von außen sind für die Kirche die Schäden im Innern. Als solche Gefahren im eigenen Hause bedrohten die Kirche des Mittelalters die Simonie, die Investitur und die Verlegung des Eölibats. Die Freiheit und die Reinheit der Kirche standen auf dem Spiele. Als Retter in der Noth trat der h. P. Gregor VII. auf (1073—1085).

Geboren zu Saona im Toscanischen, nach Anderen zu Rom als Sohn eines Zimmermanns, erhielt er in der Taufe den Namen Hildebrand. Seine Bildung empfing er im

Marienkloster auf dem Aventin, wo sein Oheim Abt war. Später begleitete er als Kaplan den P. Gregor VI. nach Deutschland. Nach dem Tode dieses Papstes hielt er sich längere Zeit in Clugny auf. Abt dieses Klosters war damals St. Odilo. P. Leo IX. nahm Hildebrand mit sich nach Rom. Unter sechs Päpsten (Gregor VI., Leo IX., Victor II., Stephan IX., Nikolaus II. und Alexander II.) hatte dieser die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche zu leiten. Noch am Todestage Alexanders II. wurde einstimmig von der Geistlichkeit und dem Volke der Cardinal-Erzdiakon Hildebrand zum Papste gewählt. Wahrscheinlich zur Erinnerung an den Papst, dem er als Kaplan nahe stand, 1073. nannte er sich Gregor (1073). In einem Schreiben an K. Heinrich IV. sprach sich der neue Papst über die Grundsätze aus, nach denen er die Kirche zu regieren gedachte, und er wies schon damals darauf hin, daß er das Verfahren Heinrichs in Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten nicht dulden werde. Nichtsdestoweniger erfolgte die königliche Bestätigung.

Im ersten Jahre seiner Regierung suchte Gregor den K. Heinrich IV. für Ausrottung der Gebrechen in der Kirche zu gewinnen. Dieser hatte unterdessen den Kampf gegen die Sachsen zu bestehen, welche, zum Aeußersten gereizt, ihre alten Freiheiten vertheidigten und den König aus der Harzburg vertrieben (1073).

1074. Auf der ersten Fastensynode 1074 erließ Gregor vier Decrete gegen die Simonie und die Verletzung des Cölibats. 1) Kein Geistlicher darf eine Weihe oder ein geistliches Amt durch Simonie erhalten; 2) jeder derartige Handel mit geistlichen Gütern ist nichtig, und die daran Beteiligten sind excommunicirt; 3) den Geistlichen, welche die Ehelosigkeit nicht halten, ist jede kirchliche Function verboten; 4) das Volk darf von solchen Geistlichen keine Berrichtung annehmen. Diese Beschlüsse fanden bei dem

Klerus vielfach Widerspruch, um so eifriger trat das Volk für dieselben auf.

Im folgenden Jahre (1075) ging Gregor auf einer neuen Synode einen Schritt weiter, indem er auch die Investitur mit Ring und Stab unter Strafe der Excommunication verbot. Heinrich IV., dem das Glück gegen die Sachsen bei Hohenburg an der Unstrut (unweit Langensalza) günstig gewesen war, kümmerte sich aber um die Bestimmungen des Papstes nicht. Die simonistischen Rätbe wurden beibehalten, und geistliche Aemter für Geld und nach Willkür verliehen. Der Papst erinnerte den König an seine Pflichten als Monarch und Christ. Doch seine Legaten wurden wenig beachtet. Unkirchliche Männer bestärkten Heinrich in seinem Vorgehen, so der B. Guibert v. Ravenna und der stets zweideutige Cardinal Hugo Candidus. Ein gewisser Cencius nahm sogar den Papst in der Weihnachtsmesse bei Maria Maggiore gefangen; trotzdem erhielt er von Gregor Verzeihung, als dieser durch das römische Volk gerettet war. Der Cardinal Hugo wurde vom Papste seines Amtes entsetzt und ging dann mit dem genannten Cencius nach Deutschland. Auf einer Astersynode zu Worms wagte es Hugo mit gleichgesinnten Bischöfen, die Absetzung Gregors auszusprechen (1076).

Auf der Lastensynode zu Rom (1076) theilte Roland, ein abtrünniger Kleriker aus Parma, diese Wormser Beschlüsse dem Papste und den versammelten Geistlichen mit. Die Aufregung wegen dieser Dreistigkeit war groß. Gregor nahm jedoch den Roland in Schutz. Ueber Heinrich und die Bischöfe, welche die Wormser Beschlüsse unterzeichnet hatten, wurde jetzt in Gegenwart der tiefbetrübten Mutter des Königs, Agnes, der Bann ausgesprochen (1076).

Der Bann hatte nach den Gebräuchen des Mittelalters die Wirkung, daß der von ihm Getroffene kein öffentliches Amt bekleiden durfte. Für Heinrich insbesondere folgte

hieraus, daß ihm die Regierung des Reiches unterjagt wurde. Nach einem deutschen Reichsgesetze mußte sich Heinrich innerhalb Jahresfrist von dem Banne zu befreien suchen oder nach Ablauf dieser Frist auf die Reichsregierung verzichten. Diese Wirkungen des Bannes wollte der König mit Gewalt abwenden, aber alle seine Versuche schlugen fehl. Gregor bemühte sich seinerseits, die Ausöhnung Heinrichs mit der Kirche herbeizuführen. Die deutschen Fürsten, über das Betragen des Kaisers erbittert, erklärten 1076. auf dem Fürstentage in Tribur (1076) Heinrich des Thrones verlustig, wenn er nicht binnen Jahresfrist dafür Sorge trage, vom Banne gelöst zu werden. Auf dem nächsten Reichstage zu Augsburg, wo Gregor selbst erscheinen wollte, sollte die Sache endgültig entschieden werden.

1077. Heinrich wartete jedoch nicht bis dahin, sondern ging im Winter 1077 mit seiner Gemahlin Bertha und seinem Sohne Conrad dem Papste, den er schon auf der Reise nach Deutschland begriffen wußte, entgegen. Er traf ihn in Canossa, dem Schlosse der Markgräfin Mathilde. Wie früher Theodosius d. Gr. auf Geheiß des h. Ambrosius sich der Kirchenbuße unterzog, so that jetzt Heinrich drei Tage lang Buße und flehte um Absolution.

Es ist ungerecht, wenn man Gregor VII. wegen der Tage von Canossa großer Härte beschuldigt oder sagt, daß damals „der Glanz des Kaiserthums erblist sei“. „Nicht der Papst, sondern die deutschen Reichsfürsten haben den Tag von Canossa herbeigeführt. Diese Buße war nicht ein Zwang für den Kaiser, sondern für den Papst, welcher Heinrich von der Excommunication lösen sollte“. (Giesebrecht.) „Man muß selbst überaus roh und geistig untergeordnet sein, wenn man die natürlichen Beziehungen der Nationalität so hoch anschlägt, um sich durch sie hindern zu lassen, jubelnd in den Triumph einzustimmen, den zu Canossa ein edler Mann über einen unwürdigen Schwächling feierte“. (Leo.) — Das Bußhemd trug Heinrich über den andern Kleidern, und die Buße dauerte nur bis zur Dunkelheit, wo der König in seine Herberge ging, um zu ruhen und zu essen. Daß die Buße strenge war, brachte die Zeit mit sich, und sodann sind

vor Gott und der Kirche die Hohen und Niedrigen gleich geachtet. K. Heinrich III. und Heinrich II. von England unterzogen sich sogar freiwillig der öffentlichen Buße.

Gregors Milde siegte über das den deutschen Fürsten gegebene Versprechen, daß erst zu Augsburg der König gerichtet werden sollte. Heinrich wurde vom Banne losgesprochen und zur Messe des Papstes und zur h. Communion zugelassen. Doch des Bannes ledig und durch seine falschen Freunde in der Lombardei verleitet, kümmerte er sich bald nicht mehr um den Papst, sondern sperrte diesem den Weg nach Augsburg wie nach Rom ab. Dieser Bruch der Versprechungen von Canossa war ein verhängnißvoller Schritt, an den sich das ganze nachfolgende Unglück, die Schmach des Königs und die Erniedrigung des Kaisertums selbst heftete.

Die deutschen Fürsten wählten zu Forchheim Rudolf von Schwaben zum Könige (1077). Gregor war mit 1077. dieser Wahl unzufrieden und zeigte hierbei, wie bei dem folgenden Bürgerkriege (1077—1081), von neuem seine Unparteilichkeit. Erst im J. 1080 wurde das Anathem 1080. über Heinrich erneuert, weil dieser ungestört fortfuhr, die Kirche durch Simonie und Investitur zu verwüsten. Heinrich ließ darauf durch die ihm ergebenen Bischöfe zu Brixen den Papst absetzen. Guibert von Ravenna, der sich Clemens III. nannte, wurde Gegenpapst.

In demselben Jahre 1080 war auch der Hauptgegner 1080. Heinrichs, Rudolf, in der Schlacht an der Elster gefallen. Jetzt schien sich das Glück Heinrich zuzuneigen. Er unternahm 1081 seinen Römerzug gegen den Papst, den er zu vier Malen in der Stadt belagerte (1081—1084). Heinrich 1081. verlangte die Kaiserkrone. Doch Gregor blieb unbeugsam, und selbst nach Eroberung der Stadt hielt er sich in der Engelsburg. Guibert ließ sich als Papst inthronisiren und setzte dann Heinrich die Kaiserkrone auf (1084). 1084.

Zur Befreiung des Papstes eilte der Normannenherzog Robert Guiscard herbei, und Heinrich mußte fliehen, plünderte aber bei dem Rückzuge die Güter der Markgräfin Mathilde. Da die Normannen furchtbare Ausschweifungen begingen, verließ Gregor die Stadt und ging nach Monte Casino und von da nach Salerno. Hier erneuerte er den Bann gegen den Kaiser und starb bald darauf mit den Worten: „Dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio.“ (25. Mai 1085). An demselben Tage zogen die christlichen Spanier in die Thore Toledo's ein und pflanzten das Kreuz in der alten Landeshauptstadt wieder auf. (Gfrörer.)

Die Kirche hat diesen Papst, der weder eine Universalmonarchie noch eine Universaltheokratie, sondern nur die Reinheit und Freiheit der Kirche erstrebte, den Heiligen beigezählt. Für Gregors reine Absichten spricht auch der Umstand, daß die edelsten Männer jener, wie der folgenden Zeit auf seiner Seite standen, so die Bischöfe Anselm v. Canterbury und Anselm v. Lucca, Gebhard v. Salzburg, Altmann v. Passau, Bruno v. Meissen und der Abt Hugo v. Clugny.

„Zwei oder drei mögen Gregor verdammen; die andern sehen gern, was der Mensch vermag wider zufällige Gewalt. Gregor hat den Muth eines Helden, die Klugheit eines Senatoren, den Eifer eines Propheten beseffen“. (Joh. v. Müller.) — „Auch solche, die sich gerade nicht als Freunde Gregors beweisen, haben doch anerkannt, daß die Idee, in der sein Leben aufging, die Freiheit der Kirche war d. h. die Unabhängigkeit alles dessen, was als nothwendig anerkannt wird, um die Religion zu offenbaren. . . . Wie Ein Gott, Ein Glaube, so Eine Kirche, Ein Haupt. Von dieser Idee sind seine Briefe voll Beweise. Er hatte die tiefste Ueberzeugung, daß er bestimmt sei, diese Idee im Leben wirklich zu machen. Darum handelte er aus aller Kraft für sie. Will man tadeln, daß er diesen großen Gedanken gefaßt? oder will man wohl die Idee selbst als wunderbarlich und überspannt antaften? Beides wäre widersinnig und ungerecht“. (Protestant Voigt, der zur Ehrenrettung des viel verlästerten Papstes bedeutend mitgewirkt hat.)

Gregors Person war im Kampfe für die Kirche als Opfer gefallen, doch seine Sache siegte unter seinen Nach-

folgern. Heinrichs zweiter Zug nach Italien (1090—1097) schlug fehl. P. Urban II. (1088—1099) gewann immer mehr Anhang, zumal seit der Vorbereitung des ersten Kreuzzuges. Heinrich gerieth mit seinen Söhnen Conrad und Heinrich in Streit. Zu Gunsten des letzteren legte er zu Ingelheim die kaiserliche Würde nieder (1105), und nicht lange darauf starb er zu Lüttich, als eben ein neuer Krieg mit seinem Sohne Heinrich ausgebrochen war (1106). 1106. Die Leiche wurde anfangs in einer Kirche zu Lüttich, dann auf einer Maasinsel und nach fünf Jahren im Dome zu Speier beigesetzt.

Unter Heinrich V. (1106—1125) und dem P. Calixt II. (1119—1124) wurde der Investiturstreit beendet auf einer Synode zu Worms (1122 **Wormser Concordat**. 1122. **Pactum Calixtinum**).

Die Bestimmungen dieses Concordates lauten: Der Kaiser verzichtet auf jede Belehnung mit Ring und Stab, die Wahl der Bischöfe und Aebte ist frei; der Kaiser läßt sich jedoch bei der Wahlhandlung durch einen Bevollmächtigten vertreten, welcher dem besseren Theile (*saniori parti*) der Wähler zustimmen soll. Die Belehnung der Gewählten mit den fürstlichen Rechten findet durch das Scepter statt, in Deutschland vor der Weihe, in Italien spätestens sechs Monate nach derselben. Dieser Vertrag wurde auf der I. allgemeinen Lateran-Synode (1123) bestätigt. Die Freude 1123. über dieses Friedenswerk war eine allgemeine.

Auch in Frankreich, wo der ausschweifende König Philipp I., und in England, wo der despotische König Wilhelm Rufus die Freiheit der Kirche schmälerte, wurde der Simonie und Investitur Einhalt gethan.

### § 75. b. Die Kreuzzüge (1096—1270).

Die Hauptursache der Kreuzzüge war eine religiöse. Religiöse Begeisterung, die Liebe zu Christus, die Sehnsucht nach ihm und ein tiefer Bußgeist haben diese große

Bewegung hervorgebracht. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß sich manches Niedrige, Uedle, ja Gemeine daran angeschlossen. Auch die herrlichsten irdischen Erscheinungen haben solche Auswüchse; aber es ist ungerecht, die unedlen Motive einzelner Kreuzfahrer (Abenteuerlust, Aussicht auf Beute u. s. w.) als die eigentliche Ursache der Kreuzzüge zu bezeichnen.

„Versezt man sich in die Zeit, in welcher die Kreuzzüge stattfanden, und denkt man sich als Mitglied der Gesellschaft, wie sie damals bestand, mit ihrer Einsicht und ihrem Glauben, mit ihren Vorurtheilen und Sitten, mit ihrer Gewaltthätigkeit und Kraft, mit ihrer Kampflust und Kriegsweise...: so erscheint die Unternehmung als natürlich, ja als nothwendig. Ein Jeder wird gestehen müssen, daß er sich der Theilnahme an derselben kaum enthalten haben würde. Man darf behaupten, als einmal der Ruf von der Mißhandlung der morgenländischen Christen, von der Schändung des h. Grabes durch ungläubige Barbaren und von der Verbindlichkeit, Hülfe, Rettung und Rache zu bringen, erschollen war, da kam ein unwiderstehlicher religiöser Zwang in das Leben, welcher nach und nach Alle ergriff, von dem Papste bis zu dem armen Sklaven herab, der den Ruf vernahm, und Alle nöthigte, entweder selbst zu handeln, oder Andere zu fördern, und aller Zweifel war abgeschnitten, denn die That hatte ihren Werth in sich selbst, keineswegs in dem, was erreicht ward, und das Heil lag nicht am Ende des Weges, sondern an jeder Stelle desselben.“ (Luden.)

Palästina mit den Orten, welche der Erlöser durch sein Leiden und Sterben geheiligt hat, ist stets für den Christen ein Gegenstand der Verehrung und Sehnsucht gewesen. Daher waren die Wallfahrten nach Jerusalem schon von den Tagen der h. Helena an sehr häufig. Auch nachdem die arabischen Muselmänner Jerusalem erobert hatten (638), wurden diese Wallfahrten nicht gestört. Harun al Raschid, unter dem die arabische Herrschaft ihren Höhepunkt erreichte, sandte an Carl d. Gr. neben anderen Geschenken auch den Schlüssel des h. Grabes.

Schlimmer wurde das Loos der Christen, als die Fatimiden (969) und die rohen Seldschukken (1072)



Herren Palästinas geworden waren. Die Wallfahrer wurden jetzt mannigfach belästigt, und die h. Orte durch die Rohheit der Ungläubigen entweiht. Schon P. Gregor VII. dachte an die Befreiung des h. Landes; doch die Wirren im Abendlande hinderten ihn an der Ausführung seiner Absichten.

Unter P. Urban II. wurde der Plan ins Werk gesetzt, nachdem der Einsiedler Peter v. Amiens bei seiner Rückkehr aus dem h. Lande die Lage der Christen dem Papste geschildert und überall den h. Krieg gepredigt hatte. Auf den Synoden zu **Piacenza** und **Clermont** (1095) hielt **1095.** P. Urban II. begeisterte Reden an die zahlreich versammelten Kleriker und Laien. Unter dem Rufe: „Gott will es!“ übernahmen Tausende das Gelübde, nach Palästina zu ziehen, indem sie sich ein rothes Kreuz auf die rechte Schulter hefteten (daher der Name „Kreuzfahrer“). Um die Begeisterung noch zu heben, verlieh die Kirche Allen, die in reiner Absicht, nicht aus Ehr- oder Geldbegier, zur Befreiung der Kirche den Zug nach Jerusalem mitmachen würden, Nachlaß aller kirchlichen Strafen (Ablas).

Gewöhnlich zählt man sieben Kreuzzüge:

I. (1096—1099) unter **Gottfried v. Bouillon**. **1096.** **Nicäa** wurde erobert, zu **Edessa** ein christliches Fürstenthum gegründet (**Balduin**), **Antiochien** neun Monate belagert und dann auch erobert (**h. Lanze**, **Boemund**), und am **15. Juli 1099** **Jerusalem** selbst eingenommen. **Gottfried** **1099.** **v. Bouillon**, der zuerst die Mauer erstiegen hatte, wurde König von **Jerusalem**. Doch die Zeichen der königlichen Würde schlug er aus. Der Sieg bei **Askalon** (1100) sicherte seine Herrschaft; aber er starb schon in demselben Jahre. Seine Nachfolger waren **Balduin I.** und **II.** **Jerusalem** wurde den Christen durch **Saladin** wieder entrisen (1187). **1187.**

II. (1147—1149). Die Führer dieses Zuges waren **Eudwig VII. v. Frankreich** und **K. Conrad III.**, **Ver-**

anlassung war die Eroberung Edessa durch den Fürsten Zenki v. Mosul (1147), Kreuzprediger der h. Bernhard. Der Zug blieb jedoch resultatlos.

III. (1189—1193) unter K. Friedrich Barbarossa, König Philipp August v. Frankreich und Richard Löwenherz v. England. Friedrich Barbarossa fand nach dem Siege bei Konium im Flusse Kalykadnus den Tod  
 1190. (1190). Das Königreich Cypern wurde gegründet und Akkon (Ptolemais) erobert (1191).

IV. (1202—1204) durch Vermittelung des P. Innocenz III. und mit Hülfe der Venetianer. Statt gegen die Ungläubigen zu ziehen, stürzte man die Comnenische Herrschaft in Ct. und stiftete das lateinische Kaiserthum (1204—1261).

Eine eigenthümliche Idee war der Kinderkreuzzug (1212).

V. (1228—1229) unter dem mit dem Banne belasteten K. Friedrich II. Der Sultan Kamel trat Jerusalem und einen Landstrich an der Küste in einem Vertrage ab. Doch schon 1230 wurde Jerusalem von einer Saracenenhorde erobert, und Alles verwüstet. Niederlage auf Niederlage folgte für die Christen.

1270. VI. und VII. (1248 und 1270) unter Ludwig IX., dem Heiligen, dem seine Mutter, die h. Blanca, einen tief religiösen Sinn eingepflanzt hatte. Auf dem ersten Zuge (gegen Aegypten) wurde Ludwig bei Cairo gefangen genommen und nur gegen ein großes Lösegeld befreit. Auf dem zweiten Zuge (gegen Tunis) starb er an einer Seuche. Das Heer kehrte zurück. Akkon, die  
 1291. letzte christliche Besizung, fiel 1291, nachdem es gerade 100 Jahre im Besize der Christen gewesen war, in die Hände des Sultans von Aegypten.

Die Kreuzzüge wirkten in ihren Folgen für die socialen Verhältnisse Europas noch lange fort. Der christliche Sinn wurde mächtig genährt, die christlichen Völker wurden im gemeinsamen Kampfe befreundet und verbrüderet, das Interesse für Kunst und

Wissenschaft durch den großartigen Verkehr mit dem Morgenlande erweitert. Außerdem eröffneten sich zahlreiche Quellen für Handel und Industrie, die drückenden Bande der Leibeigenschaft wurden vielfach gelöst, und es bildete sich ein schöner Gemeinſinn aus, geſtützt auf die Idee, daß vor Gott, zu deſſen Ehre man kämpfte, der Geiſtigſte und Aermſte dem Größten gleich ſei.

Eine beſondere Frucht der Kreuzzüge waren die geiſtlichen Ritterorden, in denen Ritterthum und Mönchthum vereinigt waren:

α) Die **Johanniter**, im J. 1048 durch Kaufleute aus 1048. Amalfi gegründet. Ihr Name ſtammt von einer dem h. Johannes geweihten Kapelle. Unter Raymund du Puy beſtanden ſie aus Rittern, Prieſtern und dienenden Brüdern. Das Ordenskleid war ein ſchwarzer Mantel mit weißem Kreuze. 1310 ging der Orden nach Rhodus und 1530 nach Malta. Daher heißen dieſe Ritter auch Rhodifer oder Malteſer. Den Namen dieſes Ordens hat ſich ſpäter ein Verein von Edelleuten beigelegt.

β) Die **Templer**, geſtiftet von neun Rittern, darunter Hugo de Payens, in der Nähe des Salomonischen Tempels (1118). Die Ordensſtracht war ein weißer Mantel mit 1118. rothem Kreuze. Nach dem Falle von Akkon wurde Cypern, ſpäter Paris Hauptſiß des Ordens. Unter König Philipp dem Schönen und P. Clemens V. wurde der Orden auf dem Concil zu Vienne (1311) aufgehoben. Weniger die ſittliche Verderbniß des Ordens, wofür man nur durch die Folter erpreßte Zeugniſſe beibringen konnte, als vielmehr die Geldgier des franzöſiſchen Königs war der Grund dieſer Aufhebung. Den Großmeiſter Jacob de Molay, der noch im Tode ſeine und des Ordens Unſchuld behauptete, ließ Philipp verbrennen. Ueber den ſittlichen Zuſtänden der Templer ruht ein gewiſſes Dunkel.

γ) Der **Deutſche Orden**. Bei der Belagerung von Akkon (1190) gründeten Bürger aus Bremen und Lübeck ein 1190. Feldſpital, woraus ſpäter ein Marien-Hospital der Deutſchen

in der Stadt Jerusalem und zuletzt der neue Ritterorden der Deutschherren hervorging. Erster Großmeister war Heinrich Walpot v. Bassenheim. Als Tracht diente ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. 1224 gingen Ritter unter Hermann v. Salza nach Venedig, wohin Konrad v. Feuchtwangen 1291 auch den Sitz des Hochmeisters verlegte. 1230 zog Hermann Balk nach Preußen, 1309. und 1309 wurde unter Sigfrid v. Feuchtwangen Marienburg Hauptsitz des Ordens. Unter Conrad v. Wallenrode fanden wiclistische Irrthümer im Orden Eingang. Da dieser seinen eigentlichen Zielen mehr und mehr entfremdet wurde, zeigten sich überhaupt bald Spuren des Verfalles, weshalb der ermländische B. Lukas Wigelrode im Anfange des 16. Jahrh. den Gedanken einer Verlegung des Deutschen Ordens anregte. Er hatte das Richtige gesehen; denn 1525 trat der Hochmeister Albrecht v. Brandenburg zur lutherischen Lehre über. Der Sitz des Ordens wurde darauf nach Mergerheim verlegt, welches 1797 gleichfalls verloren ging. In Oesterreich bestehen jetzt noch weltliche Ritter dieses Ordens mit reichen Commenden.

### c. Die kirchliche Wissenschaft.

#### § 76. a. Die Universitäten.

Unter den Doms- und Klosterschulen zeichneten sich am Anfange dieser Periode besonders aus: Bec in der Normandie, St. Victor und St. Genovefa in Paris, Oxford und Cambridge in England, Fulda in Deutschland, die Schule beim Lateran in Rom. Doch diese Schulen wurden bald überflügelt von den im 12. Jahrh. aufblühenden Universitäten.

Universitas hieß eine freie Corporation von Lehrenden und Lernenden. An den ältesten Hochschulen wurde nur eine Disciplin gelehrt, so in Salerno Medicin, in Bologna Jurisprudenz, in Paris Theologie. Erst später

wurden die vier Facultäten der Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Medicin vereinigt, indem sie einzeln von einem Decan und gemeinsam von einem Rector geleitet wurden. Das Hauptverdienst um die Universitäten hatten die Päpste, deren Genehmigung bei der Gründung einer Hochschule eingeholt wurde. Der von ihnen ernannte Kanzler war der erste Vorgesetzte der Universität.

Die Universitäten waren die „Hochburgen der Freiheit“ und zugleich die höchsten kirchlichen und bürgerlichen Lehranstalten. Die Grade, welche dieselben verliehen, waren Doctorat, Licentiat und Baccalaureat. Um Unbemittelten das Universitätsstudium zu erleichtern und zur Pflege einer geordneten Lebensweise wurden Collegien und Bursen gestiftet. So hat von dem Collegium des Kaplans Ludwigs IX., Robert Sorbon, die theologische Facultät in Paris, die Sorbonne, ihren Namen (1250). Ueberhaupt blühte gerade in Frankreich die Wissenschaft ganz besonders. Daher entstand für jene Zeit der Spruch: Deutschland hat das Imperium, Italien das Sacerdotium, Frankreich das Studium.

Zu den genannten ältesten Universitäten kamen im 13. Jahrh. unter anderen folgende hinzu: in Italien Padua, Neapel (Friedrich II.); in England Oxford, Cambridge; in Frankreich Montpellier, Toulouse; in Spanien Salamanca; in Portugal Lissabon, Coimbra.

Die durch Vermittlung des Deutschen Ordens gestiftete und vom Papste bereits bestätigte Universität in Culm trat nicht ins Leben.

Im 14. Jahrh. entstanden Universitäten zu Rom, Pavia, Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392).

Im 15. Jahrh.: Würzburg (1403). Die eigentliche Gründung fällt 1582 unter Fürstbischof Julius), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswald (1450), Basel und Freiburg (1460), Ingolstadt und Trier (1472), Mainz und Tübingen (1477), Wittenberg (1502), Frankfurt a. D. (1506). In den 50 Jahren unmittelbar vor dem Ausbruche der Reformation wurden somit in Deutschland neun Universitäten gegründet, die beste Widerlegung jener Behauptung, daß erst durch die sog. Reformation das Bedürfnis nach Bildung und die Pflege der Wissenschaft in Deutschland erwacht seien.

Neben der Theologie wurde an den Universitäten am meisten das römische und kanonische Recht gepflegt.

Zu dem Corpus juris canonici gehörten: 1. Das Decretum Gratiani (Gratian war ein Benedictiner des 12. Jahrh.) 2. Decretales Gregorii IX. P. Lib. V. (1234). 3. Liber sextus des P. Bonifacius VIII. (1298). 4. Die Clementinen des P. Clemens V. (1313). 5. Die Extravagantes.

### § 77. β. Die Scholastik und Mystik und ihre bedeutendsten Vertreter.

Die hauptsächlichsten Richtungen in der theologischen Wissenschaft waren die Scholastik und Mystik.

1. Die Scholastik suchte auf dem Fundamente des Glaubens die Kirchenlehre verstandesmäßig zu erfassen. Als Hilfsmittel diente die philosophische Beweisführung und die strenge Sonderung der Begriffe, worin Aristoteles als Führer galt. Die Scholastik nahm ihren Anfang von Anselm v. Canterbury und Petrus Lombardus, erreichte ihre Blüthe durch die Franciscaner und Dominicaner (besonders Alexander v. Hales, Albertus Magnus und Thomas von Aquin) und gerieth in Verfall durch die Sucht nach Spitzfindigkeiten im 14. Jahrh.

2. Die Mystik, deren Hauptvertreter der h. Bernhard war, suchte mit dem Gemütthe und Gefühle dasselbe zu erreichen, was die Scholastik durch den Verstand erstrebte. Das unmittelbare Schauen und Lieben des Göttlichen sind die Brennpunkte der Mystik. Dieselbe unterscheidet den Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinerung (via purgativa, illuminativa, unitiva). Die Scholastik fragt nach der Wahrheit als der Quelle alles Seins, die Mystik ist auf das Gute, als das Endziel aller Dinge gerichtet.

Beide theologische Richtungen sind nicht ganz von einander zu trennen. Ist die Theologie bloße Verstandesache, so muß sie aus Mangel an Wärme und Innigkeit Leben und Bedeutung verlieren. Ebenso geräth die Mystik auf die Irrwege der Schwärmerei und des Pantheismus, wenn sie der Klarheit in den Begriffen und der Schärfe des Denkens ermangelt. Die besten Theologen des Mittelalters

waren daher in der Scholastik und Mystik gleich groß, mochte auch die eine oder andere Richtung bei ihnen besonders vorwiegen.\*)

### aa. Die bedeutendsten Scholastiker.

1. Der h. Anselm, E. B. v. Canterbury († 1109). Ge- 1109.  
boren zu Aosta in Piemont (1034), hatte er schon als Knabe nach dem frühzeitigen Tode der Mutter seine Heimat verlassen und war über die Alpen nach Frankreich gekommen. Hier trat er in das Kloster Bec ein, wo er seinem Lehrer, dem berühmten Lanfrank, als Abt folgte (1063). Später folgte er diesem auch nach auf dem erzbischöflichen Stuhle von Canterbury (1093—1109). Als Primas von England vertheidigte Anselm die kirchliche Freiheit gegen den König Wilhelm Rufus und dessen Nachfolger Heinrich. In diesem Kampfe hatte er viele Verfolgungen zu leiden. Zweimal mußte er sogar England verlassen; später söhnte er sich mit seinem Könige aus und starb in Frieden (1109).

Zu den Schriften Anselms, der wegen seiner Gelehrsamkeit den Namen des „Vaters der scholastischen Theologie“ erhalten hat, gehören: 1) Das Monologium (mit dem ontologischen Beweise für das Dasein Gottes, gegen den der Mönch Gaunilo auftrat). — 2) Cur Deus homo

\*) Die Nothwendigkeit der Vereinigung beider Richtungen, sowohl der Verstandes- wie Gemüthsrichtung, drückt treffend Friedrich v. Schlegel in folgenden Worten aus:

„Geistlich wird umsonst genannt,  
Wer nicht Geistes Licht erkannt,  
Wissen ist des Glaubens Stern,  
Andacht alles Wissens Kern!  
Lehr' und lerne Wissenschaft,  
Fehlt dir des Gefühles Kraft  
Und des Herzens frommer Sinn,  
Fällt es bald zu Staube hin.“

(Nachweis, warum Gott den Menschen nicht durch seinen bloßen Willen oder durch einen Engel erlöste, sondern seinen Sohn auf die Welt sandte und sterben ließ). — 3) Das Buch von der Erbsünde und von der Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau.

Bemerkenswerth sind folgende Aussprüche Anselms: „Fides praecedat (quaerit) intellectum.“ — „Credo, ut intelligam.“ — „Negligentia mihi videtur, si, postquam confirmati sumus in fide, non studemus, quod credimus, intelligere.“

2. **Petrus Lombardus**, C.B. v. Paris (1159—1164), der magister sententiarum. Sein berühmtes Werk: *Libri quatuor sententiarum* wurde 300 Jahre in den Schulen gebraucht und von vielen Theologen erklärt.

Die *Sententiae* unterscheiden sich von den *Summae* dadurch, daß in ersteren die sicheren Sätze des Glaubens lose neben einander gestellt und bewiesen werden, in letzteren dagegen ein systematisches Ganzes vorliegt.

3. Dem **Franciscanerorden** gehörten an: Alexander v. Hales, der h. Johannes Bonaventura und Johannes Duns Scotus. Alexander v. Hales war Lehrer zu Paris und der erste Verfasser einer Summe der christlichen Theologie († 1245; *Doctor irrefragabilis, fons vitae*).

1274. Der h. Johannes Bonaventura († 1274 auf dem II. Concil zu Lyon; *Doctor seraphicus*), war gleichfalls Lehrer zu Paris, später Ordensgeneral (1256) und Cardinal (1273). P. Gregor X. selbst hielt diesem ausgezeichneten Lehrer die Leichenrede. Wie engelrein seine Seele war, beweist die eine Aeußerung, welche er that, als der h. Thomas ihn fragte, aus welchen schönen Büchern er seine Wissenschaft geschöpft habe. Bonaventura führte nämlich seinen Freund vor das Crucifix und sprach: „Siehe, das ist mein Buch!“

Unter den zahlreichen Schriften dieses Kirchenlehrers nennen wir das *Breviloquium* (ein kurzer Inbegriff der Theologie), das Leben des h. Francisus, seines geist-



lichen Vaters, und die schönen Gebete über das Leiden Christi und zur Ehre der Mutter Gottes.

Johannes Duns Scotus († 1308; Doctor subtilis), war Lehrer zu Oxford, Paris und Cöln und wurde von den „Scotisten“ im Kampfe gegen die „Thomisten“ als Haupt verehrt. Er zeichnete sich aus durch Scharfsinn und gewandte Dialektik. Seine Darstellung ist jedoch häufig dunkel und schwer verständlich.

4. Dem Dominicaner-Orden gehörten an der größte Scholastiker und neben Augustinus der größte Kirchenlehrer aller Zeiten, Thomas von Aquin († 1274. Doctor angelicus, der Fürst der Schule), und sein Lehrer Albertus Magnus († 1280), Lehrer zu Paris und Cöln, wegen seiner umfassenden Kenntnisse besonders auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaft „der allgemeine Lehrer“ oder auch „der zweite Aristoteles“ genannt. 1274. 1280.

Thomas von Aquin stammte aus gräflichem Geschlechte und war 1225 im Neapolitanischen geboren. Auf Monte Casino von den Benedictinern vorgebildet, ging er zum weiteren Studium nach Neapel. Ohne Vorwissen der Seinigen trat er 1243 in den Dominicanerorden ein und blieb auch trotz zweijähriger Haft, in der ihn seine Brüder hielten, seinem Entschlusse treu. Die Mutter verhalf ihm zur Flucht, worauf er in Neapel, Paris und Cöln studirte. Albertus Magnus, sein Lehrer, erkannte seine großen Fähigkeiten und sagte seine Berühmtheit voraus. 1253 wurde Thomas Doctor der Theologie, und nun begann seine großartige Thätigkeit als Lehrer und Prediger sowie als Schriftsteller in den Städten Cöln, Paris, Rom, Neapel.

An seine Arbeiten ging Thomas stets mit Gebet vor dem Crucifixe oder vor dem allerheiligsten Sacramente. Alle Ehren, so auch die Cardinalswürde, schlug er aus. Für Nichts hatte er Sinn, als für die Werke der Wissenschaft, der Andacht und der Nächstenliebe. Trotz schwerer Krank-

heit reiste er zum Lyoner Concil, wohin ihn P. Gregor X. berufen hatte, und starb im Cistercienserkloster zu Fossanova in Ausübung des Gehorsams, für den er gelebt, in demselben Jahre wie sein Freund Bonaventura (7. März 1274).

Die Heiligkeit seines Wandels, die Vielseitigkeit seines Wissens, die Tiefe seiner Forschung und die Großartigkeit seines Lehrgebäudes haben dem h. Thomas für alle Zeit die Bewunderung der christlichen Welt gesichert und seinen Namen unsterblich gemacht.

P. Johann XXII., der Thomas heilig sprach, nannte jedes Capitel, das dieser geschrieben habe, ein Wunder (*Quot capita, tot miracula*) und that die merkwürdige Aeußerung: „*Tolle Thomam et dissipabo ecclesiam!*“ Auf dem Concil von Trient ruhte die Summa des h. Thomas neben den Büchern der h. Schriften. „Als die Forschungen des Mittelalters undankbar vergessen wurden, lebte doch Thomas in der Erinnerung der Menschheit fort, und mit der erneuerten Einsicht in den Werth dieser wissenschaftlichen Periode ist er es fast allein unter allen Lehrern seiner Zeit, dem sich die Lernbegierde unserer Tage zuwendet.“ (Möhler.)

Neben Anselmus, Bonaventura und Bernhard v. Clairvaux ist unter den Theologen des Mittelalters auch der h. Thomas von Aquin den *Doctores Ecclesiae* beigezählt. Sein berühmtestes Werk ist die *Summa theologiae*.

Dieses Buch besteht aus drei Theilen, von denen der zweite in die *prima secundae* und *secunda secundae* zerfällt. Die einzelnen Theile sind geschieden in *quaestiones* und diese in *articuli*.

Audere Schriften des Heiligen sind die philosophische *Summa contra Gentiles*, die exegetischen Werke zu den Evangelien (*Catena aurea*) und den Briefen des h. Paulus, die Commentare zu Petrus Lombardus und Aristoteles. Auch das *Officium* für das Frohnleichnamsfest (1264) mit den herrlichen Hymnen auf das h. Sacrament ist sein Werk und verdiente dem Heiligen das Zeugniß des Gekreuzigten selbst: „*Bene de me scripsisti, Thoma*“.

5. Als der letzte Scholastiker gilt Gabriel Biel 1495. († 1495).

## ßß. Die Mystiker.

1. Der h. Bernhard v. Clairvaux († 1153; Doctor 1153. mellifluus) war geboren zu Fontaine bei Dijon (1091). Im J. 1133 trat er mit 30 Gefährten (darunter seine drei Brüder) in den Cistercienserorden ein und stand schon nach drei Jahren dem neuen Kloster Clara vallis (Clairvaux) als Abt vor. 160 Klöster wurden von ihm gestiftet, und der Cistercienserorden erreichte durch ihn seine höchste Blüthe. Unter fortwährender Aскеse widmete er sich mit solcher Macht der Betrachtung des Göttlichen, daß seine Seele unter dem Beistande der himmlischen Gnade bis zu den tiefsten Tiefen der Geheimnisse vordrang. Sogar auf dem Felde arbeitend, erhob er frei seinen Geist zur Betrachtung, und er gestand, „was er in der Erklärung der h. Schrift und in der Erkenntniß der göttlichen Dinge vermöge, habe er besonders in Wäldern und auf Feldern durch innere Betrachtung und Gebet erlangt und keinen andern Lehrmeister gehabt, als die Buchen und Eichen.“ Durch eine ernste Selbstprüfung, die er täglich anstellte, und durch den oft wiederholten Mahnruf: „Bernarde, ad quid venisti?“ wußte er seinen Eifer im Dienste Gottes stets zu erneuern; und jenes Feuer der Sehnsucht nach dem Göttlichen, welches in seiner eigenen Brust brannte, verstand er mit rührender und kraftvoller Beredsamkeit den Tausenden seiner Zuhörer ins Herz zu legen. Der Grundzug seines Wesens ist die Demuth; seine Schriften sind voll tiefen religiösen Gefühles und von eindringender, lieblicher Milde der Rede.

An ein Mitglied seines Ordens, den P. Eugenius III., richtete er sehr ernste Worte in der Schrift *De consideratione* lib. V. Gegen die häretischen Ansichten des Petrus Abälard vertheidigte er die kirchliche Lehre 1140 auf der Synode zu Sens. Voll Begeisterung predigte er den zweiten Kreuzzug (1147). Im Dome zu Speier setzte

er zum Salve Regina die letzten Worte: O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria hinzu. Auch den Hymnus Jesu dulcis memoria hat er gedichtet.

Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: De diligendo Deo — De gradibus humilitatis und seine Predigten.

2. Die Schule von St. Victor, dem Kloster einer Pariser Vorstadt, gegründet von Wilhelm von Champeaur. Diese Schule suchte zwischen der Scholastik und Mystik zu vermitteln. Ihr gehörten an Hugo von St. Victor aus der Diöcese Halberstadt († 1141) und sein Schüler Richard von St. Victor, ein Schotte von Geburt († 1173).

3. Auch von heiligen Ordensfrauen wurde die Mystik gepflegt, so von Hildegard, Aebtissin des Klosters St. Rupert bei Bingen, Gertrud v. Eisleben, Aebtissin zu Helfta († 1292), Angela v. Foligno († 1309), Katharina v. Siena († 1380), welche letztere mit Manneskraft für den apostolischen Stuhl eintrat, zugleich aber die Gebrechen der Zeit freimüthig tadelte.

4. Von deutschen Dominicanern gehörten zu den Mystikern: Meister Eckhart, der jedoch in Irrthümer fiel († 1329), und seine Schüler, der eifrige, durch Anmuth und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Prediger Johannes Tauler († 1361 zu Straßburg; Doctor sublimis oder illuminatus) und der „minnereiche“ Heinrich Suso († 1365 zu Ulm; Amandus).

Die im Geiste Eckharts geschriebene, von Luther gepriesene „deutsche Theologie“ huldigte einem praktischen Atheismus.

5. Der einflussreichste Mystiker ist der Verfasser des goldenen Büchleins von der Nachfolge Christi, welches Tausenden den inneren Seelenfrieden geschenkt und nächst der h. Schrift von allen Büchern am weitesten verbreitet ist.

Als Verfasser der vier Bücher wird Thomas von Kempen (Hämerken), Chorherr auf dem Agnetenberge bei Zwoll, bezeichnet († 1471). Wahrscheinlich aber ist es der dem h. Franciscus befreundete Benedictinerabt Johannes Gersen von Bercelli (1220—1240).

### § 78. *γ.* Der Humanismus und die Buchdruckerkunst.

1. Als die Scholastik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von ihrer Höhe gesunken war, erlangte eine große Bedeutung für die Wissenschaft der s. g. Humanismus oder der neu erwachte Eifer für das Studium des classischen Alterthums. Es ist jedoch übertrieben, wenn man in diesem Humanismus die einzigen Lichtpunkte des 15. Jahrhunderts sehen will, oder wenn man um des Humanismus willen das 15. Jahrhundert als die Zeit der Renaissance, der Wiederherstellung von Kunst und Wissenschaft, bezeichnet. Die Werke der Griechen und Römer waren auch früher bekannt und wurden viel gelesen. Dabei steht freilich fest, daß die scholastische Wissenschaft die sprachliche Form gegenüber dem Inhalte häufig vernachlässigte.

Der Aufschwung der classischen Wissenschaften ist nicht erst von den aus St. geflüchteten Griechen (1453) herzu-leiten. Schon vorher hatten die Verhandlungen der Lateiner mit den Griechen wegen der Wiedervereinigung (auf den Concilien zu Lyon II. 1274 und Florenz 1439) sehr viel zum erneuten Studium der griechischen Sprache beigetragen, und bereits zu Vienne (1311) hatte P. Clemens V. verordnet, daß in Rom, Paris, Oxford, Bologna und Salamanca je zwei Professoren der hebräischen, chaldäischen und arabischen Sprache angestellt werden sollten.

2. In Italien erwachte der neue Eifer für das Alterthum zuerst. Die beiden Dichter Dante Alighieri († 1321) und Petrarca († 1374) begeisterten ihre Zeitgenossen für die lateinische Literatur. Dasselbe that für das Griechische Boccaccio († 1375) in Florenz. In die-

fer Stadt zog das Haus der Mediceer, am meisten Lorenzo der Prächtige († 1492), Gelehrte aller Art an sich und verdunkelte durch seinen Glanz die Höfe mancher mächtigen Fürsten und Herren. Florenz und Rom waren schon vor 1453 gefeierte Musenfuge.

3. In Deutschland trat als Reformator der Wissenschaft wie Gesittung der Cardinal Nikolaus v. Cusa, 1464. B. v. Brixen, auf († 1464). Im Auftrage des P. Eugen IV. ging derselbe nach St. und sammelte einen großen Schatz griechischer Manuscripte. Mit der welthistorischen Wirksamkeit dieses Mannes, der in der Astronomie bereits vor Copernicus den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne aufstellte, verband sich die einflussreiche Thätigkeit der „Brüder vom gemeinsamen Leben.“ Dieser von Gerhard Grote († 1384) zu Deventer in den Niederlanden gegründete Verein hatte seine Schulen in ganz Deutschland bis nach Culm in Westpreußen (1473).

1450. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst (c. 1450) wurde die Gelehrsamkeit in Deutschland Gemeingut, und die Deutschen erwarben sich um alle anderen Völker große Verdienste.

„Wir Deutsche“, sagt Wimpfeling (1507), „beherrschen fast den ganzen geistigen Markt des gebildeten Europa.“ Der Zweck dieser „wunderbaren Kunst“ war ein durchaus christlicher. Sie sollte edle Erzeugnisse liefern, die der Ehre Gottes, dem Heile der Seelen und der Bildung des Volkes dienten. Deshalb war der Druck des heiligsten aller Schriftwerke, der Bibel, die erste Frucht dieser neuen Erfindung.

Bis zum J. 1500 gab es von der Vulgata fast hundert Auflagen, und schon vor der Kirchentrennung mindestens 15 vollständige Bibeln in hochdeutscher und 5 in niederdeutscher Mundart. Im J. 1517 war auch bereits die Complutensische Polyglotte des Cardinals Ximenez zu Alcalá vollendet.

4. Unter den Deutschen waren die eifrigsten Humanisten Westfalen, welche in Deventer und sodann in Italien ihre Bildung erlangt hatten. So Graf Moritz

v. Spiegelberg, Rudolf v. Langen, Dompropst in Münster († 1519), und Alexander Hegius († 1498). Als vorzüglicher Meister und als zweiter Vergil wurde gefeiert der tief religiöse Frieser Rudolf Agricola († 1485 im Franciscanerhabit).

Aus der Schule zu Schlettstadt ging hervor Jakob Wimpheling (geb. 1450), gepriesen als der „Erzieher Deutschlands“. Conrad Celtes aus Franken († 1508) wurde Stifter der ersten gelehrten Gesellschaften, der „Rheinischen literarischen Gesellschaft“ zu Mainz (1491) und der „Donaugesellschaft“ zu Wien (1497). Im Benedictinerkloster zu Sponheim (bei Kreuznach) gründete der auf allen wissenschaftlichen Gebieten ausgezeichnete Abt Trithemius († 1503) eine großartige Bibliothek und Akademie, um neben dem Väterstudium auch die Kenntniß der Classiker zu pflegen.

Nach Trithemius Anordnung mußten sich die Mönche eifrigst „zur Ehre Gottes“ mit der Vervielfältigung der Handschriften beschäftigen. Zahlreich kamen, so berichtet er selbst, die Besucher; einige blieben einen Monat lang, andere zwei, drei Monate, einige ein ganzes Jahr im Kloster, wo sie ohne Kosten ihrer Liebe zu den lateinischen und griechischen Werken sich hingeben konnten. Wie sehr dieser gefeierte Lehrer von Tausenden die Jugend liebte, und wie zündend er auf dieselbe wirkte, beweisen folgende Worte: „Welch' ein süßes Gefühl, eine fromme, lernbegierige Jugend für das geläuterte Studium der göttlichen und der menschlichen Wissenschaften entzünden zu können, sie mit heiliger Liebe für die Kirche und das Vaterland zu erfüllen, sie anzuspornen, daß sie alle ihre Kräfte für die Ehre Gottes, ihr eigenes Heil und das Heil ihrer Brüder verwenden! Bei der Arbeit des Tages, beim Gebete im Chor und in stiller Nacht, wenn ich erwache, stets ist mir, als hörte ich eine Stimme: die Zeit ist flüchtig, nutze sie aus, vergeude keine Stunde: bessere dich und suche zu bessern, lehre und lerne, unterrichte dich und unterrichte. Ihr edeln Jünglinge, auf die wir die Hoffnung unserer Zukunft gründen, kämpfet einen muthigen Kampf gegen die Sünde und den geistigen Tod, gegen die Lässigkeit der Natur, gegen die Zerstreuungen des Lebens; wachset in jeglicher Wissenschaft, aber bedenkt, daß all'

euer Wissen die rechte Würde und Weihe nur von der Religion erhält. Wie die Religion das ganze Leben durchdringen soll, so soll sie auch den ganzen Unterricht durchdringen und verklären“.

Der bedeutendste unter den deutschen Gelehrten war Johann Reuchlin (geb. 1455, gest. 1522 als Professor zu Tübingen). Neben dem Lateinischen und Griechischen pflegte er auch das Hebräische. — Ein großer Freund und Förderer aller Gelehrten war R. Maximilian I. (1493—1519). Um wissenschaftliche Unternehmungen zu unterstützen, verkaufte er einmal sogar seine Kleinodien.

Den Theologen wies Reuchlin die Nothwendigkeit des hebräischen Studiums also nach: „Schöne Phrasen, gedrechselte Redewendungen findet man in der hebräischen Sprache nicht. Aber danach verlangen nur Neugierige, nicht wissenschaftlich strebende Männer. Die hebräische Sprache ist unverfälscht und rein, kurz und bündig. Es ist die Sprache, in der Gott mit den Menschen, die Menschen mit den Engeln geredet von Angesicht zu Angesicht; sie bedarf keines fastalischen Quells, nicht des dodonischen Baumes. Alt ist sie, wie keine andere, außer den in ihr geschriebenen gibt es keine anderen Denkmäler vor dem trojanischen Krieg, erst 150 Jahre nach diesem singen Homer und Hesiod. Und trotz ihres Alters ist sie die reichste der Sprachen, die andern, arm und dürftig, schöpfen aus ihr als aus ihrem Urquell“.

5. Wie Reuchlin in Deutschland, so glänzte bei allen Nationen durch Gelehrsamkeit Erasmus, geb. zu Rotterdam 1467 und gest. zu Basel 1536. Er war etwas weltlich gesinnt und oft frivol. Mit Erasmus bildeten der Spanier Ludwig Vives († 1540) und der Franzose Wilhelm Budeus († 1540) ein hochgefeiertes Gelehrten-Triumvirat.

6. In England bestand ein ähnliches Triumvirat aus dem Kanzler Thomas Morus, dem B. Joh. Fisher v. Rochester und dem Professor Joh. Colet.

7. Unterschied zwischen dem älteren und jüngeren Humanismus. Die Väter des älteren deutschen Humanismus waren gleich ausgezeichnet durch hohen religiösen Sinn und



Reinheit der Sitten wie durch Gelehrsamkeit. Ein weiterer Vorzug derselben war der, daß sie die kirchlich-scholastische Wissenschaft nicht als solche, sondern nur die unbeholfene Form und die überflüssigen Spitzfindigkeiten, sowie das widerliche Schulgezänk bekämpften. Daher unterstützten sich die älteren Humanisten und Theologen gegenseitig. Auch das ist von den älteren Humanisten zu rühmen, daß sie neben dem Studium der alten Sprachen die Muttersprache nicht vernachlässigten. So dichtete Agricola deutsche Lieder und sang sie zur Cithar. Dieses edle Streben der älteren Humanisten war die Ursache, daß die neue wissenschaftliche Richtung von Päpsten und Bischöfen gefördert wurde. Man hoffte von dem Zusammengehen der humanistischen und altcholastischen Bildung für die Theologie und die Wissenschaft überhaupt einen großen Nutzen.

„Alle Gelehrsamkeit ist verderblich“, sagt Hegius, „die mit Verlust der Frömmigkeit erworben wird.“ Wimpeling stellt die Frage: „Was kann uns alle Gelehrsamkeit nützen ohne die entsprechende edle Gesinnung, was all' unsere Beschäftigung, wenn sie nicht Frömmigkeit, das Wissen, wenn es nicht Nächstenliebe, die Einsicht, wenn sie nicht Demuth, das Studium, wenn es nicht Urbanität erzeugt?“ Nach Reuchlin sollte alle Wissenschaft lediglich zur Festigung und Vertiefung des Glaubens dienen. Als treuer Sohn der Kirche wollte er der Mutter hülfreich zur Seite stehen, unterwarf seine einzelnen Schriften, sein ganzes Lehrgebäude ihrem Urtheil und war bereit das zurückzunehmen, worin er geirrt.

Die jüngeren Humanisten unterschieden sich von den älteren darin, daß sie die äußere Form der Darstellung, das schöne Latein, in den Büchern als die Hauptsache ansahen. Daneben machte sich bei ihnen auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst, in der Politik wie im sittlichen Leben ein heidnischer Geist geltend. Die alte theologische und philosophische Wissenschaft, welche durch ihr logisches Denken und ihre Systematik nicht wenig geleistet hatte, wurde als „Sophistik“ und „Barbarei“ verworfen, die lateinischen und griechischen Classiker dagegen sollten

als einzige Quelle für jede Wissenschaft gelten. Durch ein unsittliches Leben, das der bequemen Lebensphilosophie der Alten angepaßt war, sprach man allen christlichen Grundsätzen Hohn. Die Philosophie brachte man in Gegensatz mit dem Glauben, in der Kunst huldigte man auf Schritt und Tritt den Erinnerungen an das Heidenthum, in den Predigten benutzte man die Classiker statt der Schrift und der Väter, selbst in theologischen Büchern offenbarte sich eine fast wahnsinnige Vorliebe für classische Ausdrücke. Die heidnische Mythologie beherrschte alle geistigen Bestrebungen. In der Politik kam die dem Christenthume ganz entfremdete Staatskunst der egoistischen Klugheit zur Geltung, deren Vater Machiavelli ist († 1530).

Die Vergötterung des antiken Staates und das hochmüthige Pochen auf die eigene Bildung führten zur Verachtung der Kirche und der Hierarchie, zu einer maßlosen Kritik der kirchlichen Gebrechen und zur Vertheidigung der Säkularisation des Kirchengutes. Für die Anbahnung einer Kirchenreform, deren erste Bedingung die Heilung der eigenen Fehler ist, haben die Humanisten nichts gethan. Vielmehr tragen sie einen guten Theil der Schuld an dem um 1500 in Italien herrschenden und dann bald auch in Deutschland sich ausbreitenden sittlichen Verderbniß. P. Leo X., der selbst humanistisch gebildet war, sah bei seinen sonstigen guten Eigenschaften und edelen Absichten die Gebrechen des Humanismus vielleicht in zu mildem Lichte. Seine Bemühungen auf dem V. Lateran-Concil, auf welchem gegen die Abwege der humanistischen Studien einige Beschlüsse gefaßt wurden, hatten keinen besonderen Erfolg. Der Glaubensspaltung wurde durch das Auftreten der jüngeren Humanisten bedeutend Vorschub geleistet.

Auf welche Abwege die Philosophie der Humanisten gerieth, beweist der ungeheuerliche Satz eines Petr. Pomponatus, Pro-

fessor  
lichkeit  
zweifel  
Richtu  
welche  
bunde  
Aberg  
zum C  
auf te  
gesinn  
Geiste  
und d  
Autor  
„Bri  
1516)  
Ulric

§ 7

heit f  
die ff  
mehr  
(121  
das 2  
des 2  
wurd  
eingel  
Feie  
Dbla  
pendi  
vor d  
gung  
Kerze

fessors zu Padua und Bologna († 1526), nach welchem die Unsterblichkeit der Seele theologisch wohl wahr sein kann, philosophisch aber zweifelhaft ist. Pomponatius ist der Vorläufer jener ungläubigen Richtung (Giordano Bruno, Faustus und Lätius Socinus), welche in Italien den Deismus, Atheismus und Pantheismus, verbunden mit einer seichten Aufklärerei und einem fast ungläublichen Aberglauben, im 16. und 17. Jahrh. verbreitete.

Daß es zwischen den neuern Humanisten und den Theologen zum Streit kommen mußte, war klar. Und wie meistens fehlte es auf keiner Seite an Uebertreibungen. Hinter dem Rücken der besser gesinnten Humanisten, wie Reuchlin, verbargen sich die kleineren Geister und sandten in ihren Schriften giftige Pfeile der Zwietracht und des Haders aus. Ein Werk dieser Art, worin die päpstliche Autorität und die Mönche böswillig geschmäht wurden, waren die „Briefe der Dunkelmänner“ (epistolae obscurorum virorum. 1516), deren Hauptverfasser der ebenso sittenlose als talentvolle Ulrich von Hutten war († 1523).

## B. Das Priesteramt der Kirche.

### I. Der Gottesdienst.

#### § 79. a. Das h. Messopfer und die h. Sacramente.

1. Das h. Altarsacrament wurde in seiner Erhabenheit sowohl durch die theologische Wissenschaft, wie durch die kirchlichen Ceremonien und Feste den Gläubigen immer mehr zum Bewußtsein gebracht. Das IV. Lateran-Concil (1215) gebrauchte gegen die Irrlehre des Berengar zuerst das Wort *Transsubstantiation*, um die Verwandlung des Brodes und Weines zu bezeichnen. Bei der h. Messe wurde fast allgemein im Occidente die römische Liturgie eingeführt. Das Anhören der h. Messe an Sonn- und Feiertagen wurde den Gläubigen eingeschärft. Die Oblationen, besonders an Wachs und Geld (Meß-Stipendien), blieben auch jetzt noch in Uebung. Die Ehrfurcht vor dem h. Sacramente drückte man durch die Kniebeugung bei der Elevation aus. Das Viaticum wurde mit Kerzen und unter Glockengeläute begleitet.

Vor dem Altare oder dem Sacramentshäuschen, in welchem das Sanctissimum aufbewahrt wurde, brannte das „ewige Licht“. Um das h. Blut vor Verunehrung und insbesondere vor der Gefahr des Verschüttens zu bewahren, wurde die Communion meist unter einer Gestalt gereicht. Die Kinder=Communion wurde seit dem 1215. 12. Jahrh. abgeschafft. Das IV. Lateran=Concil (1215) gebot unter Strafe des Ausschlusses aus der Kirche und Verjagung des kirchlichen Begräbnisses, daß jeder Gläubige wenigstens einmal im Jahre das Sacrament der Buße und um die öfterliche Zeit die h. Communion empfangen.

2. Die Taufe wurde seit dem 13. Jahrh. durch Aufgießen gespendet. Die Nothwendigkeit der Taufform „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes“ wurde strenge betont.

3. Die Buße erfuhr eine Milderung. Die früheren strengen öffentlichen Bußen kamen wohl noch vor, so bei R. Heinrich IV., bei Heinrich II. v. England nach Ermordung des h. G.B. v. Canterbury, Thomas Becket († 1170), bei Philipp I. v. Frankreich; allmählich wurden sie aber immer seltener. Als Bußwerke wurden jetzt gebräuchlich Unterstützung der Armen, Entlassung der Leibeigenen, Wallfahrten, Gebete, Fasten, Ordensprofess, Theilnahme an einem Kreuzzuge.

Die Selbstgeißelungen (Flagellationen), welche von Petrus Damiani und den Franciscanern empfohlen wurden, arteten zuletzt vielfach aus. Gegen die großen Geißlerzüge, die zur Zeit der schwarzen Pest im 14. Jahrh. Europa durchwanderten, mußte von Seiten der Kirche und des Staates eingeschritten werden.

Päpstliche und bischöfliche Reservatfälle wurden von dieser Periode ab genau unterschieden. Das IV. Lateran=Concil schärfte den Beichtvätern das unverbrüchliche Halten des Beichtstiegels ein.

Der h. Johannes v. Nepomuk starb wegen Bewahrung des Beichtgeheimnisses als Märtyrer. Er war Beichtvater der böhmischen

schen  
stürzen  
theilen

wurd

behiel

des V

sich i

und

Buße

gute

Beist

Upsal

Werke

nach

„uner

Heilig

et sa

trater

öffent

Form

geföh

züge,

gekon

?

Clem

Urba

Die a

Besuch

?

auch

diger

?

h. Fu

schen Königin Sophie, deren Gemahl Wenzel ihn in die Moldau stürzen ließ, weil er den Inhalt der Beichte dem Könige nicht mittheilen wollte (1393).

4. Die **vollkommenen Ablässe** (*indulgentiae plenariae*) wurden durch die Kreuzzüge häufiger. Ihre Gewährung behielten sich allmählich die Päpste vor. Zur Gewinnung des Ablasses war an erster Stelle erforderlich, daß man sich im Stande der heiligmachenden Gnade befand und demnach, wenn nöthig, vorher die Sacramente der Buße und Eucharistie empfing. Außerdem waren besondere gute Werke vorgeschrieben, wie Beten, Fasten, Almosen, Beisteuer zum Baue von Kirchen (Dom zu Cöln 1248, Upsala 1250) und zur Förderung anderer gemeinnütziger Werke. Die Theologen wiesen die Möglichkeit der Ablässe nach aus der „Gemeinschaft der Heiligen“ und aus dem „unendlichen Schatze der Verdienste Jesu Christi und der Heiligen (*thesaurus superabundans meritorum Christi et sanctorum*)“. Gegen Mißbräuche der Almosenjammler traten die Päpste auf, und im 16. Jahrh. schafften sie das öffentliche Einsammeln der Gaben ganz ab. Die feierlichste Form des Ablasses wurde der Jubiläums-Ablatz, eingeführt unter Bonifaz VIII. (1300), als große Pilgerzüge, worunter auch ein Creis von 107 Jahren, nach Rom gekommen waren.

Das Jubiläum hat Aehnlichkeit mit dem hebräischen Jubeljahre. Clemens VI. setzte 1343 das Jubiläum auf alle 50 Jahre fest, Urban VI. 1389 auf alle 33, und Paul II. 1470 auf alle 25 Jahre. Die anfangs geforderte Wallfahrt nach Rom wurde später in den Besuch von Heimatskirchen umgewandelt.

#### § 80. b. Die Predigt und der Kirchengesang.

1. Die Predigt wurde entweder in der hl. Messe oder auch unabhängig von derselben gehalten. Bedeutende Prediger waren:

a) Der h. Bernhard, P. Innocenz III.; die h. Franciscaner Antonius v. Padua († 1231), Bo-

naventura, Bernhardin v. Siena († 1444) und sein Schüler Joh. v. Capistran, der 40 Jahre lang in Italien, Deutschland, Ungarn und Polen thätig war († 1456); die h. Dominicaner Thomas v. Aquin und Vincenz Ferrerius aus Spanien († 1419), welcher in der traurigen Zeit des päpstlichen Schismas als wahrer Himmelsbote mit überirdischer Kraft und hinreißender Begeisterung in seiner Heimat sowohl wie in vielen andern Ländern die christlichen Wahrheiten verkündete.

β) In Frankreich wirkte segensreich Nikolaus v. Clermange und sein Freund, der Kanzler von Paris, Joh. Gerson († 1429).

γ) In Deutschland ragten hervor der Franciscaner-Bruder David v. Augsburg und sein noch größerer Schüler, Bruder Berthold v. Regensburg († 1272), sowie die Dominicaner Nikolaus v. Straßburg, Joh. Tauler, Heinrich Suso und der höchst originelle Joh. Geiler v. Kaisersberg († 1510 zu Straßburg), welcher an der Grenzscheide der Zeit neue Bahnen für die Kanzelberedsamkeit brach.

δ) Neben der Predigt dienten zur religiösen Erbauung und Belehrung die Unterrichts- und Erbauungsbücher verschiedener Art. So gab es katechetische Schriften, Beichtbücher, Handpostillen, Heiligenlegenden und bildliche Darstellungen (Biblia pauperum). Die Legenda aurea vom Dominicaner Jacobus de Voragine, C.B. v. Genua († 1298), wurde in alle Sprachen des Abendlandes übersetzt.

Bruder Berthold v. Regensburg erschien wie ein neuer Glaubensbote, um sein Vaterland für Glauben und Sitte wieder zu erobern. Predigend durchzog er Bayern, Oesterreich, Böhmen, Schlessien, Thüringen, Schwaben, ja sogar einen Theil der Schweiz. Auf freiem Felde schlug er seine Kanzel auf, eine aufgehängte Feder zeigte dem Prediger den Luftzug und die Richtung für seine gewaltige Stimme; nach Zehntausenden berechnete man sein Publikum. Nach den Predigten des berühmten Mannes drängten Sünder und Sün-

derinnen sich zur Buße, Genugthuung ward geleistet, Aergerniß abgestellt. Die Wirksamkeit dieses Predigers erschien als ein dauerndes Wunder, und er ward vom Volke wie ein Prophet verehrt.

Die Fabel, daß vor dem 16. Jahrh. entweder gar nicht, oder doch hauptsächlich lateinisch gepredigt sei, ist abgethan. Neuere Forschungen haben ergeben, daß auch vor der s. g. Reformation in deutscher Sprache mindestens ebenso häufig gepredigt wurde, als in unsern Tagen, und daß der Besuch der Predigt den Christen aufs strengste zur Pflicht gemacht ward.

2. Der Kirchengesang wurde besonders von den Cisterciensern (St. Bernhard) sehr gehoben. Seit dem 12. Jahrh. verdrängte nach Erfindung des Contrapunktes an vielen Orten der figurirte Gesang den Gregorianischen. In Rom erhielt sich dieser aber fort. In Deutschland, wo die Sangeslust von jeher rege war, wurden seit dem 12. Jahrh. die deutschen Lieder beim Gottesdienste, bei Wittgängen und Processionen allgemein üblich. Berthold v. Regensburg empfahl den deutschen Kirchengesang ganz besonders; im 14. Jahrh. waren der Benedictiner Joh. v. Salzburg und im 15. der Priester Heinrich v. Laufenberg eifrige Förderer des deutschen Kirchenliedes. Das fruchtbarste Jahrhundert für den deutschen Kirchengesang war das 15.; in der Zeit von 1470—1518 gab es mehr als 30 kirchliche Lieder sammlungen und Gesangbücher in deutscher Sprache und geistliche Lieder weit in die Hunderte.

Aus dem J. 1512 werden auch vierstimmige deutsche Kirchengesänge erwähnt.

Luther selbst gesteht, daß man „im Papstthum keine Lieder gesungen.“ — „Wiewohl an etlichen Orten mehr, an etlichen weniger deutsche Gesänge gesungen werden, hat doch in allen Kirchen je etwas das Volk deutsch gesungen. Darum ist's so neu nicht.“ (Melanchthon). — „Kein Volk der Christenheit“, gesteht der Protestant Wackernagel, „konnte sich eines solchen kirchlichen Liederschazes, einer solchen poetischen Bezeugung seines Glaubens rühmen, als das deutsche Volk beim Beginne des 16. Jahrh.“

Die meisten von den Luther zugeschriebenen Liedern sind älteren Ursprungs oder Uebersetzungen und Paraphrasen von Psal-

men und lateinischen Hymnen; nur wenige sind selbstständig von ihm gedichtet. Auch die Melodien von alten Liedern nahm Luther auf, und es ist zweifelhaft, ob er auch nur eine einzige der ihm beigelegten Melodien selbst erfunden hat.

Was den Inhalt der Kirchenlieder betrifft, so wurden die meisten auf den Heiland selbst gedichtet, viele aber auch zu Ehren der Mutter Gottes und anderer Heiligen. — Sehr feierlich wurde in den Kirchen das Officium der kanonischen Tagzeiten gesungen, welches der Minoriten-General Haymo unter dem Namen „Brevier“ revidirte (1245).

### § 81. c. Die Heiligenverehrung und die h. Zeiten.

1. Die Verehrung Marias wurde von der Verehrung der übrigen Heiligen unterschieden und als „Hyperdulie“ bezeichnet. Die Liebe zur Gottesmutter bekundeten die verschiedensten Andachten.

Zu den Maria geweihten Orten wurden Wallfahrten veranstaltet, besonders zum h. Hause von Loreto bei Ancona (seit 1294. Lauretanische Litanei). Das Rosenkranzgebet (corona Mariana, rosarium, psalterium St. Virginis), welches der h. Dominicus hauptsächlich ausgebildet und gepflegt hatte, erhielt durch die 1476 in Cöln gegründete Rosenkranzbruderschaft eine große Ausdehnung. Neben K. Friedrich III. zählte diese sehr bald fast alle deutsche Fürsten und viele Tausende Priester und Laien in Deutschland und Holland zu ihren Mitgliedern. Eine der ältesten Bruderschaften ist die zu Braunschweig (1485). In Danzig gab es schon 1350 eine ganze Straße, welche von der Zunft der Rosenkranzverfertiger die Pater-nosterstraße hieß. Auch das Scapulier der Carmeliter, das Fasten am Samstag und das Ave-Marialäuten wurden sehr verbreitet. Die vorzüglichsten Theologen, wie Bonaventura, Bernhard u. a. verherrlichten die h. Jungfrau in Reden und Gedichten.

2. Die Kanonisation reservirte P. Alexander III. (1159—1181) dem päpstlichen Stuhle, um dadurch den Mißbrauch in der Heiligenverehrung zu verhindern. Die Heiligspredung erfolgte erst nach strenger Prüfung. Als Beweis für die Heiligkeit wurden Wunder gefordert, die im Leben oder an dem Leichname des Verstorbenen geschehen waren.



Der Kanonisation ging nach der späteren Bestimmung des P. Urban VIII. (1634) die Beatification voraus.

Gegen den Handel mit Reliquien, der zuweilen zu Betrügereien geführt hatte, erhoben sich Päpste und Concilien. Der öffentliche Gebrauch der Reliquien wurde erst dann gestattet, wenn eine Bescheinigung der kirchlichen Behörde vorlag, daß die Reliquien wirklich von Heiligen herrührten.

3. Zu den Festen der früheren Zeit kamen die Feier der Aposteltage, der vier lateinischen Kirchenlehrer und besonders folgende größere Feste:

1140 das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, zuerst von Domherren in Lyon gefeiert;

1264 das Frohnleichnamsfest (fest. corporis Christi), verbunden mit Procession, eingeführt durch P. Urban IV., vorher Archidiacon zu Lüttich, wo die Klosterfrau Juliana eine Vision darüber gehabt hatte;

1334 das Fest der h. Dreifaltigkeit (f. ss. Trinitatis) durch P. Johann XXII. und 1389 das Fest der Heimsuchung Marias unter P. Urban VI.

In der Fastenzeit wurden die Stationen des Kreuzweges (7, später 14) eine sehr gebräuchliche und besonders von den Franciscanern gepflegte Andacht. Die Malerei und Bildhauerkunst dienten dazu, diese Andacht belehrend und anziehend zu machen. Der erste größere Kreuzweg in Deutschland und wohl auch der schönste ist der von Adam Kraft in Nürnberg (1490), in dessen ergreifenden Gruppen die Entfernungen der einzelnen Stationen vom Hause des Pilatus bis zur Richtstätte des Heilandes genau eingehalten sind (der Nürnberger Bürger Kezel machte, um die Maße festzustellen, eine zweimalige Wallfahrt nach Jerusalem). Aus neuerer Zeit stammen die schönen Kreuzwege in Aurenberg bei Coblenz, in einer Kapelle der Aegidikirche zu Münster (Steinle) u. a.

## § 82. II. Die kirchliche Kunst.

1. Die Baukunst. Gepflegt wurde die Kunst des Bauens zuerst von den Mönchen. Erst später bei dem wachsenden Reichthume der Städte theiligten sich auch Laien an derselben. Im 14. und 15. Jahrh. entstanden

die s. g. Bauhütten (Maurerbruderschaften), welche gleich den anderen Handwerker-Innungen einen religiösen Charakter hatten.

Seit der Mitte des 12. Jahrh. tritt neben dem romanischen oder Rundbogenstil der germanische oder Spitzbogenstil auf, der auch gothischer Stil genannt wird. Der Uebergangszeit vom romanischen zum gothischen Stil gehören an die meisten älteren Kirchen in der Rheingegend (Basel, St. Gereon in Cöln) und in Westfalen (die Dome zu Münster, Paderborn, Osnabrück). Die eigentliche Blütheperiode des gothischen Stils ist das 13. und 14. Jahrh.

Die Hauptmerkmale des gothischen Stiles sind folgende: Durchgängige Anwendung des Spitzbogens, Construction der Gewölbe als Gerippe durch Gurten und Rippen, Pfeiler und Strebpfeiler, aufstrebende Bewegung in allen Theilen, wobei die Umfassungsmauern nur als Verkleidung erscheinen. Ganz besonders versinnbilden die hohen Thürme das *Sursum corda*, das sehnsüchtige Streben der Menschheit nach dem Himmel. Das Innere der Kirche und die Glasfenster werden mit bildlichen Darstellungen geschmückt. In dem Halbdunkel der gothischen Kirchen tritt dem Beschauer das Geheimnißvolle und Unendliche der Gottheit entgegen. Den wichtigsten Theil der Kirche, das Presbyterium, umgibt häufig ein Kranz von Kapellen (im Münster zu Freiburg 14). Die phantastischen Figuren aus der Drachen- und Dämonenwelt, sowie die Thier- und Pflanzenornamente drücken den Sieg der Kirche Gottes über die bösen Geister und ihre Herrschaft über die ganze Natur aus.

Man unterscheidet in der Gothik drei Perioden: α) den frühgothischen oder strengen Stil (12.—13. Jahrh.), β) den blühenden oder reichen Stil (13.—14. Jahrh.), γ) den spätgothischen oder Verfallstil (14.—15. Jahrh.) An diesen letzteren reiht sich die Renaissance an, deren Anfänge

in das 15. Jahrh. fallen. Ihr bedeutendster Vertreter in dieser Zeit ist Bramante, der erste Baumeister der Peterskirche († 1514).

Der gothische Stil wurde zuerst im nördlichen Frankreich durchgreifend angewandt (Kathedralen von Rheims, Amiens, Notre Dame in Paris), kam dann nach England (Canterbury) und erreichte seine Vollendung in Deutschland, welches die eigentliche Heimat und Schule des gothischen Stiles ward und als solche auch vom Auslande betrachtet wurde. Als Muster aller deutschen gothischen Bauten und wohl als „das bewunderungswürdigste Werk aller Architektur“ (Kugler) steht obenan der Kölner Dom (begonnen 1248). Neben diesem sind hervorzuheben die Liebfrauenkirche in Trier 1248. (1227—1244), St. Elisabeth zu Marburg (1235—1283), Münster von Straßburg (dessen Thurm 1277 Erwin von Steinbach entworfen), 1277. Münster zu Freiburg (1270), Stephansdom zu Wien (1340 eingeweiht), Dom zu Regensburg (1273 begonnen), Nürnbergs schöne Kirchen St. Sebald und St. Lorenz u. a.

Im norddeutschen Tieflande wurden herrliche Backsteinbauten aufgeführt, so in Lübeck, Stralsund, Stargard, Brandenburg, Danzig (Marienkirche 1343 gegründet, 1400—1502 umgebaut und vollendet, Trinitatis- und Johanniskirche), Culmsee (begonnen 1254), Pelplin (1274), Frauenburg (vollendet 1388), Culm (die alte Franciscaner-, jetzige Gymnasialkirche), Thorn (St. Jakob, geweiht 1309). Außerdem sind die meisten Stadtkirchen und selbst viele Landkirchen dieser Zeit, besonders im Gebiete des Deutschen Ordens, erwähnenswerth. In Spanien (Dome zu Burgos und Toledo) erhielt die Gothik maurische, in Italien (Mailand, Assisi, Florenz), antike Zusätze.

Alle Bauwerke bis zum Ende des 15. Jahrh. legen Zeugniß ab sowohl für die Kunstfertigkeit und den Ideenreichtum als auch für die tiefe Religiosität und die Opferwilligkeit jener dem Höchsten zustrebenden Zeit. Wenn man erwägt, daß gerade die fruchtbarste Bauzeit des Mittelalters wie der folgenden Jahrhunderte die Periode von 1450—1515 war, kann man unmöglich zu dem Schlusse gelangen, daß vor dem 16. Jahrh. in Deutschland, was Kunst und Wissenschaft betrifft, tiefe Finsterniß geherrscht habe.

Nicht zwangsweise auferlegten Steuern, sondern freiwilligen Gaben und dem glaubenstreuen Zusammenwirken der Reichsten und Armsten, der Bürger und Bauern, der Geistlichen und Adlichen, der Einzelnen wie der Zünfte und Genossenschaften verdankten die Gotteshäuser ihre Entstehung. „In edlem Wettstreit suchten Länder und

Städte zum Beweis ihrer Frömmigkeit, ihrer Macht, ihres Kunstsinnes in den Bauten einander zu überbieten, und dies in einer Zeit, in der die christliche Opferwilligkeit sich zugleich in Vermächtnissen und zahlreichen milden Stiftungen aller Art in wohlthuerndster Weise bekundete." (Janssen.)

2. Die Malerei. Diese Kunst beschränkte sich im Anfange dieser Periode noch auf die Miniaturmalerei (Kloster Tegernsee), die Glasmalerei (besonders bei Kirchenfenstern) und die Bilder der Stickerei und Teppichweberei. Gegen Ende der romanischen Bauperiode (1200) wurde das Innere der Kirche mit Wand- und Deckengemälden geschmückt. Eins der wenigen Beispiele diesseits der Alpen, wo noch jetzt die prachtvollen alten Malereien bewahrt sind, ist die Holzdecke des Mittelschiffes in der Kirche St. Michael zu Hildesheim (1184).

Seit der Mitte des 13. Jahrh. tauchten die Schulen bedeutender italienischer Maler in Pisa, Siena und Florenz auf. Deutschland und die Niederlande folgten bald mit ihren Leistungen nach.

a. Der Begründer der florentinischen Schule c. 1240 ist Cimabue, den Giotto († 1336), der Maler der Peterskirche und des Laterans unter P. Bonifaz VIII. noch überragte. Gar lieblich sind die Bilder des engelreinen Dominicanermönches Angelico da Fiesole († 1455), der in seiner kleinen Klosterzelle nicht anders als unter Gebet und Thränen malte. Den Höhepunkt erreichte die florentinische Schule unter Leonardo da Vinci († 1519), dem frommen Schöpfer des letzten Abendmahles, dem gleichzeitig lebenden Fra Bartolomeo († 1517) und dem genialen, zugleich aber innig frommen Michelangelo († 1564), der als Maler des jüngsten Gerichtes und der Schöpfungsgeschichte in der Sixtina nicht minder berühmt ist, wie als Bildhauer (Moses, Pietà) und als Architekt der Peterskirche.

β. Die Meister der umbrischen Schule waren Perugino († 1524) und sein unsterblicher Schüler Raphael Sanzio von Urbino († 1520), den die vielen Madonnenbilder (besonders die Sixtina), die Kreuztragung, die Transfiguration, die Stenzen und Loggien im Vatican, die Tapeten u. s. w. zum größten Maler in der Erfindung und Composition wie in der Formgebung gemacht haben.

7. Die **flandrische** Schule hob sich durch die Brüder Hubert († 1432) und Johann van Eyck († 1440) und ihren Schüler Roger van der Weyden den Älteren († 1464).

8. Für die **Cölner** Schule in Deutschland waren ein ähnliches Dreigestirn Stephan Lochner aus Constanz († 1451), wahrscheinlich der Maler des Cölner Dombildes, der Franke Hans Memling († 1495), von dem wahrscheinlich das letzte Gericht in der Danziger Marienkirche stammt, und der Schwabe Martin Schongauer († 1485).

e. Zur höchsten Stufe haben den Ruhm der deutschen Malerei erhoben die beiden Hans Holbein, der Ältere († 1534) und der Jüngere († 1543), und besonders Albrecht Dürer († 1528). Die beiden letzteren stehen da „als zwei geistige Riesen und als künstlerische Genies von einer Schöpferkraft, Fruchtbarkeit und Allseitigkeit, wie sie nur Wenigen zu Theil geworden. Sie waren so fein und scharfsinnig in ihren Beobachtungen, so reich an immer neuen Erfindungen, so rasch in deren Ausführung, daß man auf sie anwenden könnte, was man von Shakespeare gesagt hat: sie seien mit tausend dem Scepter ihres Genius untergebenen Seelen ausgestattet gewesen.... Was würden sie hervorgebracht haben, wenn nicht die hereinbrechenden religiösen Wirren ihre Kunst gelähmt hätten?“ (Zanßen.)

3. Die **Sculptur** stand in Verbindung mit der Architektur, indem sie die weiten Räume der Kirchen, die Portale u. s. w. mit Heiligenfiguren schmückte. Während die Architektur sich schon im 11. Jahrh. in Deutschland frei und selbstständig entwickelte, hatte die Sculptur ähnlich wie die Malerei am Anfange dieser Periode zum Theil einen byzantinischen Character. Besonders wurden unter K. Otto II., dessen Gemahlin Theophania eine griechische Prinzessin war, manche griechische Kunstwerke im Abendlande eingeführt. Bald aber eilten Deutschland und Frankreich dem Oriente sowohl wie Italien, das in der Kunst damals ziemlich unthätig war, in der Sculptur nicht minder wie in der Architektur bedeutend voraus. Am Schlusse dieser Periode, wo Italien von der Höhe, zu der es sich in der Bildhauerkunst emporgeschwungen hatte, herabstieg, stand die deutsche Sculptur unübertroffen

da. Nirgends hat die bildende Kunst einen solchen Reichtum errungen und doch zugleich ihren kirchlichen Charakter so treu bewahrt wie in Deutschland.

Schon in der letzten romanischen Bauapoche entfaltete sich die romanische Decoration, besonders an den Portalen und Kanzeln zu hohem Glanze. Hauptsächlich ragte das reiche Oberfachfen durch Kunstwerke dieser Art hervor, von denen uns die Kanzel in Wechselburg (1184) und die goldene Pforte zu Freiberg im Erzgebirge (1189) noch heute erhalten sind.

In Italien wurde durch Nachahmung der antiken Plastik ein großer Meister Nicolaus Pisanus († 1272). Seine Werke schmückten die Dome zu Pisa, Lucca und Siena. In Rom wirkte das Bildhauergeschlecht der Cosmaten (13. Jahrh.)

Die höchste Blüthe entfaltete die Bildhauerkunst in Florenz unter dem auch als Maler hervorragenden Giotto († 1336) und unter Ghiberti († 1455), dessen berühmtes Werk die beiden bronzenen Thore am Hauptportal des Baptisteriums sind. Michelangelo, gleichfalls als Bildhauer ausgezeichnet, sagte von diesen, „sie verdienen die Pforten des Paradieses zu sein“.

Am Rhein wie in Frankreich blühten die Goldschmiede-, die Emaille- und Gravirkunst. Doch bald wetteiferte Deutschland auch in den andern Werken der Plastik mit Italien.

Ein Hauptsitz deutscher Kunst wurde Nürnberg. Hier lebten der Erzgießer Peter Vischer († 1530), von dem das herrliche Sebaldisgrab stammt (aus der Schule dieses Künstlers rührt auch das Denkmal des Kaisers Max in Innsbruck her), der Steinmetz Adam Kraft († 1507), dessen Hauptwerke die Leidensgeschichte des Herrn und das 64 Fuß hohe Sacramentshaus in St. Lorenz sind (nächst dem Ulmer Sacramentshaus das bedeutendste), und der Kupferschmied Sebastian Lindenaß.

Zu Würzburg hatte eine große Werkstätte Tilman Riemenschneider, der das Grabmal K. Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Dom zu Bamberg geschaffen hat (1513).

Der vielseitigste, vornehmlich aber in der Holzschnitzerei berühmte Meister war Veit Stoß in Krakau und Nürnberg. Dieser verbreitete den Ruhm deutscher Kunst von Siebenbürgen bis Portugal. Seine Hauptarbeiten sind in Krakau der Hochaltar der Frauenkirche und das Grab des Königs Kasimir Jagiello (1447—1492) im Dom, und in Nürnberg der große Rosenkranz in St. Lorenz (1518).

Aus dem Ordenslande Preußen, das am Ende des 14. Jahrh. ein mächtiger und blühender Culturstaat war, ist hier zu nennen die 25 Fuß hohe Marienstatue an der Ostseite der Marienburger Schloßkirche. Das Bild der mit Krone und Scepter geschmückten Himmelskönigin wurde von besonders großartiger Wirkung, nachdem es Winrich v. Kniprode (1351—1380), wahrscheinlich auf Veranlassung des B. Johannes v. Pomcsanien, mit Mosaik hatte überziehen lassen.

In der Kunst des Glockengusses ist das 15. Jahrh. unübertroffen. Aus dieser Zeit stammen die (nächst der Kaiser-glocke) größten Glocken des Kölner Domes 1448 und 1449, die Glocken der Marienkirche in Danzig 1453, die „Maria“ zu Erfurt 1497, die Glocken der Elisabethkirche zu Breslau 1507. Von späteren Glocken hält mit diesen nur einen Vergleich aus die große Glocke im Stephans-dome zu Wien, welche aus den 1683 erbeuteten türkischen Kanonen zu Ehren Marias, Josephs und St. Leopolds gegossen wurde.

4. **Dichtkunst und Musik.** Neue Kirchenhymnen wurden gedichtet vom h. Bernhard (Jesu dulcis memoria), von den drei Franciscanern (der h. Franciscus war selbst sehr poetisch), Thomas von Celano († 1220; Sequenz Dies irae), Bonaventura und Jacopone da Todi († 1307; Sequenz Stabat mater dolorosa). Der h. Thomas von Aquin verfaßte mit dem Officium des Frohnleichnamsfestes (1264) die Hymnen auf das h. Sacrament: Pange lingua — Lauda Sion — Adoro te devote — Sacris solemniis. Der h. Kasimir, Prinz von Polen († 1483), dichtete das *Omni die dic Mariae*.

Sein herrlichsten Triumph feierte die christliche Poesie in dem allbewunderten Meisterwerke der dreigetheilten *Divina Commedia* Dantes († 1321).

Auch in Deutschland wurden viele geistliche Lieder gedichtet. Der bedeutendste lyrische Dichter war Walther von der Vogelweide, ein Dichterstern erster Größe für alle Zeiten († 1230). Neben den zartesten und innigsten Minneliedern sang er ernst und würdig das Lob des gekreuzigten Heilandes und seiner jungfräulichen Mutter, die Vergänglichkeit der irdischen Dinge, die Ehre des deutschen Volkes und mahnte Kaiser und Papst an ihre Pflichten. Von christlichem Geiste tief durchdrungen ist auch Wolfram v. Eschenbach, der größte

Dichter des deutschen Mittelalters († c. 1215). In seinem Hauptwerke, dem *Parzival*, worin er die Artussage mit der Gralsage verbindet, schildert er uns die Kämpfe der Seele, die Geschichte des innern Menschen, seiner Verirrungen und seines Ringens nach dem höchsten Ziele. Er bringt zur Darstellung das bewegte Leben eines Menschen, der im Kampfe zwischen Christus und der Welt dem Zweifel und dem Hochmuth verfällt, der aber durch die Gnade erleuchtet, nach dem Höchsten und Ewigen forscht und durch Demuth geläutert, zu Gott zurückkehrt und den Frieden der Seele gewinnt.

Die Musik wurde in Deutschland und den Niederlanden am meisten gepflegt durch den Rheinländer Jakob Obrecht († 1507) und durch Johann Ockenheim aus Flandern († 1512). Diese beiden Männer sind die geistigen Stammväter aller folgenden Musikschulen.

Ausgezeichnete deutsche Tonsetzer waren Heinrich Isaak, 1475—1480 Kapellmeister in Florenz, und der gleichzeitige Stephan Mahu, ein Vorläufer von Palestrina.

Als die geschicktesten Orgelbauer Europas galten schon im 14. Jahrh. gleichfalls die Deutschen. 1470 erfand einer dieser Künstler das Pedal. Mit der Vervollkommnung der Orgel ging die des Orgelspielles Hand in Hand.

### III. Das kirchliche Leben.

#### § 83. a. Laien und Klerus.

In sittlicher Hinsicht steht diese Periode weit über der vorhergehenden. Allerdings fehlten auch nach der Reformation eines Gregors VII. jene Schattenseiten nicht, die stets hervortreten, wo die zum Bösen wie zum Guten geneigte menschliche Natur zur Geltung kommt. Blüten und Früchte aber, wie sie zumal das 13. Jahrhundert aufweist, stehen würdig denen der ersten christlichen Jahrhunderte zur Seite.

#### a. Die Schattenseiten im Leben der Laien.

1. Trotz kirchlichen Verbotes kamen noch immer heidnische Gebräuche vor, so die Maskeraden und komischen



Aufzüge (das Narrenfest, das Gelsfest, das Fest des Knabenbischofs).

2. Schlimmer noch war das Raubritterthum, welches die Zeiten des Faustrechtes wieder in Erinnerung brachte und eine große Unsicherheit im Verkehre herbeiführte. Die Wehmgerichte Westfalens, welche bald selbst entarteten, stellten diesem Unwesen nur einen kleinen Damm entgegen.

3. An vielen Orten bestand noch die Leibeigenschaft, und wo die Freiheit herrschte, kamen Mißbräuche derselben vor. Der reiche Bauernstand wurde übermüthig, und die Adligen ebensowohl wie die wohlhabenden Bürger führten häufig blutige Fehden und übten rohe Gewalt.

4. Durch den Verkehr mit den Arabern und die Kreuzzüge wurden die verschiedensten Formen des Aberglaubens (Astrologie, Alchymie, Nekromantie, Magie, Zauberei) eingeschleppt. Die Concilien und auch die weltlichen Gesetze verboten zwar diese Mißbräuche, doch trotz der angewandten Strenge hatte der Aberglaube an der Thorheit wie an der Hab- und Nachsucht seine steten Bundesgenossen. Bei den Anklagen gegen Zauberei mußten oft viele Unschuldige leiden.

Die heldenmüthige Jungfrau von Orleans, Johanna d'Arc, die Retterin ihres Vaterlandes, wurde ungerechter Weise als Hexe verbrannt (1431). — Der „Hexenhammer“ wurde viel mißbraucht. Noch im 17. Jahrh. forderten in protestantischen wie in katholischen Ländern die Hexengerichte viele Opfer, und kamen mancherlei Grausamkeiten vor. 1782 wurde im reformirten Canton Glarus die letzte Hexe verbrannt. — Auf katholischer Seite wirkte für Einstellung der Hexenprocesse besonders der Jesuit Friedrich v. Spee († 1635) in der Schrift: *Cautio criminalis seu de processibus contra sagas*.

5. Am Ende des 15. Jahrh. machte sich vielfach religiöse Lauheit und Gleichgültigkeit geltend. Die große Verbreitung der Bibel in der Volkssprache führte häufig zu einer falschen Auslegung der h. Schrift und da-

mit zur Schwächung des Glaubens und des kirchlichen Gehorsams. Die jüngeren Humanisten hatten durch Verbreitung der obscönen Literatur viel dazu mitgewirkt, die Sittlichkeit zu untergraben.

6. Die Blüthe des Handels führte zu einem großen Luxus. Die Bedürfnisse stiegen und hatten die Verarmung Vieler sowohl unter dem Adel wie im Bürgerstande zur Folge. Indem der Wucher und ein schwindelhaftes Gründerwesen unter Juden und manchen Christen noch dazu kamen, bildete sich in den Städten ein verkommenes Proletariat heraus, welches in den kirchlich-politischen Kämpfen des 16. Jahrh. eine verhängnißvolle Rolle spielte.

Im 15. Jahrh. war der Wucher der Juden die Ursache, daß die gereizte Wuth des Volkes zu den bedauerlichsten Ausschreitungen übergriff. An den verschiedensten Orten wurden die Juden mit Gewalt vertrieben. Die Kirche aber hat diese Lynch-Justiz nie gebilligt und die ungerecht Verfolgten in Schutz genommen. So thaten es der h. Bernhard in Speier, der vielgeschmähte P. Innocenz IV., P. Paul II. und viele Bischöfe (B. Stephan v. Brandenburg).

7. Die Einführung des römischen Rechtes an Stelle des christlich-germanischen bewirkte eine große Rechtsverwirrung und Unzufriedenheit in den meisten Ständen. Während das christlich-germanische Recht auch den Einzelrechten seinen Schutz angedeihen ließ, redete das römische dem staatlichen Absolutismus und der Fürsten-Willkür das Wort. Fürsten und Staatsmänner waren es daher, welche die Herrschaft des römischen Rechtes nach Kräften förderten. Die Päpste dagegen, welche stets als Schirmherren der wahren Freiheit aufgetreten sind, verboten die Ausbreitung des römischen Rechtes, obschon sie den wissenschaftlichen Werth desselben bereitwillig anerkannten und sein Studium nach Kräften in Schutz nahmen. Die Klagen über die durch das neue Recht wachsenden Steuern und über die das Volk ausbeutenden Advocaten führten zu einer un-

### heimlichen Erregung des Bauernstandes und zahlreichen Bauernaufständen.

Die Bevorzugung des fremden Rechtes ging von Bologna aus, wo es die aus allen europäischen Ländern zusammenströmenden Jünglinge mit einer abgöttischen Verehrung erfüllte. In der deutschen Rechtsgeschichte beginnt der eigentliche Wendepunkt mit K. Carl IV. (1347—1378), der den altrömisch gebildeten Juristen eine feste Stellung in der kaiserlichen Kanzlei verschaffte und ihnen während seiner langen Regierung einen bedeutenden Einfluß gestattete. „Wie die Humanisten voll einseitiger Bewunderung in den Gedankenkreis der Griechen und Römer der Art hineingezogen wurden, daß ihnen die classische Bildung als die allein richtige und wahre Bildung, die antike Form des Lebens und Denkens als die rein menschliche und deshalb als die allein berechtigte erschien, so lebten sich die Glossatoren, überwältigt von der Schönheit des römischen Rechts, von seiner scharfen Analyse der Begriffe, seiner logisch fortschreitenden Consequenz, seiner ganzen Methode der Entwicklung und strengen Zucht der Form vollständig in die juristische Denkweise der Römer hinein und erklärten nur das für vernünftig und gut, was ihnen vom römischen Standpunkte aus betrachtet als solches vorkam.“ (Zanßen.)

Eine starke Schutzwehr gegen das fremde Recht und dessen knechtische Lehrsätze bildete das kanonische Recht. Dieses nahm seine Methode von dem römischen Rechte her, die Materie für seine Entscheidungen aber schöpfte es zum größten Theile aus dem germanischen. Die Kirche benutzte das römische Recht als Culturelement, sie konnte aber nicht zugeben, daß das Leben der modernen Völker auf den Standpunkt der Griechen und Römer zurückgeführt werde. Deshalb verbot P. Alexander III. 1180 das Studium des römischen Rechtes den Mönchen, und P. Honorius III., übrigens ein gelehrter Mann und eifriger Beförderer der Wissenschaften, 1219 den Priestern und 1220 auch den Laien zu Paris.

Trithemius beklagt die Knechtung des zu den sog. Feudal-lasten verurtheilten armen Mannes: „Was soll man von Christen sagen, die mit Berufung auf heidnische Rechtsätze eine neue Sklaverei einführen wollen und den Gewaltigen der Erde schmeicheln, daß sie, weil im Besitze der Macht, auch im Besitze alles Rechtes seien und ihren Untergebenen nach Belieben Recht und Freiheit bemessen könnten! Fürwahr gräuliche Lehren! Die Anwendung derselben hat schon an manchen Orten Empörungen und Aufstände hervorgerufen, und es werden in naher Zukunft große, volksverderbliche

Kriege ausbrechen, wenn nicht Einhalt geschieht, und das alte Recht des christlichen Volkes und die Freiheit und Rechtsicherheit der Bauern und der übrigen arbeitenden Menschen wiederhergestellt wird.“

8. Trotz aller dieser Gebrechen ist aber die Behauptung grundlos, daß Unwissenheit und Trivolität vor dem 16. Jahrh. allgemein gewesen, oder daß die sittlichen Verhältnisse beim Ausgange des Mittelalters schlimmer gewesen seien, als in andern Zeitaltern deutscher Geschichte.

### β. Die Schattenseiten im Leben des Klerus.

1. Die Gesetze der Kirche wurden häufig nicht beachtet, und deshalb war dann die Erfüllung der geistlichen Pflichten mangelhaft und das sittliche Leben verwerflich. Der niedere Seelsorgsklerus mußte vielfach darben, und die höhere Geistlichkeit, welche in Reichthum und Ueberfluß lebte, gab sich der Verschwendung hin.

2. Bei der Erziehung des Klerus und bei der Besetzung der geistlichen Stellen wurden die kirchlichen Vorschriften gleichfalls häufig außer Acht gelassen. Es wurde fast zur Regel, die höheren und höchsten geistlichen Stellen und Würden mit nachgeborenen Söhnen adelicher und fürstlicher Familien zu besetzen.

3. Die Ueberwachung des niederen Klerus durch die Bischöfe wurde nicht immer sorgfältig genug gehandhabt. Das Zeitliche trat in Folge dessen bei vielen Klerikern in den Vordergrund.

4. Das päpstliche Exil von Avignon und das Schisma erschwerten den Bischöfen die Durchführung der kirchlichen Disciplin.

5. Schlimmer noch war der Umstand, daß in der zweiten Hälfte dieser Periode der päpstliche Stuhl selbst zeitweise vom Geiste der Welt beherrscht wurde. (Alexander VI.)

6. Der staatliche Despotismus und der nationale Egoismus, der von dem eigentlichen Patriotismus

gar sehr verschieden ist, lockerten im Klerus das Band zwischen Haupt und Gliedern.

7. Ganz unhistorisch ist es jedoch, den gesammten Klerus vor dem 16. Jahrh. oder auch nur die Mehrheit desselben wegen seines sittlichen Verhaltens zu verdammen. Es läßt sich z. B. in Deutschland eine lange Reihe der ausgezeichnetsten Bischöfe anführen, welche am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrh. lebten.

Selbst der strenge Sittenrichter Jakob Wimpheling sagt, daß er neben den Bischöfen „unzählige Seelsorger weltgeistlichen Standes kenne, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgezeichnet und sittenrein“ und „viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Demuth und Freigebigkeit“.

Nicht die Kirche bedurfte der Reformation durch die Menschen, sondern die Menschen mußten durch die Kirche umgeändert werden. „Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines“, sagte der Augustiner-General Regidius von Viterbo bei Eröffnung des V. Lateran-Concils (1512—1517).

## 7. Die Lichtseiten im Christlichen Leben des Mittelalters.

1. Die Kirche steuerte durch ihre Gesetzgebung der Zügellosigkeit und förderte Ordnung und Gesittung. Seeräuberei, Brandstiftung, Falschmünzerei, Ueberfall der Pilger und Reisenden wurden streng geahndet.

„Wenn ich mir diesen Jammer, dieses grenzenlose Elend der Zeit vergegenwärtige, und was die Kirche dabei leistete, betrachte, erfüllt unendliche Verehrung, unbegrenzte Dankbarkeit gegen sie meine Brust, und ich freue mich, der Sohn einer solchen Mutter zu sein. Alles wich und trat aus seinen Fugen, sie allein stand fest; Alles freute sich der Zerstörung, sie allein baute auf; wenn nur einen Augenblick das Geräusch der Waffen sich verlor, erhob sie ihre Stimme, und neues Leben war in ihrem Gefolge; und oft ertönte selbst während des wildesten Sturmes mit solcher Kraft ihr Ruf, daß er Alles überbot, und die streitenden Elemente wie auf ein Wunderwort sich versöhnten“. (Möhlcr.)

2. Die Heiligkeit der Ehe und des Eides wurde entschieden vertheidigt, die Freiheit des Einzelnen, auch

die der vielfach verfolgten Juden nach Kräften gewahrt. Ueberhaupt herrschte im ganzen Volksleben eine große Freiheit der Bewegung und der Rede gegenüber dem Höchsten nicht minder wie dem Niedrigsten.

„Damit verband sich ein naturwüchsiger Humor, wie er nur quillt in gläubigen, gemüthskräftigen und willensstarken Zeiten. Man muß alles Mark verloren haben, wenn man die geselligen Freuden der Gegenwart jenen alten vorziehen wollte“. (Protestant Servinus.)

3. Die Nächstenliebe wurde geübt durch die Gründung zahlreicher Wohlthätigkeitsanstalten (Hospitäler, Pfründner- und Leprosenhäuser) und frommer Genossenschaften.

4. Ein schöner Gemeinsinn zeigte sich bei allen Unternehmungen, mochte es sich um Erbauung von Kirchen und Bekehrung der Heiden oder um Ausbesserung von Wegen und Brücken oder um ähnliche gemeinnützige Zwecke handeln.

„Gott lieb haben und treulich handeln gegen den Nächsten“ (Worte von Dürers Vater an seine Kinder), war die Losung der christlichen Familien jener Zeit.

5. Haus und Kirche hielten innig zu einander und waren gleichsam aus einem Stücke gebildet. Wie Haus und Kirche, so waren auch die einzelnen Glieder des Hauses aufs engste verbunden. Das Beisammensein der Familie war die Seele des christlichen Hauses, „worin Alles sich von selbst versteht und doch Alles Leben, Freiheit und Freude athmet“.

6. Die guten Werke, durch welche sich das Mittelalter auszeichnete, entsprangen aus dem „Glauben, der durch die Liebe wirksam ist“, und nicht etwa aus einer verkehrten Ansicht von Werkheiligkeit.

Damals wie zu allen christlichen Zeiten galt der Satz: „Fern sei alles Vertrauen auf dein eigenes Verdienst, denn all dein Heil steht allein in dem Kreuze Jesu Christi, darauf du all deine Hoffnung fröhlich setzen sollst“. (Handpostille des 15. Jahrh.)

7. Aus allen Ständen weist das Mittelalter sowohl in dieser, wie in der vorhergehenden Periode Heilige auf.

„Es ist kein Zweifel, daß das sittliche Leben sich im 12. und 13. Jahrh. bedeutend über das Niveau der vorhergehenden Jahrhunderte erhoben hat. In den hehren Gestalten eines h. Bernhard, eines Francesco d'Assisi, eines Dominicus, einer h. Elisabeth v. Thüringen, dieses Musters einer deutschen Frau, eines h. Ludwig v. Frankreich, treten uns die herrlichsten Vorbilder, soweit es Menschen gegeben ist, die vollkommenste Verwirklichung des christlichen Ideals in allen Ständen entgegen. Rührend ist es zu sehen, wie die hochgebildete, mit den größten Aufgaben des Lebens beschäftigte Gesellschaft jener Zeit, wie Päpste, Fürsten, Prälaten, Stände, Ritter und Damen mit einander wetteifern in der Pflege der Hilfsbedürftigen, in der Anlegung von Armenhäusern, milden Stiftungen, Hospitälern, Arbeits- und Findelhäusern. Die von der schrecklichen Plage des Aussatzes Befallenen fanden in ganz Europa liebevolle Verpflegung in eigenen (Leprosen-) Häusern. Nie hat die besitzende Klasse der Menschheit dem Armen in gleichem Maße gezeigt, daß sie ihn für ihresgleichen, für gleichberechtigt vor Gott anerkenne. Keine Hand war zu vornehm, um selbst die Wunde des Leidenden anzufassen. Die Nächstenliebe ging bei Hoch und Niedrig nicht selten bis zum Uebermaß. Sibylla, die Tochter König Fulcos von Jerusalem, reinigte nicht bloß Aussätzige, sie nahm auch, um ihren Ekel zu überwinden und den Unglücklichen ihr Mitleid zu zeigen, Wasser aus deren Badewannen in den Mund; und Aehnliches berichtet man von der h. Elisabeth v. Thüringen“. (Kraus.)

Heilige Päpste sind: Gregor VII., Gregor X. und Cölestin V. (Vgl. außerdem S. 182 und 183.)

Aus fürstlichen Häusern sind als Heilige zu erwähnen: Wenceslaus, Herzog von Böhmen († 936); R. Heinrich II. (1002—1024) nebst seiner Gemahlin Kunigunde; König Stephan v. Ungarn († 1038); die Kaiserin Mathilde, Mutter R. Ottos I., Editha und Adelheid, seine Gemahlinnen, und Bruno, E. B. v. Cöln, sein Bruder; Margaretha, Königin v. Schottland († 1093); Leopold, Markgraf v. Oesterreich († 1136); Elisabeth v. Thüringen († 1231) und deren Tante Hedwig, Herzogin und spätere Patronin von Schlesien († 1243); König

Ludwig IX. v. Frankreich († 1270) und seine Mutter Blanca; Brigitta, eine schwedische Fürstin († 1373); Kasimir, Prinz v. Polen († 1483 im Alter von 24 Jahren).

Heilige Glaubensboten: Bonifacius, Apostel der Deutschen; Ludgerus, A. des Münsterlandes; Ansgar, A. des Nordens; Methodius und Cyrillus, A. der Slaven; Adalbert, Bruno und Christian, A. der Preußen; Benno, A. der Wenden; Otto, A. der Pommern.

Heilige Ordensstifter: Berno, Romuald, Johann Gualbert, Robert, Bruno, Norbert, Johannes v. Matha, Dominicus, Franciscus, Clara.

Heilige Gelehrte und Ordensmänner: Anselm, Bernhard v. Clairvaur, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas v. Aquin, Geslaus und Hyacinth, Vincenz Ferrerius, Bernardin v. Siena, Johannes Capistran.

Heilige Bischöfe und Priester: Cardinal Petrus Damiani, Stanislaus v. Krakau, Gebhard v. Salzburg († 1088), Altmann v. Passau († 1090), Andreas Corsini v. Fiesole († 1373), Johannes v. Nepomuk († 1393), Laurentius Justiniani, Pt. v. Benedig († 1455), Antonin v. Florenz († 1459), Johannes Cantius v. Krakau († 1473).

Für Frankreich und Italien war ein Liebesengel der h. Rochus v. Montpellier († 1327), später als Patron gegen die Pest angerufen. In der Schweiz war ein Apostel des Friedens für die entzweite Eidgenossenschaft 1481 der selige Nikolaus von der Flüe, der zwanzig Jahre lang nur von der h. Eucharistie lebte.

Heilige Jungfrauen: Hildegardis, Gertrud, Mechthildis, Katharina von Siena, Rothburga, eine h. Dienstmagd († 1313), deren Grab in der Rupertuskirche auf der Höhe Eben (nahe am Achensee) noch alljährlich von Tausenden besucht wird, Juliana v. Falconieri († 1341), Coletta



(† 1435), die den Clarissinnenorden erneuerte. Unter den Frauen glänzte Francisca Romana durch ihre Nächstenliebe († 1440).

#### § 84. b. Die geistlichen Orden.

1. Der **Carthäuserorden**. Dieser sehr strenge Orden, welcher ein fast immerwährendes Stillschweigen, Enthaltung von Fleischspeisen und große Bußübungen vorschrieb, wurde 1084 von Bruno aus Cöln (geb. 1050) gestiftet. Der Name des Ordens kommt von Chartreuse (Carthause) her, einem wildbewachsenen Orte zwischen hohen Felsen in der Nähe von Grenoble. 1084.

Trotz seiner Strenge zählte der Orden, der stets durch sehr hohe Reinheit glänzte, in der Zeit der höchsten Blüthe 168 männliche und 5 weibliche Klöster. In dem Orte Carthaus bei Danzig bestand ein 1382 gegründetes bedeutendes Kloster bis zum J. 1823. Bruno starb 1101 zu Torre, einem Kloster in Calabrien.

2. Der **Cistercienserorden**. Stifter des Ordens von Cîteaux (Cistercium, in der Nähe von Dijon) war der Abt Robert (1098). Zur höchsten Blüthe gelangte dieser Orden durch den Eintritt des h. Bernhard mit 30 Gefährten (1113). Der Name des von diesem gestifteten Klosters Clairvaur (Clara vallis) wurde bald sehr berühmt. Der Orden verbreitete sich in den meisten christlichen Ländern, so daß es im 13. Jahrh. über 1800 Abteien gab. 1098. 1113.

Um die Bekehrung des germanischen und slavischen Nordens haben sich die Cistercienser unsterbliche Verdienste erworben. Besonders großen Einfluß übten aus die Klöster zu Lekno (1153, später in Wongrowitz), Doberan 1170, Kolbacz 1175, Oliva 1178, Lehnin 1180, Chorin, Paradies 1236, Krone a. d. Brahe 1256, Belplin unter Westwin II. 1274 (vorher, 1258, unter Sambor II. in Pogutken), Blesien 1286. In Culm und Zarnowitz bei Puzig (1238) entstanden Klöster der Cistercienserinnen, an deren Stelle später Benedictinerinnen kamen.

3. Die **Prämonstratenser** (Norbertiner). Ihr Stifter Norbert aus Xanten (geb. 1082) führte in der Jugend und auch als Priester ein etwas weltliches Leben. Als auf

einer Reise ein Blitzstrahl neben ihm in die Erde fuhr und ihn betäubte, dachte er über sein Inneres nach (1114). Ernsten Sinnes geworden, trat er jetzt als Buxprediger 1120. auf und gründete 1120 zu Prémontré bei Rheims einen Orden, welcher neben einer strengen Ascese auch die Seelsorge, das Predigtamt und die Wissenschaft förderte. Im Jahre 1126 wurde Norbert G.B. v. Magdeburg. Sein Eifer zog ihm viele Feinde zu, so daß er fliehen mußte. Bald nach seiner Rückkehr starb er (1134). Sein Tod versöhnte seine Gegner und erregte tiefe Trauer. Die Prémonstratenser haben eifrig mitgewirkt bei der Bekehrung der Wenden, unter denen ja auch ihr Stifter thätig war.

4. Die Karmeliter. Der Kreuzfahrer Berthold v. Calabrien stiftete diesen Orden 1156 auf dem Berge Karmel bei der Höhle des Elias. 1246 kamen die Karmeliter nach Europa.

Von dem sechsten Ordensgeneral Simon Stock aus England wird berichtet, daß ihm die h. Jungfrau während des Gebetes das Scapulier (scapulare = Schulterkleid) gegeben habe. — In Danzig entstand ein Kloster 1464.

5. Die Mendicanten- oder Bettelorden. Diese unterscheiden sich von den andern Orden dadurch, daß sie nicht bloß die Armuth des einzelnen Mitgliedes, sondern auch die des ganzen Klosters fordern.

a) Die Dominicaner. Dominicus war geboren 1170 zu Calaroga in Castilien. Als Student zu Valencia und Salamanca zeichnete er sich durch Fleiß, Frömmigkeit, Sittenreinheit und warme Nächstenliebe aus. Um Arme unterstützen zu können, verkaufte er einmal sogar seine Bücher. Er wurde Canonicus in seiner Heimathsdiöcese Osma.

Auf einer Reise, die er 1203 mit seinem Bischofe durch das südliche Frankreich machte, sah er mit eigenen Augen, wie die Albigenser die französische Kirche verheerten. In Gemeinschaft mit seinem Bischofe und Mönchen des Cister-

cienserordens zog er deshalb umher und predigte. Auch dann noch blieb er zurück, als sein Bischof heimkehrte. Das Rosenkranzgebet diente ihm hauptsächlich als Mittel, um Andacht und religiösen Sinn unter den Gläubigen zu fördern.

Aus den Genossen, die sich ihm anschlossen, bildete er einen Predigerverein. Sie nannten sich Predigerbrüder (*ordo fratrum praedicatorum*). Der Bischof von Toulouse, welcher Dominicus nach Kräften unterstützte, reiste mit ihm zum P. Innocenz III. nach Rom, um die Bestätigung des Ordens zu erlangen (1215). Diese wurde 1215. gewährt, nachdem derselbe die Regel des h. Augustinus angenommen hatte.

Erst 1220 wurde auf dem ersten Ordenscapitel zu Bologna festgesetzt, daß der Orden ein armer sein und von milden Gaben leben solle. — Der Obere eines Klosters heißt *prior conventualis*, der einer Provinz *prior provincialis*. Der General hat den Titel *magister ordinis*.

Im J. 1218 waren auch zwei Brüder aus Polen (Ceslaus und Hyacinth) in den Orden aufgenommen. So kam es, daß der Orden unter den Slaven große Verbreitung fand. An der Befehrung der Preußen haben die Dominicaner einen großen Antheil. Es gab Klöster des Ordens zu Danzig 1228, Elbing 1238, Dirschau 1289, Culm, Thorn, Gerdauen.

Dominicus starb 1221. Seine letzten Worte, die er an seine Jünger richtete, waren: „Habet Liebe, bewahret die Demuth, trennet euch nicht von der freiwilligen Armuth“. Er selbst hatte aus dem Buche der Liebe, worin man, wie er sich ausdrückte, Belehrung über Alles finde, den Stoff für seine Predigten geschöpft. P. Gregor IX., welcher als Cardinal Ugolino das Leichenbegängniß des h. Dominicus gehalten hatte, nahm ihn 1234 unter die Heiligen auf.

Die bedeutendsten Männer des Dominicanerordens sind Albertus Magnus und Thomas von Aquin.

Für das weibliche Geschlecht (Dominicanerinnen) und für Laien (tertius ordo de militia Christi) wurde eine besondere Regel entworfen.

β. Die Franciscaner. Der Stifter dieses Ordens war der h. Franciscus, Sohn eines Kaufmannes aus Assisi (geb. 1182). Eigentlich hieß er Johannes, wegen seiner Vorliebe für die französische Sprache wurde er aber Franz genannt. Schon als Knabe zeichnete er sich durch ein ritterliches Wesen aus, und wegen seiner Mildthätigkeit wurde er als die „Blume der Jugend“ gepriesen.

Durch eine längere Gefangenschaft in Perugia und eine Krankheit wurde sein Sinn ganz vom Irdischen abgelent. Als er im J. 1208 eine Predigt hörte über die Aussendung der Apostel „ohne Gold noch Silber, ohne Stab noch Tasche“, da rief er aus: „Dies ist es, was ich suche; dies ist es, was ich von Herzen wünsche“. Sofort entledigte er sich aller Habe, die ihm geblieben war, und trat in ärmlicher Kleidung als Bußprediger auf. Die Armuth wurde seine „Braut“, und das Leiden Jesu der stete Gegenstand seiner Betrachtung. Auf sein väterliches Erbe verzichtete er, und selbst arm, gab er sich dem Dienste der Armen und Kranken hin. Sein Lieblingsheiligthum (Portiuncula) wurde das kleine Kirchlein Maria von den Engeln, das er herstellte. Die Jünger, welche sich ihm angeschlossen, sandte er aus mit dem Auftrage, zu predigen und die Armuth zu lieben, die Reichen aber nicht zu verachten. Bald erregte der Verein der minderen Brüder (fratres minores) großes Aufsehen. Auf die Vorwürfe, die man ihnen oft in den bittersten Ausdrücken machte, antworteten sie: „Der Herr schenke euch den Frieden“.

1210. P. Innocenz III. genehmigte mündlich (1210) nach einigem Bedenken den Orden, der sich nun immer weiter ausbreitete. Die Regel des h. Franciscus bildet eines der schönsten Blätter der kirchlichen Literatur. Nach der

Verfassung des Ordens steht dem einzelnen Kloster ein Guardian, einer Provinz der minister provincialis und dem ganzen Orden der minister generalis vor.

Franciscus selbst lebte ganz der Armuth und Demuth, dem Gebete und der Predigt. Er war thätig in Italien und Spanien, reiste sodann aus Sehnsucht nach der Märterkrone nach dem Orient (Cypern, Ptolemais, Aegypten). Durch seinen Muth erwirkte er von dem Sultan für seine geistlichen Söhne, die Franciscaner, eine Stätte am h. Grabe zu Jerusalem, welche sie noch heute innehaben. Nach seiner Rückkehr sandte er Brüder nach Spanien und Marocco, von denen 12 als Märtyrer starben.

P. Honorius III. bestätigte endgültig den Orden 1223. 1223.  
Im J. 1224 verherrlichte der Heiland seinen treuen Jünger auf dem Berge Alverno durch seine stigmata. Der h. Bonaventura und Tausende haben dies Wunder nach dem Tode des Heiligen bezeugt. Nach schweren Leiden, besonders an den Augen, starb Franciscus, der in seinem heiligen Leben selbst über die vernunftlose Natur eine wunderbare Macht ausgeübt hatte (1226). Am Tage vor seinem Tode 1226.  
Segnete er seine Brüder und dictirte ihnen sein Testament. Schon 1228 erfolgte die Kanonisation durch P. Gregor IX. \*)

Für den Orden der h. Clara, einer frommen Jungfrau aus Assisi († 1253), verfaßte der h. Franciscus gleichfalls eine Regel (1224). Dazu kam für Männer und Frauen, die in der Welt verblieben, der „dritte Orden“ (Tertiärer).

Die bedeutendsten Männer des Franciscaner-Ordens sind der h. Antonius v. Padua, ein Portugiese († 1231), Bonaventura und Duns Scotus.

\*) Dante singt von den beiden Stiftern der Bettelorden:  
„Bon Seraphs Gluth war einer übergossen, (Franciscus)  
Der andere auf Erden weis und hoch erfahren (Dominicus)  
Und drob von Cherubs=Schimmer ganz umflossen“.

Der Franciscaner-Orden verbreitete sich sehr schnell, sogar bis nach China (Joh. v. Monte Corvino, E.B. v. Peking.) 37 Jahre nach dem Tode des Stifters zählte er 8000 Häuser mit 200,000 Ordenspersonen. Der schwarze Tod allein raffte im 14. Jahrh. 124,000 Franciscaner hin. Die späteren Streitigkeiten mit den Dominicanern (Scotisten und Thomisten) und die Spaltung der Franciscaner selbst (Conventualen und Observanten) thaten der Wirksamkeit der Bettelorden bedeutenden Eintrag.

Die ersten Klöster in Preußen waren zu Braunsberg (schon 1290 erwähnt), Wehlau 1349 (zwei von verschiedener Observanz, eines „vor“ und eines „hinter“ der Stadt), Wartenburg 1364, Neuenburg 1400, Danzig 1430, Löbau 1502. In späterer Zeit kamen Franciscaner nach Maria Lank bei Neumark und Springborn 1639, Neustadt 1648, Cadienen 1683.

#### 6. Kleinere Orden waren:

α) Die Trinitarier (ordo ss. Trinitatis de redemptione captivorum). Dieser Orden wurde unter Mitwirkung des P. Innocenz III. von dem französischen Priester Joh. v. Matha und von Felix v. Valois zur Loskaufung von Christensklaven gegründet (1198). — Denselben Zweck wie die Trinitarier verfolgten auch die Kolasker (B. M. de Mercede), gestiftet durch die hh. Petrus Kolascus und Raymund v. Pennafort (1218).

β) Die Serviten (Servi B. M. V.), von florentinischen Kaufleuten zur Verehrung der h. Jungfrau und ihres Schmerzes gestiftet (1233). Dieser Orden, dessen Hauptzierde der h. Philipp Benitius ist († 1285), pflegte eifrig die Wissenschaft.

γ) Die Augustiner-Eremiten, welche P. Innocenz IV. unter der Regel des h. Augustinus vereinigte (1244).

Das jetzige Convent in Konitz ist eine frühere Kirche dieses Ordens. Derselbe hatte auch Häuser in Köffel (1347), Heiligenbeil (1370) und Patollen (bei Domnau).

δ) Der Orden der h. Brigitta von Schweden († 1373).

Die Brigittinerinnen wirkten sehr segensreich in den an die Ostsee stoßenden Ländern und bewiesen in der Zeit der Glau-

bensneuerung eine große Standhaftigkeit. In der Weichselgegend hatten sie Klöster zu Danzig (1397), Graudenz, Culm, Elbing.

ε) Eine Mittelstufe zwischen Laien und Ordensmitgliedern bildeten die Beghinen (Betschweftern, von begen = beten) und die Begharden, ein Verein von Jünglingen und Männern. Ein Theil der letzteren nannte sich nach ihrem Schuttpatron Alerius Alexianer. Diese übten die Krankenpflege und Todtenbestattung.

Denselben Zweck verfolgten auch die Antoniter, welche neben andern Häusern unter B. Lukas Wazelrode auch eines in Frauenburg gründeten.

ζ) Für Erziehung und Unterricht waren thätig die Brüder vom gemeinsamen Leben (Clerici et fratres vitae communis), gestiftet durch Groot v. Deventer († 1384). 1384.

Die Brüder in Culm kamen 1473 aus dem Priesterhause zu Zwoll in der Diöcese Utrecht; 1519 wurde ihnen die zu einer Collegiatkirche erhobene Pfarrkirche übergeben. 1536 wurde die Errichtung eines Gymnasiums in Culm durch B. Johannes Dantiscus angeregt.

## C. Das Hirtenamt der Kirche.

### I. Die kirchliche Verfassung und Disciplin.

#### a. Der Primat.

§ 85. a. Die Päpste vom h. Gregor VII. (1073—1085) bis Bonifacius VIII. (1294—1303).

Durch die Bemühungen des h. P. Gregor VII. (Vgl. S. 211) war die Freiheit der Kirche ruhmvoll erstritten, und ihre Reinheit gewahrt. Die nun folgende Zeit bis auf Bonifacius VIII. bildet für das Papstthum und die ganze Kirche einen der glorreichsten Abschnitte. Folgende Männer zierten nach Gregor VII. den apostolischen Stuhl:

1. **Urban II.** (1088—1099). Trotz der Wechselfälle seines Lebens, die ihn bald in Italien, bald in Frankreich zu verweilen zwangen und ihn selbst nach Kleinasien führten, vertheidigte er mit Entschiedenheit die Rechte

der Kirche gegen Philipp I. v. Frankreich (gegen diesen schützte er auch die Heiligkeit der Ehe) und Wilhelm II. v. England. Unter Urban II. wurde auf der Synode zu

1095. Clermont (1095) der erste Kreuzzug beschlossen.

2. **Paschalis II.** (1099—1118). Dieser schloß mit K. Heinrich V. (1106—1125) den Vertrag zu Sutri (1111). Der apostolische Stuhl verzichtete auf die Lehen und Regalien der Bischöfe und Aebte, Heinrich dagegen auf die Investitur. Wegen der Opposition der deutschen Prälaten kam der Vertrag nicht zur Ausführung. Gegen den Papst wurde sodann vom Kaiser Gewalt angewandt. Die Markgräfin Mathilde v. Toscana, welche 1115 starb, schenkte ihre Güter dem apostolischen Stuhle, wodurch das Zerwürfniß zwischen Papst und Kaiser sich noch mehrte.

3. **Calixt II.** (1119—1124) machte durch das Wormser Concordat (1122) und das sich daran anschließende

1123. **IX. ökumenische Concil (I. Lateran)** 1123 dem Investiturstreite ein Ende. Uebergriffe der weltlichen Gewalt und zumal Einwirkungen auf die Wahl der Prälaten fehlten jedoch auch später nicht.

4. **Innocenz II.** (1130—1143). Unter ihm wurde das **II. Lateran-Concil (X. allgemeine)** gehalten, um das Schisma des Petrus Leonis (Pier Leone) beizulegen

1139. (1139). Arnold von Brescia, der das Volk gegen die Güter der Geistlichen aufwiegelte, wurde Stillschweigen auferlegt.

5. **Eugen III.** (1145—1153), Schüler des h. Bernhard. (Vgl. S. 229). Als dieser Papst vor Arnold v. Brescia und seinem Anhang aus Rom fliehen mußte, schrieb der h. Bernhard: „Was bist du jetzt, Rom, als ein kopfloser Leichnam, ein Angesicht ohne Auge, eine umbunkelte Stirn?“

6. **Hadrian IV.** aus England (1154—1159), der sich durch seine vortrefflichen Eigenschaften aus der tiefsten Armuth zur höchsten Würde der Christenheit emporshawng. Unter ihm brach von neuem der traurige Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum aus und zwar diesmal mit den Hohenstaufen.



„Mit den Hohenstaufen (1138—1254) war ein Geschlecht auf den Thron gekommen, für welches jede Schranke der Macht einen unwiderstehlichen Reiz in sich schloß, um sich über sie hinwegzusetzen.“ (Höfler.)

„Auch Friedrich I. Barbarossa (1152—1190), hatte der Kirche gegenüber von Anfang an seine Stellung in einer so hochmüthigen Gesinnung genommen, wie nur irgend einer seiner Vorfahren aus dem fränkischen Königshause; er war in dieser Hinsicht nicht besser als Heinrich V.“ (Leo.)

Es fehlte dem sonst so vortrefflichen Kaiser an der Hochachtung vor der Kirche und vor den Rechten Anderer. Ihm schwebte eine Art Cäsareopapismus vor, wie er ihn auf einer Reise im Oriente bei den griechischen Kaisern und den saracenischen Sultanen kennen gelernt hatte. Nicht wie Carl d. Gr. wollte er herrschen, sondern absolut wie ein Marc Aurel und Justinian.

Schon bei der ersten Zusammenkunft des Kaisers mit Hadrian in Sutri (1155) brach wegen anfänglicher Außerachtlassung der auch im Schwaben- und Sachsenspiegel vorgeschriebenen Sitte, dem Papste den Steigbügel zu halten, ein Zwist aus. Durch den Frieden Hadrians mit dem Könige Wilhelm v. Sicilien, dessen Krone Friedrich gern mit der seinigen verbunden hätte, wurde die Spaltung vermehrt.

Der Kanzler Rainald v. Dassel, C.B. v. Cöln, nährte Friedrichs Verstimmung, indem er das Wort beneficium in einem päpstlichen Schreiben anstatt mit „Wohlthat“ durch „Lehen“ übersetzte. Auf dem Reichstage zu Besançon (1157) waren als päpstliche Legaten die Cardinäle Roland und Bernhard erschienen, um wegen der Verabung und Mißhandlung des Erzbischofs v. Lund Beschwerde zu führen. In dem Schreiben, welches sie überreichten, erinnerte der Papst den Kaiser an die ihm so oft bewiesene freundliche Gesinnung. Das vom Papste gebrauchte Wort beneficium faßten die Versammelten in dem Sinne von „Lehen“ und geriethen deshalb in heftigen Unwillen. Als nun Cardinal Roland gar zur Rechtfertigung des Papstes, in richtiger Unterscheidung zwischen regnum und imperium, die Aeußerung that: „Von wem hat denn sonst der König das Kaiserthum (imperium) als vom Papste?“ da entstand ein wilder Aufruhr, ja der Pfalzgraf Otto v. Wittelsbach zog das Schwert und hätte dem Fragesteller das Haupt gespalten, wenn der Kaiser nicht seinen Arm zurückgehalten hätte. In einem späteren Briefe an den Kaiser erklärte Hadrian ausdrücklich, daß das Wort beneficium in seinem ersten Schreiben nicht soviel wie

feudum (Lehen) heie, sondern in dem eigentlichen Sinne von „Wohlthat“ zu verstehen sei. Der zwischen Papst und Kaiser geschlossene Friede war jedoch nicht von Dauer.

Friedrich fuhr fort, eigenmchtig die Bischofssthle und Abteien zu besetzen und lie seine unbefrnkten Rechte, die er als Kaiser ber die Kirche eben so gut wie ber den Staat beanspruchte, durch Juristen aus Bologna feststellen und begrnden. Nach den von diesen ausgesprochenen Grundstzen handelte Friedrich. Bevor Hadrian zum uersten Schritte gegen den Kaiser kam, starb er (1159). Der Kampf entbrannte aber heftig unter seinem Nachfolger.

1159. 7. Alexander III. (1159—1181). K. Friedrich I. erkannte diesen ebenso gelehrten als streng kirchlichen Papst, der ihm schon als Cardinal Roland in Besanon so energisch entgegengetreten war, nicht an, sondern begnstigte das Schisma unter den drei Gegenpapsten Victor IV. (Octavian), Paschal III. und Calixt III. Auf der Synode zu Pavia (1160) empfing Octavian von dem Kaiser die Huldigung als Papst, Alexander dagegen, den man einfach „Cardinal Roland“ nannte, wurde excommunicirt. Doch die meisten christlichen Lnder sahen in Alexander das, was er war, den rechtmigen Papst. Achtzehn Jahre dauerte der Kampf zwischen Papst und Kaiser. Erst im J. 1177 kam es in Venedig zum Frieden.

Ob schon Alexander III. im Anfange des Kampfes aus Rom fliehen mute, durfte Friedrich sich nicht lange seines Sieges freuen. Eine furchtbare Pest, welcher der grte Theil seines Heeres zugleich mit dem Kanzler Rainald zum Opfer fiel, und der lombardische Stdtbund (1167) zwangen den stolzen Rothbart, Italien wie ein Flchtling zu verlassen. Auf dem fnften Rmerzuge traf ihn die schwere Niederlage bei Legnano durch die Lombarden (1176). Jetzt folgte der Friede zwischen Papst und Kaiser zu Venedig (1177). Die zwei grten Mnner ihres Jahrhunderts hatten sich hier kennen und hochachten gelernt. Der Tag zu Venedig war der letzte groe Tag des Mittelalters. „Alexander verdient den Ruhm der Migkeit und Friedfertigkeit bei diesem Friedensschlusse, obwohl das Glck ihn im vollsten Mae begnstigte, so wie er auch whrend des Streites den Ruhm der Festigkeit, Weisheit und Klugheit in Anspruch nehmen darf... Da er Friedrich I., als derselbe vor ihm niedergefallen,

mit  
Beste  
erwi  
die  
Weis  
Will  
whr

(III.  
zur  
Dri  
Frie  
Abt  
Gra  
die

erst  
selbf  
Pap  
denn  
Zeit

nien  
Kraft  
nicht  
nicht

Ma

von  
groe  
richte  
Phili  
Phili  
des  
gar  
schen  
In

mit dem Fuße auf den Nacken getreten habe, um sich dadurch dem Besiegten als Sieger gegenüber zu stellen, ist längst als eine Lüge erwiesen". (Möhler.) — „Alexander hat diesen Sieg verdient durch die Gerechtigkeit seiner Sache, durch die Besonnenheit und Weisheit seines Verfahrens, durch die Festigkeit, Beharrlichkeit und Willensstärke, welche in den Tagen des Unglücks stets von ihm bewährt war." (Protestant Juden.)

Das letzte Werk Alexanders war das **XI. ökumenische (III. Lateran-) Concil** (1179). Hier wurde festgesetzt, daß zur Gültigkeit der Papstwahl eine Mehrheit von zwei Drittel Stimmen gehöre. Sodann wurde der Friede mit Friedrich I. Barbarossa bestätigt, und die Irrlehre der Albigenser verworfen. Alexander starb 1181. In seiner Grabinschrift ward er gepriesen als „das Licht des Klerus, die Zierde der Kirche, der Vater der Stadt und der Welt".

8. **Innocenz III.** (1198—1216) war bei seiner Wahl erst 37 Jahre alt, so daß Walthar von der Vogelweide selbst drei Jahre später noch klagend ausrief: „O weh, der Papst ist zu jung; hilf Herr deiner Christenheit!" Und dennoch ist Innocenz III. einer der größten Päpste aller Zeiten gewesen.

„Von Irland bis nach Sicilien, von Portugal bis nach Armenien wird kein Gesetz der Kirche übertreten, das er nicht wieder in Kraft setzt, kein Schwacher an seinen Rechten gekränkt, für den er nicht Ersatz fordert, keine gesetzliche Schranke angegriffen, die er nicht in Schutz nimmt". (Montalembert.)

In Italien stellte er die päpstliche Autorität wieder her. Als Vormund Friedrichs II. rettete er diesem die sicilische Krone.

In Deutschland waren durch die Doppelwahl Philipps von Schwaben und Ottos IV., Sohn Heinrichs des Löwen, 1198 große Verwirrungen eingetreten. Auch hier trat Innocenz als Schiedsrichter auf und ließ Otto IV. als deutschen König proclamiren (1201). Philipp war jedoch Otto überlegen; erst als Otto von Wittelsbach Philipp ermordet hatte, gelangte Otto IV. in den alleinigen Besitz des Reiches (1209). Mit der Kaiserkrone geschmückt, änderte Otto gar bald sein Benehmen gegen den Papst, griff die Güter der römischen Kirche an und verheerte die ihm widerstrebenden Provinzen. In Folge dessen traf ihn der Bann des Papstes, und die Absehung

durch die Reichsfürsten folgte nach. Friedrich II. wurde darauf als deutscher Kaiser anerkannt (1215—1250).

Gegen König Philipp August v. Frankreich vertheidigte Innocenz die Rechte der Gemahlin desselben, der dänischen Prinzessin Ingeburg. Nehnlich schützte er das kirchliche Band der Ehe gegen König Alphonso v. Leon. Peter II. v. Aragonien und Sancho I. v. Portugal zahlten dem Papste den Lehnszins. König Johann ohne Land von England, welcher sich vieler Gewaltthätigkeiten gegen den Klerus schuldig gemacht hatte, wurde vom Papste gebannt (1209), und seine Unterthanen wurden von dem Eide der Treue entbunden. Als Johann seine unkirchliche Gesinnung geändert hatte, vertheidigte Innocenz entschieden seine Rechte gegen die Reichsbarone, welche dem Könige die magna charta libertatis abgezwungen hatten und offen gegen ihn Krieg führten (1215).

Als Vertheidiger von Recht und Gerechtigkeit trat Innocenz auch in andern Ländern auf, so in Schweden, Norwegen, Ungarn und Polen, wo er die rechtmäßigen Thronfolger bei ihrem Erbe zu erhalten mußte.

In die Regierung des P. Innocenz III. fällt die Rückkehr der Bulgaren zur römischen Kirche (1202), die Gründung des lateinischen Kaiserthums in Ct. (1204), die Stiftung der beiden großen Mendicantenorden (1210 und 1215), der Beginn des Kreuzzuges gegen die Albigenser (1209—1229), die Weihe Christians, des ersten Bischofs von Preußen (1215), und die größte und letzte That seines Lebens, das **XII. ökumenische (IV. Lateran-) 1215. Concil** (1215). Auf dieser glänzenden, von 412 Bischöfen und 800 Aebten besuchten Versammlung wurde die Häresie der Albigenser verworfen, ein neuer Kreuzzug beschlossen, die Lehre von der „Transsubstantiation“ gegen Berengar betont und das Kirchengesetz von der jährlichen Beichte und österlichen h. Communion erlassen. Das erste von den 70 Capitula der IV. Lateran-Synode bildet das berühmte, den Katharern und Waldensern entgegengestellte Glaubensbekenntniß. Dieses handelt 1) von den drei Personen der einen Gottheit; 2) von der Menschwerdung des Sohnes; 3) von der Kirche und den Sa-

cramenten. Als Friedensapostel hatte Innocenz gelebt, als solcher starb er in Perugia auf einer Reise, die er zur Auslöschung der Städte Pisa und Genua unternommen hatte (1216).

1216.

Innocenz ist der Verfasser zweier Schriften: *De contemptu mundi s. de miseria humanae conditionis* und *De sacro altaris mysterio*. Diese Schriften sowie seine allgemein bewunderte juristische Gelehrsamkeit und Schärfe, seine zahlreichen Predigten und seine opfervolle Nächstenliebe, von der getrieben er z. B. in einer Hungersnoth 8000 Arme speiste und jeden Samstag zur Vorbereitung auf den Sonntag zwölf Armen die Füße wusch, haben Innocenz ebenso zum „Lehrer der Welt“ und zum „Vater der Armen“ gemacht, wie er mit Recht als „Vater der Könige“ bezeichnet wurde.

„Alle Eigenschaften eines vortrefflichen Mannes, eines großen Regenten, eines ausgezeichneten Hauptes der Christenheit und eines ächten obersten Bischofs hat Innocenz in sich vereinigt“. (Hurter.)

9. In dem zweiten Kampfe der Hohenstaufen gegen die Päpste waren auf Seite der letzteren hauptsächlich theilhaftig Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV.

Die ersten Vorboten des erneuten Kampfes zeigten sich unter P. Honorius III. (1216—1227). K. Friedrich II. (1215—1250), der sich in seiner Regierungsweise die saracenischen Sultane zum Muster genommen zu haben scheint, fiel bald den Einflüssen der Mohammedaner zum Opfer. Der 1215 beschlossene Kreuzzug wurde immer hinausgeschoben, die Bischöfe wurden willkürlich eingesetzt, der Klerus in Sicilien hart gedrückt. Der milde Honorius hatte dies Alles geduldig bis zum Tode ertragen (1227).

P. Gregor IX. (1227—1241) aber, obschon ein Greis, trat entschieden gegen den Kaiser auf, indem er zu Anagni über ihn den Bann aussprach (1227). Die Excommunication wurde 1228 erneuert, weil Friedrich alle kirchliche Ordnung umzustürzen suchte, indem er Fürsten und Volk gegen den Papst aufwiegelte. Trotz des Bannes unternahm der Kaiser einen Schein-Kreuzzug (1228), ließ aber zugleich den Kirchenstaat bekämpfen. Im J. 1230 wurde der Friede von San Germano geschlossen, und der Kaiser vom Banne gelöst. Doch nicht lange dauerte dieser Friede.

Obschon der Papst den Kaiser im Kampfe gegen seinen Sohn Heinrich unterstützt hatte, trachtete Friedrich von neuem nach der Durchführung seiner absolutistischen staatskirchlichen Grundsätze. Ueber-

müthig gemacht durch den Sieg über die Lombarden bei Cortenuova (1237), übte er neue Gewaltthaten an Kirche und Papst. Zum zweiten Male traf ihn der Bann (1239). Jetzt erreichte die Hitze des Kampfes den höchsten Grad.

Das Concil, welches 1240 einen Ausgleich herbeiführen sollte, wurde durch Friedrich gewaltsam verhindert. Viele französische und englische Prälaten, die sich zum Concil begeben wollten, fanden auf den in den Grund geböhrten Schiffen ihren Tod. P. Gregor starb aus Gram (1241).

Nach der nur wenige Tage dauernden Regierung Cölestins IV. und einem anderthalbjährigen Interregnum führte P. Innocenz IV. (1243—1254) den Kampf weiter. Da seine Bemühungen, den Frieden herzustellen, vergeblich waren, ging er nach Lyon, um sich und die Freiheit der Kirche zu retten. Dort fand das **XIII. allgemeine Concil** 1245. statt (I. zu Lyon 1245). Wegen Meineid, Kirchenraub, Mißhandlung von Geistlichen, Häresie und Brechung der Lehnspflicht wurde Friedrich aus der Kirche ausgeschlossen und abgesetzt. — Auf diesem Concil übertrug P. Innocenz IV., der kurz vorher (1243) Preußen in vier Bisthümer hatte eintheilen lassen, dem Dominicaner Heidenreich das Bisthum Culm.

Die Vertheidigung, welche der Kaiser durch den wortreichen Thaddäus von Suesa auf dem Concil führen ließ, war äußerst schwach. „Friedrichs Künste waren ausgespielt. Nach einem Leben voll Täuschung und Lüge vermochten seine Schönredner keinen Eindruck mehr zu machen“. (Böhmer.) — Auch die von Friedrich angewandten Grausamkeiten, unter denen sogar Weiber und Kinder und selbst die eigenen Freunde zu leiden hatten (den Kanzler Petrus de Vineis ließ er blenden), blieben ohne Erfolg. Die Macht der Hohenstaufen war gebrochen. Zu Fiorentino in Apulien starb der Kaiser 1250. In seinem Testamente und auf seinem Sterbebette machte er sein schweres Unrecht einigermassen wieder gut.

Im Todesjahre des P. Innocenz IV. (1254) starb auch der letzte Hohenstaufische Kaiser, Conrad IV. Er hinterließ den vierjährigen Conradin, der 1268 zu Neapel das Schaffot bestieg. Mit ihm „erlosch das Haus der

Hohenstaufen, eine Dynastie von unvergleichlichem Glanze und ebenso unerhörtem Unglück, verhängnißvoll in ihrem Wirken und Schaffen für Deutschland und die Kirche, doch in ihrem Untergange verklärt durch den tragischen Tod eines schuldlosen Jünglings". (Kraus.) In Deutschland trat das Interregnum ein, die „kaiserlose, schreckliche Zeit" (1254—1273). Lange entbehrte die Kirche des kaiserlichen Beschüßers, bis Rudolf v. Habsburg (1273—1291) 1273. einstimmig zum Kaiser gewählt wurde. Leider konnte er die Kaiserkrönung nicht empfangen, da die Wirren in Deutschland und der Kampf mit Ottokar von Böhmen ihn von der Romfahrt zurückhielten.

10. Bonifacius VIII. (1294—1303). Dieser gelehrte 1294. und sittenreine, von der Mit- und Nachwelt aber viel verkannte Papst steht an der Grenzscheide zweier Zeitrichtungen. Bonifacius war von den besten Absichten erfüllt. Da die Zeit ihn jedoch überholte, so konnte er trotz seines guten Willens nicht verhindern, daß das Papstthum von seiner Höhe herabsank.

Schon das Auftreten gegen seinen Vorgänger Cölestin V., der in seiner Herzensgüte zum Nachtheile der Kirche Gunstbezeugungen und Privilegien verschwendet hatte, wurde Bonifacius mißdeutet. Ebenso sein Vorgehen gegen die Familie Colonna, welche im Bündnisse mit den Feinden des Papstes heimlich allerlei Pläne schmiedete. Bonifacius wollte den Frieden in der Kirche wie in den christlichen Ländern. Doch er weigerte sich auch nicht, wo es galt, den Kampf für die Wahrheit und die gerechte Sache aufzunehmen.

„Wenn alle Fürsten der Welt" — sind seine Worte — „sich gegen uns und die römische Kirche vereinigt hätten, wir würden sie wie Splitter achten, wenn wir die Wahrheit für uns haben und für sie einstehen; sind aber Wahrheit und Gerechtigkeit nicht auf unserer Seite, dann hätten wir wohl Grund in Furcht zu sein".

Bonifacius stieß überall auf Schwierigkeiten: in Deutschland, wo Adolf v. Nassau und Albrecht v. Oesterreich um die Krone stritten, in Neapel, wo gleichfalls Thronstreitigkeiten ausgebrochen waren, am meisten aber in Frankreich bei dem herrschsüchtigen Philipp IV., dem Schönen (1285—1314).

Der Papst suchte in dem Kriege zwischen den Königen Philipp IV. v. Frankreich und Eduard I. v. England, welche hauptsächlich kirchliche Gelder zur Kriegführung benutzten, den Frieden herzustellen. In der Bulle *Clericis laicos* (1296) verbot er die Besteuerung des Klerus. Philipp antwortete darauf mit dem Verbote der Ausfuhr alles edelen Metalles, wodurch er hauptsächlich die Geldsendungen nach Rom verhindern wollte. Der Papst hoffte aber durch mildernde Erläuterungen, welche er zu der ersten Bulle in zwei andern gab, und durch die Kanonisation Ludwigs IX. den König zu gewinnen (1297). Zeitweise wurde die Eintracht hergestellt (1298). Doch bald erneuerten sich die Bedrückungen der französischen Kirche durch den König.

Philipp ging ein offenes Bündniß mit allen Widersachern des Papstes ein, gerade in der Zeit, wo das erste feierliche Jubiläum von vielen Tausenden von Pilgern in Rom gefeiert wurde (1300).

Der Papst erließ die Bulle *Ausculta fili*, worin er seine Beschwerden darlegte (1301). Viel verbreitet wurde ein durch den Kanzler Peter Flotte gefälschter Brief, wonach der Papst einfach gesagt haben sollte, daß der König in geistlichen und weltlichen Dingen dem Papste unterworfen sei. Das Pariser Parlament erhob auf Grund dieser Fälschung einen Protest gegen den Papst. Dieser wies dagegen in einem Consistorium zu Rom (1302) die Grundlosigkeit der Beschwerde nach, indem er ausdrücklich erklärte, daß sowohl die geistliche als auch die weltliche Gewalt von Gott angeordnet seien, nenngleich der ersteren wegen ihres höheren Zweckes der Vorrang gebühre. Der König sei nur in Anschauung der Sünde der Kirche unterworfen, in seiner weltlichen Regierung sei er frei. Zur weiteren Klarstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat erließ Bonifaz auf einer Synode zu Rom (1302) die berühmte Bulle *Unam sanctam*.

Ohne Rücksichtnahme auf Frankreich wurde in dieser Bulle das Verhältniß der weltlichen Gewalt zur geistlichen unter dem Bilde von den beiden Schwertern dargelegt und aus den Schriften der angesehensten Kirchenlehrer nachgewiesen, daß ein jeder Christ als solcher dem Papste unterworfen sei.

Bonifacius suchte noch immer den Frieden, doch die Freunde Philipps beschritten den Weg der Gewalt. Wilhelm Nogaret, der Nachfolger Peter Flotte's, stellte sich mit Sciarra Colonna an die Spitze von Meuterern und überfiel den greisen Papst in Anagni. Er sollte nach Frankreich geschleppt werden, doch das Volk befreite ihn. Bonifacius starb bereits einen Monat später in Rom, nachdem



er seinen Feinden hochherzig verziehen und das Glaubensbekenntniß feierlich abgelegt hatte (1303).

1303.

§ 86. *β.* Die Päpste nach Bonifacius VIII.

Das Exil zu Avignon (1308—1377)

und das päpstliche Schisma (1378—1417).

1. Der Glanz des Kaiserthums war im Kampfe gegen die Kirche gesunken; aber auch die päpstliche Macht hatte unter diesem Niedergange nicht wenig zu leiden. Von den Männern, die in dieser Zeit auf dem Stuhle Petri saßen, kann kaum einer den großen Päpsten, welche von Gregor VII. bis auf Bonifacius VIII. die Tiara schmückte, an die Seite gestellt werden. Einige, wenn auch wenige, gereichten dem obersten Sitze sogar zur Unehre und trugen dazu bei, das Ansehen des römischen Primates zu erschüttern. Die schlimmsten Folgen hatte das siebenzigjährige (babylonische) Exil der Päpste zu Avignon (1308—1377) und das vierzigjährige Schisma (1378—1417).

2. *P. Clemens V.* (1305—1314), ein Franzose von Geburt, verlegte seine Residenz nach Avignon (1308). Seit 1308. erlangte König Philipp IV., der Schöne, jenen Einfluß, nach dem er unter Bonifacius VIII. vergebens getrachtet hatte. Konnte er auch die Verdammung dieses Papstes, wie er es wünschte, bei Clemens V. nicht durchsetzen, so gelang es ihm doch, den Templeroorden, nach dessen reichen Besitzungen er Verlangen trug, aus dem Wege zu räumen. Auf dem **XV.** allgemeinen Concil zu Vienne (1311—1312) wurde derselbe nämlich aus Nachgiebigkeit 1311. gegen den König und um des lieben Friedens willen auf administrativem Wege aufgehoben (1312). Bonifacius dagegen wurde von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen freigesprochen. 1314 starben Clemens und König Philipp. 1314.

3. *P. Johann XXII.*, der erst 1316 zum Nachfolger Clemens' gewählt wurde, zeichnete sich aus durch ein streng ascetisches Leben,

eine große Liebe zur Wissenschaft und eine rastlose Thätigkeit in seinem hohen Berufe. Insbefondere ordnete er die päpstliche Kanzlei und den Gerichtshof der Rota durch genaue Gesetze. Für einen Kreuzzug, dessen Ausführung freilich durch allerlei kirchliche und politische Verwicklungen verhindert wurde, sparte er einen sehr großen Schatz. Die meisten Schwierigkeiten bereitete dem friedliebenden Papste der in seiner Gesinnung so vielfach schwankende Ludwig der Bayer. Dieser stritt mit Friedrich von Oesterreich um die Kaiserkrone und verletzte die Rechte der Kirche in vielfachen Beziehungen, ja er plante sogar die Absetzung und Verdammung des Papstes auf einem allgemeinen Concil wegen seiner Lehre über die visio beatifica. Auch der Franciscanerorden, der innerlich gespalten und von dem Geiste seines Stifters bedeutend abgewichen war, nahm in dem Kampfe zwischen Papst und Kaiser keine rühmliche Stellung ein. Das hohe Alter des Papstes (er starb 1334 als Greis von 90 Jahren) und die traurigen Zeitverhältnisse verhinderten die lange beabsichtigte Rückkehr nach Rom.

4. Der erste Papst, welcher wieder in Rom seinen Sitz nahm (1367), war Urban V., ein für das Wohl der Kirche besorgter Mann (1362—1370). Wider Erwarten verließ er jedoch bald wieder Italien (1370).

Sein Nachfolger Gregor XI. (1370—1378) kehrte, vor Allem bewogen durch die Bitten der h. Dominicanerin  
 1377. Katharina v. Siena, 1377 unter dem Jubel der Bevölke-  
 1378. rung nach Rom zurück. Leider starb Gregor schon 1378, und mit seinem Tode brach das vierzigjährige Schisma aus (1378—1417), während dessen zwei, zeitweise drei Päpste einander gegenüberstanden.

Allein rechtmäßige Päpste waren der von den römischen Cardinälen gewählte und anfangs auch in Avignon anerkannte Urban VI. (1378—1389), und nach diesem Bonifacius IX. (1389—1404), Innocenz VII. (1404—1406) und Gregor XII. (1406—1415). Gregor XII. blieb auch allein rechtmäßiger Papst bis zu seiner freiwilligen Abdankung auf dem Concil von Constanz (1414—1418), das er nachträglich berufen und anerkannt hatte.

Unrechtmäßige Päpste waren der 1378 in Avignon gewählte Clemens VII. und sein Nachfolger Benedict XIII. (Peter v. Luna, der auch nach dem Concil von Constanz in seinem Troge verharrte und 1423 in Peniscola unbeachtet und vergessen starb); ebenso der auf der äußerlich glänzenden, aber dennoch unberechtigten Versammlung zu Pisa (1409) gewählte Alexander V. und sein Nachfolger Johann XXIII. (Balthasar Cossa) zu Bologna.

Da trotzdem neben Gregor XII. der in Avignon residirende Benedict XIII. und Johann XXIII. in Bologna einen großen Anhang gefunden hatten, so berief K. Sigismund, um der allgemeinen Noth der Kirche ein Ende zu machen, das Concil zu Constanz (1414). Die Hauptaufgabe dieser Synode sollte sein: 1) die Verurtheilung der hussitischen Irrlehre, 2) die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern und besonders 3) die Beilegung des unheilvollen Schismas, das durch die Versammlung zu Pisa (1409) nur noch vergrößert war. Die Stellung der Constanzer Synode war aber unhaltbar, da ihre Berufung nicht durch den Papst stattgefunden hatte. Gerson und Peter d'Alilly suchten dieser Schwierigkeit und der allgemeinen Verwirrung dadurch abzuhelpfen, daß sie den Satz von der Oberhoheit des Concils über den Papst und die Möglichkeit einer Absetzung des letzteren durch die Kirche vertheidigten und bei den Mitgliedern des Concils durchsetzten. Obschon die Wenigsten von der Möglichkeit eines Concils ohne den Papst überzeugt waren, handelte man dennoch dem gefassten Beschlusse gemäß und setzte zuerst Balthasar Cossa (Johann XXIII.) ab, der verkleidet aus Constanz geflohen war (1414). Damit war das Werk der Versammlung zu Pisa zerstört, und die Dinge standen wieder wie zuvor.

Gregor XII., der längst erklärt hatte, daß er um des Friedens willen zur Niederlegung seines Amtes

bereit sei, kam den weiteren unkanonischen Schritten der Constanzer Synode zuvor. Als allein rechtmäßiger Papst schickte er den ihm treu ergebenen Fürsten Carl Malatesta, den Gebieter von Rimini, nach Constanz, damit er das Concil im Namen des Papstes förmlich berufe und anerkenne. Nachdem dies in der 14. Sitzung geschehen war, leistete Gregor durch den Mund seines Gesandten auf das Recht, den Titel und Besitz des Papstthums Verzicht. So wurde das Concil zu Constanz ein rechtmäßiges, und die Neuwahl eines Papstes möglich. Gregor starb kurz vor der Wahl seines Nachfolgers als 90jähriger Greis im Rufe der Heiligkeit (1417). Benedict XIII. (Peter v. Luna), mit dem zwei Jahre lang vergeblich unterhandelt war, wurde 1417 als Förderer des Schismas und der Häresie von der Kirche ausgeschlossen. Nach dem Verluste Avignons war er nach Spanien gegangen, wo er ein Papst ohne Kirche, ein Hirt ohne Heerde war.

5. **Martin V.** (1417—1431), der nach der freiwilligen Abdankung Gregors XII. gewählt war, bestätigte die von der Constanzer Synode in gehöriger Form gefassten conciliarischen Beschlüsse, insoweit sie die Angelegenheiten des Glaubens und des christlichen Lebens betrafen (Wiclif und Hus). Gegen eine Appellation vom Papste an ein Concil sprach er sich aber entschieden aus, womit er zugleich die ersten Beschlüsse der Constanzer Synode verwarf.

Nach der Entscheidung des P. Eugen IV. (1446) sind alle Beschlüsse derselben für ökumenisch zu halten, wofern sie nicht gegen das jus, die dignitas und die praesentia des apostolischen Stuhles verstoßen. Die Constanzer Synode ist demnach als die XVI. allgemeine zu bezeichnen. Die zu Constanz beabsichtigten Reformen kamen wegen der Differenzen unter den einzelnen Nationen nicht zur Ausführung. Deshalb schloß Martin V. mit der deutschen Nation, der romanischen und der englischen be-

sondere Concordate ab, worin manche früheren Mißstände beseitigt wurden. Das für 1423 dem Versprechen gemäß nach Pavia berufene, später aber nach Siena verlegte Concil war ohne Bedeutung.

6. **Eugen IV.** (1431—1447) erzielte ebenso wenig Erfolg mit dem 1431 nach Basel berufenen allgemeinen **1431.** Concil. Da die versammelten Väter sich Eingriffe in die Rechte des apostolischen Stuhles erlaubten, und dieser außerdem den Griechen einige Rücksicht schuldig zu sein glaubte, wurde das Concil 1437 nach Ferrara und wegen einer **1437.** ansteckenden Krankheit 1439 nach Florenz verlegt. Die **1439.** Bischöfe in Basel tagten aber fort und führten durch die Ernennung des Herzogs Amadeus v. Savoyen zum Gegenpapste (Felix V.) ein neues Schisma herbei (1440—1449). Zu Florenz wurde die Vereinigung mit den Griechen beschloffen, war aber nicht von Dauer. Wie 1180 die Maroniten und 1202 die Bulgaren, so kehrte in Florenz ein großer Theil der Armenier zur Kirche zurück.

7. Die folgenden Päpste dieser Periode suchten die durch die Concilien von Constanz und Basel vielfach erschütterte Macht des apostolischen Stuhles wieder herzustellen. Einige derselben (die sog. politischen) griffen jedoch zu dem von Vielen getadelten Mittel, daß sie hauptsächlich ihre politische Macht zu stärken suchten, während sie dem Rufe nach Reformen, der durch das ganze Jahrhundert ging, nicht in genügender Weise entsprachen. Die Furcht, daß sich die Vorgänge von Constanz und Basel wiederholen könnten, sodann aber auch die mit Gewalt hereinbrechenden neuen Zeitverhältnisse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts behinderten gar sehr ein segensreiches Wirken des Papstthums.

#### § 87. b. Die andern Stufen der Hierarchie.

1. Den ersten Rang vor den Erzbischöfen und Bischöfen nahmen die Cardinäle ein. Sie waren die vornehm-

sten Berather des Papstes und vertraten ihn als Legaten bei wichtigen Gesandtschaften. Als Auszeichnung der Cardinäle diente das rothe Biret. Seit Innocenz III. erhielten auch auswärtige Bischöfe das Cardinalat. Die geistlichen Beamten und Behörden der Päpste faßte man unter dem Ausdrucke „Curie“ zusammen.

2. Das Verhältniß der Bischöfe zum apostolischen Stuhle, welches zu gewissen Zeiten ein lockeres war, wurde durch die Leistung des Obedienzeides und die Verpflichtung, ad limina apostolorum in Rom zu erscheinen, fester geknüpft. Die Bischöfe nannten sich „von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden.“ Das Ansehen der Bischöfe nahm in demselben Maße ab, als die Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle bei ihnen schwand.

„Ohne Freiheit“, schreibt Nikolaus v. Cusa, „kann die Kirche nicht bestehen, die Freiheit aber ist auf den Gehorsam gegründet.“ Dieser Gehorsam war durch die im 15. Jahrh. auftauchende Lehre von der Concilsoberhoheit und durch die demokratischen wie absolutistischen Bestrebungen jener Zeit sehr beeinträchtigt.

3. Die Domcapitel, welche trotz päpstlichen Verbotes vielfach nur aus Adligen bestanden, vergaßen nicht selten die Aufgabe ihrer Stellung, indem sie dem Bischöfe Opposition machten.

Daß neben den Mißbräuchen, welche menschliche Kraft nie vollständig zu beseitigen vermag, auch vielfach reger Eifer für die Zierde des Hauses Gottes sowohl unter Bischöfen wie Priestern herrschte, ist oben nachgewiesen.

4. Außer den Domcapiteln standen den Bischöfen in der Leitung der Kirche zur Seite: Officiales und Vicare (an Stelle der Archidiacone), Weihbischöfe (Titularbischöfe in partibus infidelium) und Pönitentiare.

5. Dem Seelsorgsklerus, der oft materiell schlecht gestellt war, wurde die Annahme der Stolgebühren für pfarramtliche Berrichtungen gestattet. Dagegen wurden die auf Seite des Klerus einreißenden Mißbräuche von der Kirche

entschieden getadelt. Zu diesen Mißbräuchen gehörte, daß Beneficien vor dem gehörigen Alter verliehen (für Bischöfe 30, für Pfarrer 25 Jahre), oder daß mehrere Beneficien, wie Bisthümer, Canonicate, Pfarreien an dieselben Personen vergeben wurden.

### § 88. c. Die Synoden.

Defumenische Concilien in dieser Periode waren:

IX. Lateranense I. (1123) unter Calixt II. Bestätigung des Pactum Calixtinum.

X. Lateran. II. (1139) unter Innocenz II. Schisma des Petrus Leonis und Häresie des Arnold v. Brescia.

XI. Lateran. III. (1179) unter Alexander III. Der Friede mit Friedrich I. Barbarossa wurde bestätigt, die Lehre der Albigenser verworfen, zwei Drittheile der Stimmen als erforderlich für die Papstwahl bestimmt.

XII. Lateran. IV. (1215) unter Innocenz III. Ein Kreuzzug wurde beschlossen, die jährliche Beichte und öfterliche h. Communion vorgeschrieben, und überhaupt für die kirchliche Disciplin Sorge getragen. Christian wurde zum ersten Bischofe von Preußen geweiht. Symbolum Lateranense. (Vgl. S. 291.)

XIII. Lugdunense I. (Lyon 1245) unter Innocenz IV. Excommunication und Absetzung K. Friedrichs II.

XIV. Lugdunense II. (1274) unter Gregor X. Hier wurde nach feierlicher Aufnahme des Filioque in das Symbolum die Union mit den Griechen geschlossen, über die Papstwahl (Conclave) wurden Bestimmungen getroffen, und ein Kreuzzug angeregt. Der Cardinal Bonaventura starb auf dem Concil, Thomas v. Aquin auf der Reise dahin.

XV. Vienne (1311 und 1312) unter Clemens V. Der Templerorden wurde aufgehoben, P. Bonifacius dagegen für schuldlos erklärt.

XVI. Constanz (1414—1418); erst ökumenisch von der 14. Sitzung durch die Berufung Gregors XII. und insofern, als P. Martin V. und Eugen IV. es bestätigten. Verurtheilung des Hus und Beseitigung des päpstlichen Schismas.

XVII. Basel - Ferrara - Florenz (1431—1438—1439) unter P. Eugen IV. Von den 45 Sitzungen in Basel sind die letzten 20 sämmtlich schismatisch, da man folgende drei Sätze aufstellte:  $\alpha$ ) das allgemeine Concil steht über dem Papste,  $\beta$ ) der Papst kann das Concil nicht verlegen, vertagen noch auflösen,  $\gamma$ ) wer das leugnet, ist ein Häretiker. Aus den ersten 25 Sitzungen sind nur diejenigen ökumenisch, welche Ausrottung der Häresie (Husiten), den Frieden in der Christenheit und die Reformation an Haupt und Gliedern bezweckten, dabei aber dem apostolischen Stuhle nicht zu nahe traten. In Florenz war Hauptberathungsgegenstand die Union mit den Griechen.

XVIII. Lateran. V. (1512—1517) unter P. Julius II. und Leo X. Hauptzweck war die Wiederherstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten, der Türkenkrieg und die Reformation an Haupt und Gliedern. Mit Frankreich (Franz I.) wurde ein Concordat abgeschlossen (1516).

In dem Concordate wurde die Aufhebung der pragmatischen Sanction von Bourges ausgesprochen. Diese, durch Carl VII. v. Frankreich im Sinne der Baseler Beschlüsse festgesetzt (1438), hatte das Verhältniß zwischen Papst und Concil völlig verkehrt. In den s. g. „gallicanischen Freiheiten“ tauchten die Grundsätze der pragmatischen Sanction von neuem auf.

## § 89. II. Das Verhältniß der Kirche zum Staate.

Die Anschauung, welche über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat am Anfange dieser Periode bestand, war der später herrschenden geradezu entgegengesetzt.



a) Am Anfange dieser Periode galten über dieses Verhältniß folgende Grundsätze:

1. Die Eintracht zwischen den beiden höchsten Gewalten ist die Lebensbedingung für die menschliche Gesellschaft. Schon die ältesten Väter haben daher Staat und Kirche mit dem Leibe und der Seele, ferner mit der Erde und dem Himmel verglichen.

Ähnlich vergleicht Gregor VII. diese beiden Gewalten mit den zwei Augen im menschlichen Leibe oder mit den zwei großen Himmelsleuchten, der Sonne und dem Monde, von denen das Licht der ersteren das hellere ist. Andere Theologen (z. B. St. Bernhard) gebrauchten für das Priestertum und Königthum das Bild von den zwei Schwertern, von denen das eine für die Kirche, das andere von ihr zu gebrauchen ist, oder wie Innocenz III. das Bild von den kostbaren Säulen am Eingange zur Halle des Salomonischen Tempels und von den zwei Cherubim auf der Bundeslade.

2. Da die Kirche als Gottesreich den Vorzug hat vor dem Weltreiche, so hatte das Oberhaupt der Kirche auch in solchen Fällen zu entscheiden, wo die weltliche Gewalt das kirchliche Gebiet berührte. Die Päpste wollten aber durchaus nicht, wie Alexander III., Innocenz III. und auch Bonifacius VIII. dies ausdrücklich erklärten, das freie Verfügungsrecht der weltlichen Fürsten in zeitlichen Dingen beschränken; sie trachteten nicht nach einer Beseitigung der weltlichen Herrschaft oder nach einer Universalmonarchie.

Wenn die weltliche Gewalt einzelner Herrscher (Heinrich IV., Friedrich II., Johann ohne Land) in Folge des Bannes aufgehoben und der ihnen geleistete Treue-Eid gelöst wurde, so lag diese Wirkung in den damals geltenden Staatsgesetzen. In einer Zeit, wo der lebendige Glaube für das ganze sociale Leben maßgebend war, galt es als ein Unding, daß derjenige, welcher seine Pflichten gegen Gott und die Kirche, diese höchsten Autoritäten, verletzt habe, selbst noch Anspruch auf Leistung des Gehorsams seitens der Unterthanen erheben könne. Gregor VII. und Innocenz III. haben in diesem Punkte nicht etwa Neuerungen eingeführt, sondern hinsichtlich des Verkehrs mit den Gebannten sogar Wilderungen eintreten lassen.

3. Der Papst wurde im Mittelalter wie stets in der Kirche als der oberste Lehrer angesehen, dessen Aufgabe es ist, die „Brüder im Glauben zu stärken.“ Die päpstliche Machtfülle stand aber nicht unabhängig da, sondern war streng gebunden an das göttliche Gesetz. Von diesem abzuweichen war auch dem Papste nicht gestattet; vielmehr mußte er, zwischen den göttlichen Willen und Leiden und Verfolgungen gestellt, bereit sein, letztere zu ertragen, um ersteren nicht zu verlegen.

Nicht nach Willkür sollten die Päpste verfahren, sondern streng Recht und Gerechtigkeit gegen Alle üben, ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst der Großen dieser Erde. Und mit wenigen Ausnahmen sind die Päpste sich dieses ihres Amtes als Hirten der Völker dieser Erde bewußt gewesen. Daß die Päpste und Concilien sich aller Bedrängten annahmen, haben wir an den Juden gesehen, deren ungerechtfertigte Verfolgung gerade die Päpste und Bischöfe verhinderten, wie sie die gewaltsame Taufe der Juden verboten (Vgl. S. 252).

#### b. Am Ende der Periode (seit P. Bonifaz VIII.)

1. Immer schärfer bildete sich der schon zwischen den Ghibellinen und Welfen bestehende Gegensatz heraus. Die Welfen sahen in dem Papste nicht bloß die höchste kirchliche, sondern auch die höchste politische Autorität. Die Ghibellinen dagegen vertheidigten die vollständige Trennung der beiden obersten Gewalten und die Unterwerfung des Papstes als Landesfürsten unter den Kaiser. Später erhoben sich immer mehr Stimmen, welche von den alten Anschauungen abwichen und die beiden Gewalten entweder einfach trennten oder sogar die Oberhoheit des Staates in geistlichen Dingen aussprachen.

2. Zur wirklichen Durchführung dieser Ansichten kam es zuerst in Frankreich unter König Philipp IV., dem Schönen. Unter ihm begann der Einfluß der Höfe auf die Bischöfe und sogar auf den päpstlichen Stuhl. Die Kirche sollte auf ihre selbstständige Stellung verzichten und dem Staate sich unterwerfen. Es wurde wohl noch von

Nebenordnung beider Gewalten gesprochen; aber bis zur Vernichtung der Freiheit der Kirche war häufig nur ein Schritt.

3. Das Bewußtsein der christlichen Einheit ging mit der Beseitigung des päpstlichen Schiedsrichteramtes mehr und mehr verloren, und das Schwert galt als die einzige Entscheidung in den Streitigkeiten der Fürsten. Wie das Bewußtsein der Einheit aus dem Kreise der Fürsten wich, so verschwand auch der Gemeinsinn und die Achtung vor der Autorität bei den Unterthanen. Die Treue gegen „Kaiser und Reich“ wurde immer seltener, kecker Uebermuth brach sich Bahn, der Revolution wurden die Wege geebnet, und die Existenz der Staaten in Frage gestellt.

4. R. Maximilian (1493—1519) bildet als der „letzte 1493.“  
Ritter“ den Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Unter ihm kamen die Schäden und Gebrechen, welche sich in der langen und langweiligen Regierung des trägen Friedrich III. (1440—1493) angesammelt hatten, zum Ausbruche. Maximilian suchte, getreu seinem Wahlspruche „mein Ehr ist deutsch Ehr, und deutsch Ehr ist mein Ehr“, in rastloser Thätigkeit zu retten, was sich retten ließ. „Die Noth des Reiches hat dem Kaiser oft genug Thränen ausgepreßt, denn er wollte in Wahrheit das Wohl seines Volkes und die Ehre des Reiches“. (Joh. Cochläus). Doch alle Maßregeln, durch welche er die Zerrissenheit des Reiches im Innern und die Machtlosigkeit desselben nach außen beseitigen und das so sehr geschwächte kaiserliche Ansehen wiederherstellen wollte, schlugen größtentheils fehl. Die Begründung eines dauerhaften Landfriedens, die großartigen Reformationspläne, der beabsichtigte Türkenzug und so manches andere edle Unternehmen scheiterte an dem Geize und der Unbotmäßigkeit der Fürsten. Diese hatten allen Sinn für die Ehre des Reiches verloren und wußten nur zu oft den ohnmächtigen Kaiser durch

ihre eiteln Versprechungen zu täuschen. Auch in den politischen Verhältnissen Europas brach der Geist der Neuzeit mit Gewalt herein, und sehr bald reiften jene Früchte, welche zumal „Deutschland in einem allgemeinen Brande zu verheeren drohten“.

„Auf dem Reichstage zu Lindau hielt der patriotische C. B. Berthold v. Henneberg den Reichsständen ihren Mangel an Opferwilligkeit und patriotischem Sinne vor und wies sie darauf hin, daß Deutschland, wenn nicht Besserung einträte, innerer Zerrüttung immer mehr anheimfallen werde oder sich gar der Zuchtruthe eines auswärtigen Eroberers werde beugen müssen. Die Reichstage waren und blieben jedoch nur, wie Aeneas Sylvius gesagt hatte, fruchtbar, insofern jeder derselben immer einen neuen im Schoße trug. Man fügte sich gern, wenn es galt, gute Beschlüsse zu fassen oder künftige Reichstage für solche Beschlüsse in Aussicht zu nehmen; sobald es jedoch aufs Thuen und Leisten ankam, hatten die Fürsten keine Ehren. (Janßen.)

---

§ 90. *Repetition.*

- 1073—1085 Gregor VII. kämpft für die Freiheit und Reinheit der Kirche.
- 1074 Synode zu Rom (Simonie und Eölibat).
- 1075 Zweite Synode Gregors (Investitur).
- 1076 Astersynode zu Worms. Heinrich IV. excommunicirt. Fürstenversammlung zu Tribur.
- 1077 Heinrich IV. in Canossa.
- 1080 † Rudolf von Schwaben.
- 1081—1084 Vier Römerzüge Heinrichs IV.
- 1084 Gregor in der Engelsburg belagert. — Bruno stiftet den Carthäuserorden.
- 1095 Synoden zu Piacenza und Clermont begeistern für den ersten Kreuzzug. Urban II. und Peter v. Amiens.
- 1096 Erster Kreuzzug. Gottfried von Bouillon.
- 1098 Cistercienserorden gestiftet durch Robert, gehoben durch Bernhard v. Clairvaux seit 1113.
- 1099 Jerusalem erobert. 1187 wieder entrisfen.
- 1106 † Heinrich IV.
- 1106—1125 Heinrich V.
- 1109 † Anselm v. Canterbury.
- 1118 Orden der Tempelherren gestiftet.
- 1120 Norbert stiftet den Prämonstratenserorden.
- 1122 Wormser Concordat.
- 1123 IX. ökumenisches (I. Lateran-) Concil.  
P. Calixt II. Pactum Calixtinum.
- 1124 Otto v. Bamberg in Pommern.
- 1139 X. ökumenisches (II. Lateran-) Concil.  
Innocenz II.
- 1147 Zweiter Kreuzzug. Bernhard v. Clairvaux vor Conrad III. zu Speier.
- 1152—1190 K. Friedrich I. Barbarossa strebt nach einer Universalmonarchie. Gegen ihn die Päpste

- Gabrian IV. (1154—1159) und Alexander III. (1159—1181). Drei kaiserliche Gegenpäpste.
- 1153 † Bernhard v. Clairvaux.
- 1170 Thomas Becket, E.B. v. Canterbury, erschlagen. Die Waldenser in Frankreich.
- 1176 Schlacht bei Legnano.
- 1177 Versöhnung zwischen Alexander III. und Barbarossa in Venedig.
- 1179 XI. ökumenisches (III. Lateran-) Concil. P. Alexander III.
- 1189 Dritter Kreuzzug.
- 1190 Friedrich I. ertrinkt. — Stiftung des Deutschen Ritterordens.
- 1198—1216 Innocenz III. Papst.
- 1204 Vierter Kreuzzug. Ct. erobert durch die Venezianer. Lateinisches Kaiserthum (1204—1261).
- 1209—1229 Kreuzzug gegen die Albigenser.
- 1210 Franciscanerorden gestiftet, 1223 bestätigt, 1226 † Franciscus v. Assisi.
- 1215 XII. ökumenisches (IV. Lateran-) Concil (Innocenz III.) — Dominicanerorden gestiftet (Dominicus † 1221). — Christian, episcopus regionarius von Preußen.
- 1215—1250 K. Friedrich II. kämpft gegen die Päpste Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV.
- 1228 Fünfter Kreuzzug (Friedrich II.)
- 1229 Synode zu Toulouse führt die kirchliche Inquisition ein.
- 1230 Hermann Salza schickt Hermann Balk nach Preußen.
- 1231 † Elisabeth v. Thüringen und Antonius v. Padua.
- 1243 Preußen in vier Bisthümer getheilt.
- 1245 XIII. ökumenisches Concil zu Lyon (Innocenz IV.) gegen Friedrich II. — Albert, E.B. v. Preußen, später v. Riga.

- 1248 Sechster Kreuzzug unter Ludwig dem Heiligen. — Beginn des Kölner Doms.
- 1264 Einsetzung des Trohnleichnamsfestes durch Urban II.
- 1270 Siebenter (letzter) Kreuzzug. Ludwig IX. † vor Tunis.
- 1273—1291 R. Rudolf v. Habsburg.
- 1274 XIV. ökumenisches (II. Lyoner) Concil. (P. Gregor X.) † Bonaventura und Thomas v. Aquin.
- 1277 Erwin v. Steinbach, Meister des Strasburger Münsters.
- 1280 † Albertus Magnus.
- 1291 Affon geht den Christen nach 100jährigem Besitze verloren. — Venedig, Sitz des deutschen Hochmeisters.
- 1294—1303 Bonifacius VIII.; sein Kampf mit Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich. Drei Bullen: 1296 Clericis laicos; 1301 Ausculta fili; 1302 Unam Sanctam.
- 1300 Erstes Jubeljahr.
- 1308—1377 Sitz der Päpste zu Avignon (Clemens V.)
- 1309 Marienburg, Sitz des deutschen Hochmeisters.
- 1311—1312 XV. ökumenisches Concil zu Vienne (Clemens V.) Templerorden aufgehoben.
- 1330 † Johannes de Monte Corvino, erster E.B. v. Peking.
- 1360 Wiclif in England, † 1384.
- 1377 Gregor XI. kehrt nach Rom zurück, † 1378.
- 1378—1417 Päpstliches Schisma.
- 1384 † Groot v. Deventer (Brüder vom gemeinsamen Leben).
- 1386 Das Christenthum in Litthauen (Jagello und Hedwig).
- 1406—1414 Gregor XII. allein rechtmäßiger Papst.
- 1408 Hus in Prag wird das Predigen untersagt.
- 1409 Das ungesegliche Concil zu Pisa. — Die Universität Leipzig gestiftet.

- 1414—1418 XVI. ökumenisches Concil zu Constanz,  
von der 14. Sitzung 1415 legitim. 1415 Hus  
verbrannt, 1416 Hieronymus von Prag. 1417 Mar-  
tin V. Papst. Concordate mit einzelnen Nationen.
- 1419—1437 Husitenkriege. Taboriten und Calixtiner.  
1423 Die erfolglosen Concile zu Pavia und Siena.
- 1431—1437—1439 XVII. ökumenisches Concil zu  
Basel=Ferrara=Florenz (Eugen IV.) 1432  
Rückkehr der gemäßigten Husiten zur Kirche.  
Union der Griechen.
- 1438 Pragmatische Sanction der Franzosen zu Bourges.  
1450 Buchdruckerkunst in Deutschland.  
1453 Die Türken erobern Constantinopel.  
1464 † Cardinal Nikolaus v. Cusa, B. v. Brixen,  
Freund humanistischer Studien.  
1471 † Thomas v. Kempen.  
1483 Die spanische Inquisition, eine staatliche und  
keine kirchliche Einrichtung.  
1492 Columbus entdeckt Amerika und gibt den  
ersten Anstoß zu seiner Bekehrung.
- 1493—1519 R. Maximilian I.  
1495 † Gabriel Biel, letzter Scholastiker.  
1510 † Geiler v. Kaisersberg.
- 1512—1517 XVIII. ökumenisches (V. Lateran-)  
Concil. P.P. Julius II. und Leo X.  
1517 † Cardinal Ximenez, der Herausgeber der Complu-  
tenser Polyglotte.
-



## Anhang.

### Symbolum Lateranense (1215\*).

Firmiter credimus et simpliciter confitemur, quod unus solus est verus Deus, aeternus et immensus, omnipotens, incommutabilis, incomprehensibilis et ineffabilis, Pater et Filius et Spiritus sanctus; tres quidem personae, sed una essentia, substantia seu natura, simplex omnino. Pater a nullo, Filius autem a solo Patre, ac Spiritus sanctus ab utroque pariter, absque initio semper et fine; Pater generans, Filius nascens et Spiritus sanctus procedens; consubstantiales et coaequales, omnipotentes et coaeterni, unum universorum principium, creator omnium invisibilium et visibilium, spiritualium et corporalium, qui sua omnipotenti virtute simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, spiritualem et corporalem, angelicam videlicet et mundanam, ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam. Diabolus enim et daemones alii a Deo quidem natura creati sunt boni, sed ipsi per se facti sunt mali, homo vero diaboli suggestionem peccavit.

Haec vero Trinitas secundum communem essentiam individua, et secundum personales proprietates discreta, per Mosen et sanctos prophetas aliosque famulos suos juxta ordinatissimam dispositionem temporum doctrinam humano generi tribuit salutarem. Et tandem unigenitus Dei Filius Jesus Christus a tota trinitate communiter incarnatus ex Maria semper virgine, Spiritus sancti cooperatione conceptus, verus homo factus, ex anima rationali et humana carne compositus, una in duabus naturis persona, viam vitae manifestius demonstravit. Qui cum secundum divinitatem sit immortalis et impassibilis, idem ipse secundum humanitatem factus est passibilis et mortalis; quin etiam pro salute humani generis in ligno crucis passus et mortuus descendit ad inferos, resurrexit a mortuis et ascendit in coelum. Sed descendit in anima, resurrexit in carne, ascenditque pariter in utroque, venturus in fine saeculi, judicare

\*) Vgl. S. 270.

vivos et mortuos, et redditurus singulis secundum opera sua, tam reprobis quam electis. Qui omnes cum suis propriis corporibus resurgent, quae nunc gestant, ut recipiant secundum merita sua, sive bona fuerint, sive mala, illi cum diabolo poenam perpetuam, et isti cum Christo gloriam sempiternam.

Una vero est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur, in qua idem ipse sacerdos et sacrificium Jesus Christus, cuius corpus et sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur, transsubstantialis, pane in corpus et vino in sanguinem, potestate divina, ut ad perficiendum mysterium unitatis accipiamus ipsi de suo, quod accepit ipse de nostro. Et hoc utique sacramentum nemo potest conficere, nisi sacerdos, qui fuerit rite ordinatus secundum claves ecclesiae, quas ipse concessit apostolis et eorum successoribus Jesus Christus. — Sacramentum vero baptismi, quod ad invocationem individuae trinitatis, videlicet Patris et Filii et Spiritus sancti, consecratur in aqua, tam parvulis quam adultis in forma ecclesiae a quocunque rite collatum proficit ad salutem. Et si post susceptionem baptismi quisquam prolapsus fuerit in peccatum, per veram poenitentiam semper potest reparari. Non solum autem virgines et continentibus, verum etiam conjugati per fidem rectam et operationem bonam placentes Deo, ad aeternam merentur beatitudinem pervenire.

